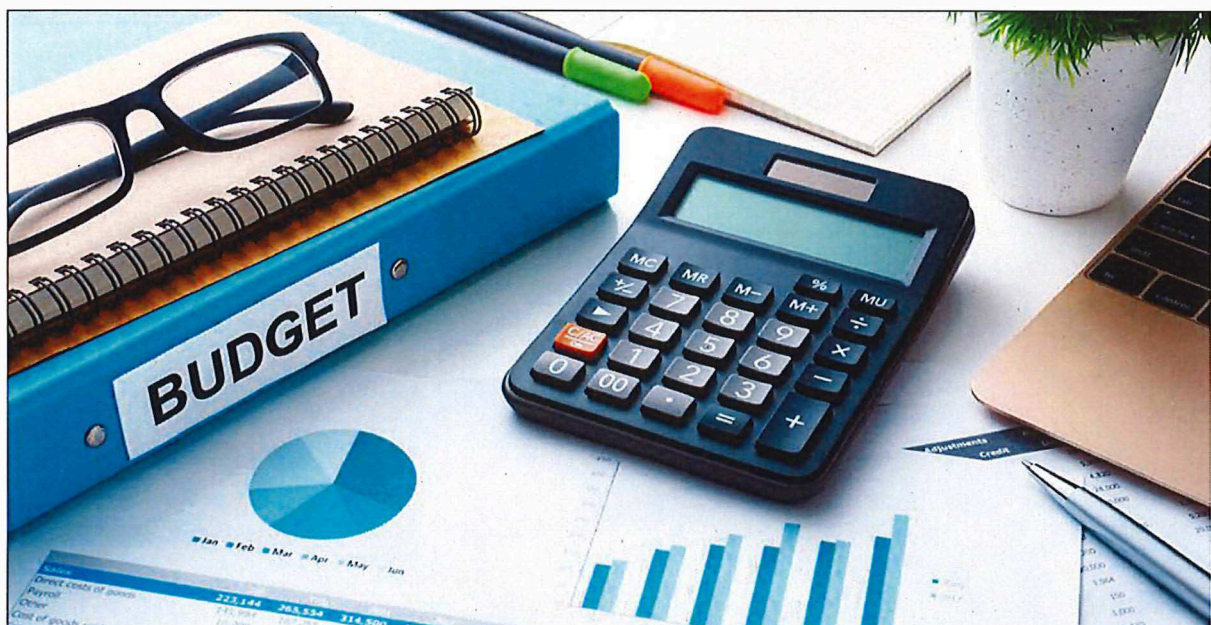




**Schlussbericht über die Prüfung
der Haushalts- und Wirtschaftsführung
und
der Haushaltsrechnung 2019**



Impressum

Herausgeber: Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven

Hinrich-Schmalfeldt-Straße (Stadhäuser)
27576 Bremerhaven

Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Telefon: 0471 590 2332

Telefax: 0471 590 3136

E-Mail: Rpa@magistrat.bremerhaven.de

Homepage: www.bremerhaven.de

Redaktion: Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven

Redaktionsteam: Ingo Thiele (ab 01.03.2021)
Hans Georg Tober

Redaktionsschluss: **16.03.2021**



**Schlussbericht über die Prüfung
der Haushalts- und Wirtschaftsführung
und
der Haushaltsrechnung 2019**

Inhaltsverzeichnis

I	Vorbemerkungen	8
1	Gegenstand des Schlussberichtes	8
2	Prüfungsauftrag	11
2.1	Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 67 Abs. 2 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Stadtverfassung)	11
3	Prüfungsunterlagen	12
4	Prüfungsverfahren	12
II	Abwicklung des Schlussberichtes für das Jahr 2018	13
1	Allgemeine Bemerkungen	13
III	Haushaltsaufstellung	14
1	Allgemeine Bemerkungen	14
2	Kennzahlen des Haushaltes 2019	16
3	Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes	18
4	Nachtragshaushalt 2019	21
IV	Haushaltsausführung	22
1	Allgemeine Bemerkungen	22
1.1	Finanzierung der laufenden Ausgaben	22
1.1.1	Finanzierungssaldo	22
1.1.2	Konsumtiver Saldo	23
1.2	Haushaltsnachbewilligungen	24
1.2.1	Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO	24
1.2.2	Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 2 LHO	24

1.3	Investitionen und Kredite	24
1.4	Kassenverstärkungskredite	25
1.5	Personal	26
1.5.1	Allgemeine Bemerkungen	26
1.5.2	Stellenplan	26
1.5.3	Stellen/Beschäftigte	27
2	Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung	29
2.1	Allgemeine Bemerkungen	29
2.2	Haushaltsjahr 2019	29
3	Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 LHO	30
3.1	Allgemeine Ausführungen	30
3.2	Haushaltsjahr 2019	30
4	Abschlüsse	31
4.1	Planablaufvergleiche	31
4.2	Kassen- und rechnungsmäßiges Ergebnis	31
4.3	Gesamt-Ist-Abschluss	32
5	Wegfall der Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten	33
5.1	Budgetierungsgrundsätze und Deckungsfähigkeiten	33
5.2	Budgetabrechnung/Rücklagenzuführung	33
6	Berichterstattung über Beratungen und Einzelprüfungen	35
6.1	Dezernatsübergreifende Angelegenheiten	35
6.1.1	Beratungen	35
6.1.1.1	Kfz-Schätzkommission	35
6.1.1.2	Beratung des Personalamtes bei der Vergabe von Postdienstleistungen seit 2018	36
6.1.2	Einzelprüfungen	37
6.1.2.1	Prüfung von Allgemeinen Dienstreisegenehmigungen	37
6.1.2.2	Prüfung von Handvorschüssen und Geldannahmestellen	38
6.1.2.3	Prüfung von Inventarverzeichnissen	39

V	Vermögensnachweis	41
1	Rücklagen	41
1.1	Allgemeines	41
1.2	Rücklagenbestände im Einzelnen	42
1.3	Unterteilung der Rücklagenbestände nach Rücklagenarten, Zuführungen bzw. Entnahmen	44
1.3.1	Zuführungen in die bzw. Entnahmen aus den dezentralen Spezialrücklagen	44
1.3.1.1	Haushaltsvermerke (Begründungen) für die Zuführungen in die bzw. Entnahmen aus den dezentralen Spezialrücklagen zum Haushaltsschluss 2019	45
1.3.1.1.1	IT-Rücklage (Kapitel 6024 Informations- und Kommunikationstechniken)	45
1.3.1.1.2	ProFiskal-Rücklage (Kapitel 6901 Stadtkämmerei)	46
1.3.1.1.3	Schulen (Kapitel 6205 Zuweisungen und zentral veranschlagte Ausgaben Schulen, Kapitel 6210 Grundschulen, Kapitel 6211 Förderzentren, Kapitel 6230 Weiterführende Schulen, Kapitel 6231 Abendschule, Kapitel 6246 Berufliche Schulen)	46
1.3.1.1.4	Schaffung von Park- und Einstellplätzen (Kapitel 6651 Amt für Straßen- und Brückenbau)	47
1.3.1.1.5	Vermächtnisse (Kapitel 6730 Friedhöfe und Einäscherungsanlage)	47
1.3.1.1.6	Tourismusabgabe (Kapitel 6780 Tourismusfördernde Wirtschaftsmaßnahmen)	48
1.3.2	Zuführungen bzw. Entnahmen aufgrund von Haushaltsvermerken / Beschlüssen aus bzw. in die Drittmittelrücklage	48
1.3.3	Zuführungen an die kapitelbezogenen Rücklagen	49

1.3.3.1	Allgemeines	49
1.3.3.2	Kapitelbezogene Rücklagen	51
1.3.3.3	Begründungen für Zuführungen bzw. Entnahmen an die/aus den kapitelbezogenen Rücklagen zum Haushaltsschluss 2019	51
1.3.3.3.1	Allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen – Referat für Wirtschaft (Kapitel 6782)	51
1.3.3.3.2	Amt für Straßen- und Brückenbau (Kapitel 6651)	52
1.3.3.3.3	Bauordnungsamt (Kapitel 6611)	53
1.3.3.3.4	Baureferat (Kapitel 6600)	53
1.3.3.3.5	Gesundheitsamt (Kapitel 6500)	54
1.3.3.3.6	Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik Kapitel (6405)	54
1.3.3.3.7	Amt für Menschen mit Behinderungen (Kapitel 6402)	55
1.3.3.3.8	Amt für Sport und Freizeit (Kapitel 6540)	55
1.3.3.3.9	Deutsches Schifffahrtsmuseum – Kulturamt (Kapitel 6321)	55
1.3.3.3.10	Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe (Kapitel 6940)	56
1.3.3.3.11	Stadtkämmerei (Kapitel 6901)	56
1.3.3.3.12	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (Kapitel 6925)	57
1.3.4	Allgemeine Ausgleichsrücklage	58
1.4	Kapitelbezogene Rücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2016 bis 2019	59
1.4.1	Übersicht der kapitelbezogenen Rücklagen ohne Bestandsveränderungen 2016 bis 2019	59
1.5	Dezentrale Spezialrücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2016 bis 2019	60

1.5.1	Übersicht der dezentralen Spezialrücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2016 bis 2019	60
2	Bürgschaften	61
3	Sonstige Vermögen	63
4	Schulden	65
VI	Sonstige Rechnungen	66
1	Verwahrungen und Vorschüsse	66
1.1	Allgemeine Bemerkungen	66
1.2	Verwahrungen	67
1.2.1	Allgemeines	67
1.2.2	Bestände der Verwahrkonten	67
1.2.3	Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Verwahrungen	69
1.3	Vorschüsse	72
1.3.1	Allgemeines	72
1.3.2	Bestände der Vorschusskonten	72
1.3.3	Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Vorschüsse	74
VII	Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO)	77
1	Betriebe nach § 26 LHO	77
1.1	Allgemeine Bemerkungen	77
1.2	Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO - Wirtschaftsbetriebe	77
1.2.1	Helene-Kaisen-Haus (HKH)	77
1.2.1.1	Allgemeines	77
1.2.1.2	Ausgewählte Kennzahlen	78
1.2.1.3	Bewertung des Jahresabschlusses 2019	78
1.2.2	Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (WBIT)	79
1.2.2.1	Allgemeines	79

1.2.2.2	Ausgewählte Kennzahlen	80
1.2.2.3	Bewertung des Jahresabschlusses	80
1.2.3	Seestadt Immobilien	81
1.2.3.1	Allgemeines	81
1.2.3.2	Ausgewählte Kennzahlen	82
1.2.3.3	Bewertung des Jahresabschlusses	83
1.2.4	Rettungsdienst Bremerhaven	84
1.2.4.1	Allgemeines	84
1.2.4.2	Ausgewählte Kennzahlen	85
1.2.4.3	Bewertung des Jahresabschlusses	85
1.3	Betriebe nach § 26 Abs. 2 LHO – Eigenbetriebe	89
1.3.1	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	89
1.3.1.1	Allgemeines	89
1.3.1.2	Änderung der Rechtsform in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ab 01.01.2020	89
1.3.1.3	Ausgewählte Kennzahlen	90
1.3.1.4	Bewertung des Jahresabschlusses	91
2	Beteiligungen	93
2.1	Betätigungsprüfung	93
2.1.1	Allgemeine Bemerkungen	93
2.1.1.2	Durchführung der Betätigungsprüfung für 2018 in 2019	93
2.1.1.3	Übersendung der Unterlagen gemäß § 69 LHO	93
2.1.1.4	Fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses	94
2.1.1.5	Fristüberschreitungen	94
2.1.1.6	Interne Kontrollsysteme	94
2.1.1.7	Tabellarische Übersicht der Betätigungsprüfungen für 2018	95
2.1.2	Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform	95

2.2	Zuwendungen, Bürgschaften und bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte der Stadt Bremerhaven für unmittelbare und mittelbare Gesellschaften	97
VIII	Sonstige Prüfungstätigkeiten	100
1	Wasserverbände	100
2	Mitwirkung beim Erlass von Ansprüchen der Stadt Bremerhaven	101
IX	Schlussbemerkungen	102
X	Abkürzungsverzeichnis	103

Anlagen

Anlage 1	Haushalts- und Kassenabschluss gemäß §§ 82 und 83 LHO für das Haushaltsjahr 2019
Anlage 2	Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Vorschüsse; hier: Mehrwertsteuer

I Vorbemerkungen

1 Gegenstand des Schlussberichtes

- 1 Der jährliche Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes beruht auf § 67 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Stadtverfassung - VerfBrhv) und § 6 des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung – RPO). Der Bericht soll einen umfassenden Überblick über die Prüfungstätigkeit und die Prüfungsergebnisse geben, sowie aus Prüfungen verbliebene Beanstandungen und Mängel aufführen und bedeutsame Anregungen und Vorschläge aus den Prüfungsergebnissen darstellen.
- 2 Der Bericht erfüllt zwei Aufgaben. Zum einen dient er der Prüfung und Beratung der Haushaltsrechnung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, zum anderen der Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die gesamte - auch über die Prüfung der Haushaltsrechnung hinausgehende - Prüfungstätigkeit.
- 3 Die Rechnungsprüfung orientierte sich in der Vergangenheit vornehmlich an den Grundsätzen nachgehender Prüfungen. Insofern begrenzten sich in einem Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung hinaus die Darstellungen auf festgestellte Mängel oder fehlerhaftes Handeln in der Verwaltung.
- 4 Die Ansprüche an die Rechnungsprüfung haben sich bundesweit gewandelt. Angepasst an die neuen Herausforderungen stellt das Rechnungsprüfungsamt zunehmend auf begleitende und beratende Prüfungen ab. Diese erhöhen die Möglichkeit, bereits im Vorfeld auf ggf. unwirtschaftliches Handeln der Verwaltung hinzuweisen und einem solchen entgegenzuwirken. Einen hohen Grad an Priorität hat dabei, auf die Vorlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei allen finanzwirksamen Maßnahmen zu achten. Nur mit Kostentransparenz im Vorfeld kann ein maßvoller und kostenbewusster Umgang mit öffentlichen Mitteln, die treuhänderischen Grundsätzen unterliegen, bewirkt werden. Der Faktor Wirtschaftlichkeit erfordert gerade in der jetzigen Zeit der Haushaltsnotlage ein hohes Maß an Problembewusstsein und Sensibilität aller Verantwortlichen.
- 5 Die Regelungen des § 7 LHO und die dazu ergangenen VV-LHO fordern verbindlich, bei allen finanzwirksamen Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit zu untersuchen und das Ergebnis zu dokumentieren.

- 6 Einzelne Berichtsteile wurden aus Daten der Stadtkämmerei übernommen.
- 7 Seit der Neufassung der WV-LHO zu § 7 LHO im Oktober 2010 sind hierzu in der Verwaltung zunehmend Ansätze mit steigender Tendenz für deren Einhaltung erkennbar. An einer konsequenten Befolgung/Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Vorgaben muss weitergearbeitet werden. Ziel muss dabei die flächendeckende Beachtung durch alle städtischen Ämter und Betriebe sein.
- 8 Wirtschaftliches, ordnungsgemäßes und zweckorientiertes Handeln, deren Grundsätze einzuhalten und die Ergebnisse zu dokumentieren, sind gemeinsame Ziele von Verwaltung und Rechnungsprüfung. Das Rechnungsprüfungsamt bietet dafür inhaltliche Unterstützung.
- 9 Mit dem jetzigen Schlussbericht wird ein Bericht präsentiert, der das Haushaltsjahr 2019 abbildet.
- 10 Die Haushaltsgesamtrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt von der Stadtkämmerei am 16.09.2020 vorgelegt.
- 11 Nach den Ausführungen im § 67 Absatz 3 der Stadtverfassung führt das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von sechs Monaten nach Zuleitung der Haushaltsrechnung durch.
- 12 Nach Vorlage der Haushaltsgesamtrechnung durch die Stadtkämmerei besteht nunmehr für das Rechnungsprüfungsamt die Verpflichtung, den Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2019 bis spätestens 16.03.2021 vorzulegen. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Coronapandemie werden nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland und somit auch auf das Land Bremen mit seinen Städten Bremen und Bremerhaven haben. Die weiteren Entwicklungen sind abzuwarten.
- 13 Der nachstehenden Tabelle sind Angaben über die Vorlage der Haushaltsrechnungen durch die Stadtkämmerei, Erstellung der Schlussberichte durch das Rechnungsprüfungsamt bis hin zur Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung ab dem Haushaltsjahr 2011 zu entnehmen.

Vorlage der Haushaltsrechnungen Stadtkämmerei/ Erstellung der Schlussberichte Rechnungsprüfungsamt					
Haushaltsrechnung	Vorlage durch die Stadtkämmerei	Schlussbericht für das Jahr	Datum des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes	Prüfungszeitraum der überörtlichen Gemeindeprüfung	Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung
2011	23.01.2013	2011-2012	28.08.2014	13.03.2015 bis 04.08.2015	03.12.2015
2012	31.10.2013				
2013	04.06.2014	2013-2014	30.08.2016	19.12.2016 bis 15.05.2017	31.08.2017
2014	28.05.2015				
2015	02.12.2016	2015-2016	30.06.2017	29.09.2017 bis 24.05.2018	14.03.2019
2016	07.06.2017		Nachtrag Betriebe (§ 26 LHO) 05.07.2018	Nachtrag: 14.12.2018 bis 15.01.2019	
2017	19.09.2018	2017	19.03.2019	13.09.2019 bis 27.12.2019	09.06.2020
2018	06.08.2019	2018	06.02.2020	29.05.2020 bis 12.08.2020	04.03.2021
2019	16.09.2020	2019	16.03.2021		

14 Das weitere Verfahren zur Abwicklung des Schlussberichts 2019 bis zur Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung ist wie folgt durchzuführen.

1. Vorlage des Schlussberichts zur Magistratsbefassung - § 67 (3) VerfBrhv.
Weiterleitung der Haushaltsrechnung und des Schlussberichtes einschließlich ggf. dazu ergangener Stellungnahmen zur Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss - § 68 VerfBrhv,
2. Weiterleitung der Haushaltsrechnung zusammen mit dem Schlussbericht sowie den ggf. weiteren Unterlagen an die nach Landesrecht für die Durchführung der überörtlichen Gemeindeprüfung zuständigen Stelle - § 69 VerfBrhv,
3. Nach Vorliegen der Berichte nach §§ 67 bis 69 VerfBrhv Weiterleitung der Haushaltsrechnung und der Berichte an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss - § 70 VerfBrhv
4. Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung zur Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung - § 70 VerfBrhv

2 Prüfungsauftrag

2.1 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 67 Abs. 2 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Stadtverfassung)

- 15 Der allgemeine Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus den §§ 118 Abs. 3 LHO und 67 Abs. 1 VerfBrhv. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle die Rechnungen, das Vermögen und die Schulden, die Verwahrungen und die Vorschüsse sowie die Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen und die Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit zu prüfen.
- 16 Die Prüfung der Rechnung erstreckt sich gemäß § 67 Abs. 2 VerfBrhv auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob
- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
 - die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung und der Vermögensnachweis ordnungsgemäß aufgestellt sind,
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
 - die Aufgabe mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksam erfüllt werden kann.
- 17 Im § 2 der RPO ist der Prüfungsauftrag näher geregelt.
- 18 Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen gemäß § 67 Abs. 3 VerfBrhv in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Auf der Grundlage dieses Berichtes und der Haushaltsrechnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Magistrats.

3 Prüfungsunterlagen

- 19 Zur Prüfung der Jahresrechnung für den Berichtszeitraum wurden folgende Unterlagen herangezogen:

Haushalts- und Kassenrechnung des Jahres 2019 mit Anlagen

- Sach- und Zeitbücher der Stadtkasse
- Kassenbelege der Vorschuss- und Verwahrrechnung
- Kassenanordnungen mit Anlagen auf Anforderung
- Prüfungsberichte und sonstige Unterlagen der privatrechtlichen Unternehmen mit städtischer Beteiligung
- Unterlagen aus dem Finanzprogramm „ProFiskal“ und sonstigen Finanzprogrammen, begründende Unterlagen zu Zahlungsanordnungen und sonstige Dokumentationen der Ämter auf Anforderung.

4 Prüfungsverfahren

- 20 Neben der nachvollziehenden Prüfung der Jahresrechnung wurde die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven begleitend geprüft. Dabei wurde insbesondere der Prüfung auf Zweckmäßigkeit der Vorrang vor der förmlichen und der rein rechnerischen Prüfung eingeräumt.
- 21 Seit der Einführung des Finanzprogramms ProFiskal hat das Rechnungsprüfungsamt jederzeit Zugriff auf alle Zahlungsanordnungen. Einnahmen und Ausgaben werden flächendeckend stichprobenweise geprüft, bei Bedarf von den Ämtern und Betrieben zahlungsbegründende Unterlagen angefordert. Auf die bei den Betrieben für die kaufmännische Buchführung eingeführten besonderen Finanzprogramme (z. B. DATEV) bestehen ebenfalls Zugriffsrechte.
- 22 Die laufende Prüfung der Buchungsvorgänge und die abschließende Prüfung der Jahresrechnungen werden ergänzt durch besondere Prüfungen, deren Ergebnisse in Prüfungsberichten oder Prüfungsvermerken niedergelegt wurden.

Einen größeren Zeitanteil in der Rechnungsprüfung beansprucht auch die Beratung der Verwaltung, insbesondere für die bauenden Bereiche sowie in Angelegenheiten des Vergaberechts und bei den Vorgaben für die Gewährung von Zuwendungen für alle Bereiche der Behörde. Dieses trägt dazu bei, im Vorfeld Verfahren und Abwicklungen derart zu gestalten, dass die Einhaltung von Rahmenvorgaben und gesetzlichen Regelungen garantiert sind.

II Abwicklung des Schlussberichtes für das Jahr 2018

1 Allgemeine Bemerkungen

- 23 Der Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 06.02.2020 vorgelegt.
- 24 Der Magistrat nahm den Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2018, gemäß Vorlage II/27/2020, in seiner Sitzung am 25.03.2020 zur Kenntnis und bat die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 68 VerfBrhV zur weiteren Prüfung und Beratung dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.
- 25 Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nahm den Schlussbericht in seiner Sitzung am 26.05.2020 zur Kenntnis und bat die Stadtkämmerei, die erforderlichen Unterlagen gemäß § 69 VerfBrhV zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.
- 26 Die Stadtkämmerei übermittelte die Unterlagen dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen – überörtliche Gemeindeprüfung - am 29.05.2020.
- 27 Die Präsidentin des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen – Gemeindeprüfung – hat ihren Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven, Haushaltsjahr 2018, mit Schreiben vom 12.08.2020 vorgelegt. Die überörtliche Prüfung wurde für das Haushaltsjahr 2018 für beendet erklärt.
- 28 Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat sich am 08.12.2020 für die Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2018 durch die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen. Durch den pandemiebedingten Ausfall von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung konnte die Entlastung durch diese bisher noch nicht erfolgen.

III Haushaltsaufstellung

1 Allgemeine Bemerkungen

- 29 Nach § 12 LHO kann der Haushaltsplan für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Die Stadt Bremerhaven fasste erstmals für die Jahre 1996 und 1997 das Haushaltsaufstellungsverfahren zusammen. Dieser Weg wurde in Anlehnung an das Haushaltsaufstellungsverfahren in Bremen praktiziert und auch in den Folgejahren grundsätzlich beibehalten.
- 30 Durch dieses Verfahren soll eine rationellere Haushaltsaufstellung mit dem Ziel erreicht werden, u. a. die rechtzeitige Verabschiedung des Haushaltsplans nach dem Grundsatz der Vorherigkeit (§ 1 LHO) zu gewährleisten.
- 31 Für die Jahre 2018 und 2019 wurde gleichfalls ein Doppel-Haushaltsverfahren durchgeführt.
- 32 In § 1 Satz 1 LHO ist geregelt, dass der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt wird. Der Haushaltsplan ist darauf angelegt, planerische Steuerungsfunktionen auszuüben. Wenn er diese Aufgabe erfüllen soll, muss er rechtzeitig vorliegen.
- 33 Aufgrund der Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019 und der späten Bildung neuer Koalitionen in Bremen und Bremerhaven war die Vorgabe des § 1 der Landeshaushaltsordnung, wonach der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festzustellen ist, zeitlich nicht umsetzbar.
- 34 Nach dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist der Haushalt durch den Bremer Senat zu genehmigen, bevor er im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht werden kann.

- 35 Der nachstehenden Tabelle ist der jeweilige Eintritt der Rechtskraft für die Haushalte ab 2000 zu entnehmen:

Rechtskraft der Haushalte	
Doppelhaushalt	Eintritt der Rechtskraft
2000/2001	27.06.2000
2002/2003	01.05.2002
2004/2005	17.08.2004
2006/2007	28.04.2006
2008/2009	14.08.2008
2010	20.04.2010
2011	09.02.2011
2012/2013	26.05.2012
2014/2015	21.02.2014
2016/2017	08.11.2016
2018	27.04.2018
2019	01.01.2019

Trotz aller oben angeführten Faktoren, die zu einer Verzögerung des Haushaltsgenehmigungsverfahrens beitragen, ist regelmäßig alles daran zu setzen, Zeitspannen eines nicht rechtskräftigen Haushaltes auf das notwendige Maß zu minimieren.

2 Kennzahlen des Haushaltes 2019

- 36 Die nachstehende Tabelle gibt mit ihren Kennzahlen einen Gesamtüberblick über den Haushalt 2019. Dabei werden auch die Kennzahlen der Jahre 2017 und 2018 sowie die jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr aufgezeigt:

Kennzahlen (Mio. €)					
	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Veränderungen in %	
				2017/2018	2018/2019
Einnahmen/Ausgaben (Abschlusssumme)	763,5	751,7	793,0	-1,6	5,5
Bereinigte Einnahmen	652,9	665,2	699,8	1,9	5,2
darunter:					
- Steuern	128,7	124,9	136,9	-3,0	9,6
- Schlüsselzuweisungen	101,8	107,3	108,4	5,4	1,0
- Ergänzungszuweisungen	36,1	36,1	36,1	0,0	0,0
- Konsolidierungshilfen	31,1	31,1	31,1	0,0	0,0
- Strukturhilfen	12,9	12,9	12,9	0,0	0,0
- sonstige konsumtive Einnahmen	325,7	337,5	353,4	3,6	4,7
- investive Einnahmen	16,6	15,5	20,9	-6,6	34,8
Bereinigte Ausgaben	691,9	681,2	722,0	-1,6	6,0
darunter:					
- Personalausgaben					
- Übrige Verwaltung	141,5	149,4	155,5	5,6	4,1
- Polizei	38,5	39,5	42,1	2,6	6,6
- Lehrkräfte	113,6	119,8	126,6	5,5	5,7
- Zinsausgaben	52,3	50,8	49,6	-2,9	-2,4
- Sozialleistungsausgaben	169,2	172,7	176,9	2,1	2,4
- sonstige konsumtive Ausgaben	116,8	106,8	101,2	-8,6	-5,2
- Investitionsausgaben	60,0	42,3	70,1	-29,5	65,7
Finanzierungssaldo	-38,9	-16,0	-22,2	-58,9	38,8
Einhaltung § 18 Abs. 1 LHO	-3,8	6,7	29,6	176,3	441,8
Kreditaufnahme					
brutto	102,3	82,0	83,0	-19,8	1,2
netto	47,3	20,1	19,6	-57,5	-2,5
Verschuldung (haushaltsjahrbezogen, einschließlich 13. und 14. Monat)	1.607,1	1.627,2	1.646,7	1,3	1,2
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen (laut Gesamtplan)	2,0	31,0 (einschl. Nachtrag)	270,0 (einschl. Nachtrag)	1.550,0	870,9
(einschl. Nachtrag)	222,1	206,5	191,6	-7,0	-7,2
Gesamtzahl der Stellen (nicht in Mio.) lt. Haushaltssatzung	4.305,044	4.360,990	4.360,990	1,3	0,0

- 37 Die **investiven Einnahmen** haben sich nach Ende Dezember 2019 sowohl gegenüber dem Vorjahr 2018 als auch gegenüber dem Planwert 2019 mit ca. 5,5 Mio. € bzw. 6,0 Mio. € progressiv entwickelt. Die positive Abweichung gegenüber dem Planwert in Höhe von ca. 6,0 Mio. € basiert vor allen Dingen auf im Berichtszeitraum vereinnahmte Zuweisungen an Städtebauförderungsmittel in Höhe von ca. 0,8 Mio. €, auf Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von ca. 1 Mio. €, auf investive Zuweisungen vom Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ für den Bau von Kunstrasenplätzen, auf Landeszuweisungen für das Sonderprogramm Schule in Höhe von ca. 1,6 Mio. € sowie auf nicht veranschlagte Bundesmittel im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I in Höhe von ca. 1,6 Mio. €, denen allerdings auch entsprechende Ausgaben beim Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ gegenüberstehen.
- 38 Die Personalausgaben haben sich im Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Vorjahr 2018 um ca. 15,5 Mio. € nach oben entwickelt. Hier machen sich in erster Linie die Auswirkungen der Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen bemerkbar. Die Entwicklung der Personalausgaben für „Lehrkräfte“ ist u. a. auch auf eine verstärkte Anzahl von Neueinstellungen zurückzuführen. Die Personalausgaben für „Lehrkräfte“ und Vollzugspolizei werden auf Grundlage des Finanzausweisungsgesetzes vom Land Bremen zu 100% erstattet. Anders verhält es sich bei dem Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Sprachförderung für Zugewanderte in Höhe von ca. 1,3 Mio. €. Dieser Mehrbedarf musste aufgrund von zusätzlichen Kostenerstattungen vom Land Bremen mit ca. 0,7 Mio. € aus kommunalen Mitteln finanziert werden.
- 39 Die Zinsausgaben sind weiter gesunken und liegen zum Ende des Monats Dezember 2019 mit ca. – 1,0 Mio. € unterhalb des Vorjahreswertes.
- 40 Der Finanzierungssaldo, das heißt, der Gesamtbetrag der bereinigten Ausgaben, der nicht durch die bereinigten Einnahmen gedeckt werden konnte, ist leicht gestiegen.
- 41 Positiv zu bemerken ist, dass die Grenze nach § 18 Abs. 1 LHO eingehalten wurde. (siehe hierzu auch IV Haushaltsführung, 1 Allgemeine Bemerkungen, 1.3 Investitionen und Kredite).

3 Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes

42 Für das Haushaltsjahr 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Bremerhaven am 14.12.2017 (Doppelhaushalt 2018/2019) beschlossen. Aufgrund erforderlicher Änderungen am Gesamtplan mit der Erhöhung des Haushaltsvolumens und damit gleichzeitige Änderungen der Haushaltssatzungen wurden erneute Beschlüsse in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.04.2018 herbeigeführt (vgl. dazu auch Abschnitt 3 – Haushaltsaufstellung, Ziffer 4, - Nachtragshaushalt 2019 -). Die Stadtkämmerei wurde gebeten, die aus den Beschlüssen resultierenden Änderungen im Haushaltsplan und in den in Betracht kommenden Anlagen zum Haushaltsplan einzuarbeiten und der Senatorin für Finanzen die Beschlüsse für die Erteilung der Haushaltsgenehmigungen durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen mitzuteilen.

43 Die Genehmigung der Haushaltssatzungen 2018 und 2019 gemäß § 118 Abs. 4 Nr.1 LHO erfolgte am 24.04.2018 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen.

44 Der Senat erteilte die Genehmigung der Bremerhavener Haushaltssatzungen 2018/2019 mit folgenden Beschlüssen:

1. *Der Senat beschließt, die Überschreitung der Defizitobergrenze in Bremerhaven im Jahr 2018 (3,9 Mio. €) und im Jahr 2019 (9,6 Mio. €) sowie die Höhe der globalen Minderausgaben nicht als Verstoß gegen die innerbremischen Sanierungsauflagen und als Grund für die Nichtweiterleitung der auf Bremerhaven entfallenden Anteile der Konsolidierungshilfen zu werten.*

2. *Der Senat genehmigt nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 LHO die Haushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 hinsichtlich*

- *der Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen,*
- *der Gesamtbeträge der Kredite,*
- *der Höchstbeträge der Kassenverstärkungskredite sowie*
- *der Höhe der Steuersätze (Hebesätze)*

und bittet die Senatorin für Finanzen dies der Stadt Bremerhaven mitzuteilen.

3. *Der Senat fordert die Stadt Bremerhaven auf, darzustellen, mit welchen Maßnahmen die Eigenbeiträge der Stadt zur Einhaltung der Defizitobergrenze ab 2019 sichergestellt werden.*

Dieser Forderung wurde durch die Controllingberichte der Stadtkämmerei in 2019 Rechnung getragen.

4. Der Senat bittet die Stadt Bremerhaven bis zur Jahresmitte des jeweiligen Haushaltsjahres darzustellen, wie die globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug aufgelöst werden sollen.

45 Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in der zweiten Jahreshälfte 2019, nämlich in seiner Sitzung am 10.12.2019, folgenden Beschluss gefasst:

„Entsprechend der Bitte des Senats der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzungen 2018/2019 vom 24.04.2018 bittet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Dezernat II die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen der Senatorin für Finanzen zu melden.“

46 Die vorgeschlagenen Teilausgleichsmaßnahmen waren in der Vorlage Nr. 40/2019, des Dezernates II für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss unter B Lösung wie folgt dargestellt (Seite 10):

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen	Ausgleichsbetrag	Anmerkung
Kürzung des Ansatzes 2019 (SOLL 10/2019 = 10.804.010 €) bei der Haushaltsstelle 6925/682 80 „Seestadt Immobilien Personalkostenzuschuss“	10.000.000 €	Aufgrund der aktuellen Liquidität beim Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" kann der veranschlagte Personalkostenzuschuss gekürzt werden. Dieser Kürzungsbetrag ist in Folgejahren wieder bereitzustellen und durch Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bei den Haushaltsteilen 6980/790.01 (8,7 Mio. €) und 6925/891 04 (Teilbetrag 1,3 Mio. €) abzusichern.
Kürzung des Ansatzes 2019 (SOLL 10/2019 = 1.882.660 €) bei der Haushaltsstelle 6925/682 90 "Seestadt Immobilien Sachkostenzuschuss **VE**"	1.800.000 €	Aufgrund der aktuellen Liquidität beim Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ kann der veranschlagte Sachkostenzuschuss gekürzt werden. Dieser Kürzungsbetrag ist in Folgejahren wieder bereitzustellen und durch eine Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 6925/891 04 (Teilbetrag 1,8 Mio. €) abzusichern.
Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6961/385 11 „(K) von Bremer Hst.: 0972/985 11-2, Sonderzuweisung Aufnahme Asylbewerber und Flüchtlinge“	5.823.000 €	Außerplanmäßige Einnahme im Rahmen der fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen.
50 % aus Verkauf für das Grundstück "Neubau JC Bremerhaven" an die BA-Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH ist an den Haushalt abzuführen	300.000 €	Magistratsvorlage Nr. VI/2/2019 vom 30.01.2019
SUMME AUSGLEICHSBETRÄGE	17.923.000 €	

Im Zuge der haushaltsmäßigen Umsetzung der bereits beschlossenen Teildeckungen stimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Verlagerung bei gleichzeitiger Freigabe der bei der Haushaltsstelle 6980/790 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 8,7 Mio. € zur Haushaltsstelle 6925/682 80 sowie den Teilverlagerungen und Freigaben der bei der Haushaltsstelle 6925/891 04 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 zu den Haushaltsstellen 6925/682 80 (Teilbetrag = 1,3 Mio. €) und 6925/682 90 (Teilbetrag = 1,8 Mio. €) zu.

Zum weiteren Ausgleich der danach verbleibenden Budgetrisiken in Höhe von derzeit ca. 12,5 Mio. € (30,4 Mio. € abzüglich Teilausgleich von ca. 17,9 Mio. €) schlägt das Dezernat II in Abstimmung mit den Fachbereichen vor, nachfolgende im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr kassenwirksam werdende Ausgabemittel heranzuziehen:

Bereich „Krankenhäuser“, Haushaltskapitel 6510	800.000 €
Bereich „Amt für Straßen- und Brückenbau“, Haushaltskapitel 6651 (Hafentunnel 1,316 Mio. € und Lärmschutz Bahn 230 T€)	1.546.000 €
Bereich „Wirtschaftsförderung“, Haushaltskapitel 6782	1.800.000 €
Gesamt: 4.146.000 €	

Durch diese liquiditätssteuernden Maßnahmen in Gesamthöhe von ca. 4,1 Mio. € hat sich das derzeit verbleibende Budgetrisiko in Höhe von ca. 12,5 Mio. € auf ca. 8,4 Mio. € reduziert.

4 Nachtragshaushalt 2019

47 Für das Haushaltsjahr 2019 war es erforderlich, von der Stadtverordnetenversammlung einen Nachtragshaushaltsplan beschließen zu lassen:

- Globale Steuermindereinnahmen in Höhe von -3,1 Mio. € bei entsprechender Reduzierung des Sachkostenzuschusses im Rahmen der Liquiditätssteuerung an den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
- Kreditfinanzierung für eine Zuführung an das Eigenkapital des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide in Höhe von 21 Mio. €
- Verpflichtungsermächtigung zur finanziellen Absicherung von Schulneubauten in Höhe von 249 Mio. €

48 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.05.2019

- dem Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2019 zugestimmt,
- die Änderung der Haushaltsansätze und der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen,
- den daraufhin geänderten Gesamtplan (Haushaltsübersicht mit Verpflichtungsermächtigungen, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) beschlossen und
- nahm von der Änderung der Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen, der Gruppierungsübersicht, der Funktionsübersicht und des Haushaltsquerschnitts Kenntnis.

49 Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 20. Mai 2019 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet. Hiernach wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 12.04.2018 (BremGBI. S. 110) wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wurde die Angabe „742.596.860 Euro“ durch die Angabe „760.496.860 Euro“ und die Angabe „21.033.200 Euro“ durch die Angabe „270.033.200 Euro“ ersetzt.
2. § 4 wurde wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „62.004.360 Euro“ durch die Angabe „83.004.360 Euro“ ersetzt.

IV Haushaltsausführung

1 Allgemeine Bemerkungen

1.1 Finanzierung der laufenden Ausgaben

1.1.1 Finanzierungssaldo

50 Der Finanzierungssaldo für das Haushaltsjahr 2019 betrug 22.215.853,29 €.

51 I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. Ausgaben

konsumtiven Ausgabe	651.876.237,81 €
investiven Ausgaben	<u>70.134.153,35 €</u>
	722.010.391,16 €

2. Einnahmen

konsumtiven Einnahmen	678.866.770,08 €
investiven Einnahmen	<u>20.927.767,79 €</u>
	699.794.537,87 €

3. *Finanzierungssaldo* 22.215.853,29 €

52 II. Zusammenstellung des Finanzierungssaldos:

1. *Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt* **19.624.791,01 €**

1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	83.000.000,00 €
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	63.375.208,99 €

2. *Rücklagenbewegungen* **2.591.062,28 €**

2.1 Entnahmen aus den Rücklagen	9.624.658,35 €
2.2 Zuführungen an Rücklagen	7.033.596,07 €

3. *Kassenmäßige Abwicklung der Vorjahre* **0,00 €**

3.1 Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	0,00 €
3.2 Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen	0,00 €

4. *Erstattungen innerhalb des Haushalts* **0,00 €**

4.1 Einnahmenseite	535.995,70 €
4.2 Ausgabenseite	535.995,70 €

5. *Finanzierungssaldo (Summen 1 bis 4)* **22.215.853,29 €**

1.1.2 Konsumtiver Saldo

- 53 Der **konsumtive Saldo**, also die Differenz zwischen den Einnahmen der laufenden Rechnung (konsumtive Einnahmen 2019 = 678.866.770,08 €) zzgl. der globalen Mehr-/Mindereinnahmen (2019 = 0,00 €) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (konsumtive Ausgaben 2019 = 651.876.237,81 €) zzgl. der globalen Mehr-/Minderausgaben (2019 = 0,00 €), wird in der nachstehenden Tabelle ab dem Haushaltsjahr 2010 dargestellt (**Beträge in Mio. €**):

Konsumtiver Saldo		
Haushaltsjahr	Ansatz	Ergebnis
2010	- 96,7	- 92,8
2011	- 76,7	- 47,8
2012	- 43,4	- 36,9
2013	- 35,5	- 31,5
2014	- 23,2	- 22,0
2015	- 12,5	- 7,3
2016	- 26,1	0,5
2017	-21,2	4,5
2018	12,3	10,8
2019	32,7	27,0

- 54 Das Haushaltsjahr 2019 weist im konsumtiven Saldo einen positiven Abschluss von gerundet 27,0 Mio. € aus.
- 55 Der nachfolgende Vergleich der Haushaltsrechnung 2019 mit der Haushaltsrechnung 2018, konsumtive Einnahmen und Ausgaben (IST) gibt einen Überblick über die Entwicklungen bei den Einnahmen wie auch den Ausgaben:

Gegenstand der Nachweisung	2018	2019	Differenz in Mio. EUR
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	
Steuern	124,9	136,9	12,0
Finanzzuweisungen	459,9	474,6	14,7
Sonstige konsumtive Einnahmen	65,0	67,3	2,3
Summe	649,8	678,8	29,0
Personalausgaben	308,7	324,2	15,5
Zinsausgaben	50,8	49,6	-1,2
Sonstige konsumtive Ausgaben	279,5	278,1	-1,4
Summe	639,0	651,9	12,9
Globale Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben	0,0	0,0	0,0
Konsumtiver Saldo (IST)	10,8	26,9	16,1

1.2 Haushaltsnachbewilligungen

1.2.1 Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO

- 56 Die nachfolgende Tabelle enthält für das Haushaltsjahr 2019 eine Zusammenstellung der gemäß § 37 Abs. 1 LHO in Verbindung mit der Haushaltssatzung bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie deren Deckung einschließlich der Vergleichszahlen 2017 und 2018:

Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO			
	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Nachbewilligungen			
mit Deckung	34.843.230 €	17.264.440 €	21.637.460 €
ohne Deckung	0 €	0 €	0 €
Deckung durch Einsparungen	- 26.682.990 €	-14.079.970 €	-15.446.960 €
Deckung durch Mehreinnahmen	8.160.240 €	3.184.470 €	6.190.500 €

1.2.2 Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 2 LHO

- 57 Im Haushaltsjahr 2019 gab es keine über- und außerplanmäßigen Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 2 LHO.

1.3 Investitionen und Kredite

- 58 Die Kreditermächtigung der Kreditobergrenze richtet sich nach § 18 Abs. 1 LHO.
- 59 Gemäß § 18 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen aus Krediten nur bis zur Höhe der Summe der Ausgaben für Investitionen veranschlagt werden. Nach bundeseinheitlicher Regelung wird hierfür die Nettokreditaufnahme den eigenfinanzierten Investitionen gegenübergestellt.
- 60 Die nachstehende Tabelle verdeutlicht das Verhältnis zwischen Krediten und Investitionen am Beispiel der Schlussrechnung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Vergleichszahlen 2017 und 2018:

Investitionen und Kredite			
	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Brutto-Investitionen	60.012.944,97 €	42.276.799,88 €	70.134.153,35 €
Investitionszuschüsse	16.559.526,81 €	15.471.920,92 €	20.927.767,79 €
Netto-Investitionen = Kreditobergrenze	43.453.418,16 €	26.804.878,96 €	49.206.385,56 €
Netto-Kreditaufnahme	47.289.996,42 €	20.071.581,78 €	19.624.791,01 €
Über- bzw. Unterschreitung der Grenzen nach § 18 Abs. 1 LHO	-3.836.578,26 €	6.733.297,18 €	29.581.594,55 €

- 61 Aus der obenstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass die Grenze nach § 18 Abs. 1 LHO eingehalten wurde.

1.4 Kassenverstärkungskredite

- 62 Der Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes von der Stadtkasse aufgenommen werden durften, war gemäß § 4 Abs. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 auf 90 Mio. € festgesetzt.
- 63 Der Höchstbetrag für Kassenverstärkungskredite wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht überschritten. Der Zinssatz lag im Haushaltsjahr 2019 konstant bei 0,4 %. Ab dem Jahr 2020 kann die Stadtkasse Kassenkredite über verschiedene Finanzdienstleister in Anspruch nehmen. Es bleibt abzuwarten wie sich der Zinssatz ab 2020 entwickelt. Die Zinsausgaben summierten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 auf 52.497,07 € (2018 = 32.515,77 €).

1.5 Personal

1.5.1 Allgemeine Bemerkungen

64 Im vorliegenden Schlussbericht werden nur Auszüge aus dem Personalbereich dargestellt.

1.5.2 Stellenplan

65 Die im Haushaltsplan 2019 (Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan) ausgewiesenen Stellen für die Beschäftigten der Polizei, an Schulen sowie der übrigen Verwaltung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Zum Vergleich stehen die Stellenzahlen der Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung.

Ausgewiesene Stellen (gerundet)			
	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019
Stellen für Beamte	1.875	1.853	1.853
davon:			
Ortspolizeibehörde (Polizeiführungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei)	466	467	467
Schulen	971	951	951
Übrige Verwaltung	438	435	435
Stellen für Angestellte	2031	2.118	2.118
davon:			
Ortspolizeibehörde (Polizeiführungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei)	63	65	65
Schulen	274	319	319
Übrige Verwaltung	1.694	1.734	1.734
Stellen für Arbeiter	399	390	390
davon:			
Ortspolizeibehörde (Polizeiführungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei)	5	4	4
Schulen	0	0	0
Übrige Verwaltung	394	386	386
Stellen insgesamt	4.305	4.361	4.361

66 Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 wurden im Stellenplan 2019 keine zusätzlichen Planstellen ausgewiesen.

- 67 Die Darstellung der Stellen im nichtamtlichen Stellenplan 2018/2019 (Anlage zum Haushaltsplan) unter der bisherigen Zuordnung in **Angestelltenstellen** und **Lohnempfängerstellen** erfolgte, weil zum damaligen Zeitpunkt die Entgeltordnung zum TVöD/VKA gerade zum 01.01.2017 in Kraft getreten war und danach viele Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter innerhalb einer Einjahresfrist (bis 31.12.2017) Höherbewertungsanträge stellen konnten.
- 68 Zu vielen Bereichen gab es außerdem noch keine konkreten Bewertungskriterien, so dass eine Neubewertung und Darstellung zum Stellenplan 2018/2019 nicht möglich war.
- 69 Die in der Entgeltordnung beschriebenen handwerklichen Tätigkeiten (ehemalige Lohnempfänger) bilden nur einen groben Rahmen für die Eingruppierung. Erforderlich ist noch der Abschluss eines landesbezirklichen Tarifvertrages zwischen dem Land Bremen und ver.di. ver.di will in diesen Verhandlungen außerdem Besserstellungen für die ehemaligen Lohnempfänger erreichen. Wann die Verhandlungen abgeschlossen seien werden, ist zurzeit offen. Bis dahin muss weiterhin auf das Lohngruppenverzeichnis (Anlage 1a zum BAT) zurückgegriffen werden.

1.5.3 Stellen/Beschäftigte

- 70 Jährlich wird dem Magistrat vom Personalamt regelmäßig ein statistischer Gesamtüberblick zu den Stellen- und Beschäftigtenzahlen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und des Eigenbetriebs) vorgelegt.
- 71 Um eine Vergleichbarkeit der Statistik „Beschäftigte beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und des Eigenbetriebes)“ mit dem Stellenplan zu erhalten, sind folgende Veränderungen des statistischen Gesamtüberblicks zu berücksichtigen:

In der Gesamtzahl der Stellen von 4.354 entsprechend dem Stellenplan sind die Stellen der Wirtschaftsbetriebe enthalten. Nicht enthalten sind jedoch die gerundet 100 Stellen des Eigenbetriebes EBB, so dass von einer Gesamtstellenzahl (Soll-Stellen) von 4.454 auszugehen ist.

72 Soll-Stellen-/Beschäftigtenübersicht 2018/2019:

(Quelle: Statistiken des Personalamtes)

Gegenstand der Nachweisung	Stellen-Soll 2018/2019	Beschäftigten-IST in Vollzeitäquivalenten		unbesetzte Stellen zum			
		31.12.2018	31.12.2019	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2019
Übrige Verwaltung	2.208,040/ 2.253,396	2.113,704	2.096,582	108,963	139,656	194,476	156,787
Wirtschaftsbetriebe	314,880/ 299,970	237,515	231,726	56,905	62,455	62,923	68,244
Eigenbetrieb EBB	105,970/ 99,48	89,641	86,641	12,352	9,839	16,482	11,969
Ortspolizeibehörde (Polizeiführungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei)	530,124/ 531,624	480,287	531,624	75,315	51,337	60,050	54,900
Lehrkräfte	1.245,000/ 1.270,000	1.138,809	1.270,000	141,864	131,191	131,045	117,544
Gesamt	4.454,470/ 4.453,600	4.059,956	4.059,956	395,399	394,514	464,976	409,444

- 73 Der obigen Übersicht ist zu entnehmen, dass zum Ende des Haushaltsjahres **2019** rund 409,444 Stellen (**9,19 %**), der Soll-Stellen nicht besetzt waren. Im Vergleich zum 31.12.2018 (394,514 Stellen/**8,86 %**) waren es gerundet 15 unbesetzte Stellen mehr.
- 74 Deutlich wird, dass die Zahl der unbesetzten Stellen bei den Lehrkräften leicht von Ende **2018** zu Ende **2019** gesunken ist. Von 1.270 Planstellen waren Ende **2019** noch 9,25 % (gerundet 118) unbesetzt. Ende 2018 waren hingegen 10,33 % der Planstellen nicht besetzt.
- 75 Bei der Ortspolizeibehörde ist ein leichter Anstieg der unbesetzten Stellen zu verzeichnen. Ende **2018** waren es 9,66 % und Ende **2019** 10,33% (gerundet 55 Stellen).
- 76 Auch bei den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven ist ein leichter Anstieg der unbesetzten Stellen zu verzeichnen. Betrag der prozentuale Wert Ende **2018** noch 9,89 % so ist dieser zum Ende **2019** auf 12,14 % (gerundet 12 Stellen) angestiegen.
- 77 Ein Anstieg der unbesetzten Stellen betrifft auch den Bereich der Wirtschaftsbetriebe. Waren Ende **2018** noch 20,82 % unbesetzte Stellen zu verzeichnen hat sich dieser Wert Ende **2019** auf 22,75 % (gerundet 68 Stellen) gesteigert.
- 78 Die geringste Veränderung ist im Bereich der Übrigen Verwaltung erkennbar. Der prozentuale Wert Ende **2018** betrug 6,20 % und ist zum Ende **2019** leicht auf 6,95 % (gerundet 157 Stellen) gestiegen.

2 Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung

2.1 Allgemeine Bemerkungen

- 79 Ist bis zum Schluss eines Haushaltsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht rechtskräftig festgestellt, gelten bis zur Rechtskraft unmittelbar die Vorschriften des Artikels 132a i. V. m. Artikel 146 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.
- 80 Danach ist der Magistrat bis zum Inkrafttreten des Haushaltes ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind,
- um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
 - um rechtlich begründete Verpflichtungen der Stadt Bremerhaven zu erfüllen,
 - um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.
- 81 Weiterhin ist geregelt, dass soweit nicht auf besonderem Gesetz beruhende Einnahmen aus Steuern, Abgaben und sonstigen Quellen die vorstehenden Ausgaben decken, der Magistrat die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsführung erforderlichen Mittel im Wege des Kredits flüssigmachen darf.

2.2 Haushaltsjahr 2019

- 82 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Haushalte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen. Mit Schreiben vom 15.12.2017 wurde bei der Senatorin für Finanzen die Genehmigung der Haushalte beantragt.
- 83 Die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzungen durch die Senatorin für Finanzen wurde mit der Genehmigung für die Haushaltssatzungen 2018/2019 am 24.04.2018 erteilt.
- 84 Die Verkündungen der Haushaltssatzungen 2018/2019 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen fanden am 26.04.2018 statt. Ab 01.01.2019 bestand Rechtskraft für die Haushaltssatzung 2019.

3 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 LHO

3.1 Allgemeine Ausführungen

- 85 Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, kann der Magistrat eine haushaltswirtschaftliche Sperre beschließen. Voraussetzung ist, dass die Entwicklung der städtischen Finanzen eine Beschlussfassung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erforderlich macht.

3.2 Haushaltsjahr 2019

- 86 Das Dezernat II stellte im „Controlling-Bericht Finanzen Oktober 2019“ für das laufende Haushaltsjahr 2019 saldierte Budgetrisiken in Höhe von ca. 30,4 Mio. € fest. Diese konnten durch Anwendung von Teillösungsvorschlägen und weiteren Kompensationen, in einer Größenordnung von ca. 22,0 Mio. € auf ca. 8,4 Mio. € minimiert werden.
- 87 Aufgrund des noch vorhandenen strukturellen Defizits sprach sich das Dezernat II in der Magistratssitzung am 06.11.2019 für eine sofortige haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 der Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen aus und brachte eine entsprechende Vorlage (II/79/2019) ein.
- 88 Am 04.12.2019 beschloss der Magistrat die sofortige haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 LHO für das Haushaltsjahr 2019.

4 Abschlüsse

4.1 Planablaufvergleiche

- 89 Die nachstehenden Tabellen enthalten das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019. Nachbewilligungen und Einsparungen stimmen mit der Beschlusslage überein. Im Haushaltsabschluss (**siehe Anlage 1**) wurde ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis nachgewiesen. In den nachfolgenden Tabellen wurden die Vergleichszahlen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 aufgenommen:

Einnahmen (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Haushaltsplan (einschl. Nachtrag)	767.368.160,00	742.833.650 €	760.496.860 €
Mehreinnahmen	8.160.240,00	3.184.470 €	6.190.500 €
Zwischenergebnis (SOLL)	775.528.400,00	746.018.120 €	766.687.360 €
Mehr-/Mindereinnahmen (IST)	-12.032.669,36	5.638.037,42 €	26.267.831,92 €
Rechnungsergebnis	763.495.730,64	751.656.157,42 €	792.955.191,92 €

Ausgaben (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Haushaltsplan (einschl. Nachtrag)	767.368.160,00	742.833.650 €	760.496.860 €
Nachbewilligungen mit Deckung	34.843.230,00	17.264.440 €	21.637.460 €
ohne Deckung	0,00	0,00	0,00
Zwischenergebnis	802.211.390,00	760.098.090 €	782.134.320 €
Einsparungen	-26.682.990,00	-14.079.970 €	-15.446.960 €
Zwischenergebnis (SOLL)	775.528.400,00	746.018.120 €	766.687.360 €
Mehr-/Mindereinnahmen (IST)	-12.032.669,36	5.638.037,42 €	26.267.831,92 €
Rechnungsergebnis	763.495.730,64	751.656.157,42 €	792.955.191,92 €

4.2 Kassen- und rechnungsmäßiges Ergebnis

- 90 Seit dem Haushaltsabschluss für das Jahr 1999 stellt die Stadtkämmerei das haushalts- und rechnungsmäßige Ergebnis zusammen in einem Abschluss dar. Es wird auf die **Anlage 1** „Haushalts und Kassenabschluss 2019“ verwiesen.
- 91 Das kassenmäßige Jahresergebnis und das kassenmäßige Gesamtergebnis sind jeweils ausgeglichen.

- 92 Da seit Ende des Haushaltsjahres 1997 am Jahresende nicht verbrauchte Mittel nicht mehr als Ausgabereste gebucht, sondern den Rücklagen zugeführt werden, sind sowohl das rechnungsmäßige Jahresergebnis - kassenmäßiges Jahresergebnis unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr und in das Folgejahr übertragenen Reste - als auch das rechnungsmäßige Gesamtergebnis ausgeglichen.

4.3 Gesamt-Ist-Abschluss

- 93 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Verwahrgeldern, Vorschüssen, Betriebskonten, Fremdgeldern und Rücklagen in EURO

Einzelplan Bezeichnung	IST-Einnahmen	IST-Ausgaben	Zuschuss (-) Überschuss (+) Einzelbestände	Gesamt- bestände
Gesamtergebnis Haushalt	792.955.191,92	792.955.191,92		0,00
Verwahrgelder (davon Kassenkonten)	11.537.840,77 7.415.851,02			11.537.840,77
Vorschüsse (davon Kassenkonten)		17.581.842,10 0,00		-17.581.842,10
Betriebskonten, davon	86.314.578,96	127.430.755,64	-41.116.176,68	-41.116.176,68
<i>b.i.t. Bremerhaven</i>	3.331.887,70	3.331.887,70	0,00	
<i>Rettungsdienst Bremerhaven</i>	14.379.017,59	16.112.277,41	-1.733.259,82	
<i>Entsorgungsbetriebe Bremerhaven</i>	51.786.037,60	47.097.327,17	4.688.710,43	
<i>Betrieb Helene-Kaisen-Haus</i>	3.150.000,00	3.221.698,79	-71.698,79	
<i>Betrieb Seestadt Immobilien</i>	13.667.636,07	57.667.564,57	-43.999.928,50	
Fremdgelder	42.103,36			42.103,36
Rücklagen	43.691.449,03			43.691.449,03
<i>Summen</i>	<i>934.541.164,04</i>	<i>937.967.789,66</i>		<i>-3.426.625,62</i>

- 94 Rücklagen sowie Verwahrgelder und Vorschüsse werden ausführlich bewertet unter

- V Vermögensnachweis
 - 1 Rücklagen
- VI Sonstige Rechnungen
 - 1 Verwahrungen und Vorschüsse

- 95 Ausführungen zu den Betrieben finden sich unter

- VII Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) und Beteiligungen wieder.

5 Wegfall der Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten

5.1 Budgetierungsgrundsätze und Deckungsfähigkeiten

96 § 12 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2019 besagt:

„Die Einnahmen und Ausgaben sind von dem jeweiligen budgetverantwortlichen Fachamt so zu bewirtschaften, dass der im Haushaltsplan ausgewiesene Zuschuss bzw. Überschuss unter Berücksichtigung von Sollveränderungen und etwaiger Sperrern (Budgetsaldo) nicht über- bzw. unterschritten wird. Hierzu sind Personalausgaben, konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben innerhalb eines Fachamtes gegenseitig deckungsfähig, sofern nicht durch Haushaltssatzung oder Haushaltsvermerk etwas anderes geregelt ist. Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben auszugleichen und Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben. ... „

5.2 Budgetabrechnung/Rücklagenzuführung

- 97 Am Ende eines jeden Haushaltsjahres dürfen gemäß Rücklagenrichtlinie nicht ausgeschöpfte Budgetsalden im Rahmen der vorhandenen Gesamtliquidität des städtischen Haushalts unter Einhaltung der vorgegebenen Defizitobergrenze den Rücklagen zugeführt werden.
- 98 Jedes Fachamt ist nach den Bestimmungen der Haushaltssatzung verpflichtet, sein Budget zum Abschluss des Haushaltsjahres abzurechnen und ausgeglichen darzustellen.
- 99 Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Abschlussarbeiten sind zunächst den dezentralen Spezialrücklagen nicht verbrauchte Mittel auf der Grundlage der entsprechenden Haushaltsvermerke zuzuführen.
- 100 Ferner sind die nicht verbrauchten Ausgabeansätze zu ermitteln, denen teilweise oder vollständig zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Diese Beträge sind der Stadtkämmerei mit einer zeitlichen Prognose über den Mittelabfluss in den Folgejahren schriftlich mitzuteilen und werden aufgrund von Haushaltsvermerken der Drittmittelrücklage zugeführt.
- 101 Die Stadtkämmerei stellt nach Vorliegen der Einzelabschlüsse in den Ausschussbereichen fest, ob der Gesamthaushalt am Ende des Haushaltsjahres einen Fehlbetrag oder einen Überschuss ausweist.
- 102 Im Rahmen festgestellter positiver Budgetabschlüsse sind etwaige Anträge auf Zuführung an die kapitelbezogenen Rücklagen mit Begründung des Bedarfs, nach Unterschrift des zuständigen Ausschussbereichsvorsitzenden, an die Stadtkämmerei zu richten.

- 103 Nachdem der Magistrat und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf Vorlage der Stadtkämmerei eine Entscheidung über die Rücklagenzuführungen getroffen haben, können die entsprechenden Buchungen durchgeführt werden.
- 104 Letztendlich kann auf Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der noch verbleibende positive Saldo der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zugeführt werden.
- 105 Nähere Ausführungen zu den diversen Rücklagearten und deren jeweiligen Höhe ergeben sich aus Abschnitt V – Vermögensnachweis - zu Ziffer 1 – Rücklagen -.

6 Berichterstattung über Beratungen und Einzelprüfungen

6.1 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten

6.1.1 Beratungen

6.1.1.1 Kfz-Schätzkommission

- 106 Die Kfz-Schätzkommission besteht aus je einem Vertreter der Feuerwehr, der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven sowie dem Rechnungsprüfungsamt. Sie hat gemäß der Dienstanweisung über den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von beweglichem Vermögen (Inventarordnung) den Auftrag, vor einer beabsichtigten Aussonderung von behördeneigenen Fahrzeugen zu prüfen, ob die Fahrzeuge für eine anderweitige behördeninterne Nutzung geeignet sind.
- 107 Wird eine anderweitige behördeninterne Nutzung für geeignet gehalten, sind die Fahrzeuge mit Wertangabe zunächst intern anzubieten. Kommt dieses nicht in Betracht, sind die Fahrzeuge nach der Wertermittlung im Wettbewerb an den Meistbietenden zu veräußern.
- 108 In den letzten Jahren entwickelte sich als Alternative zum herkömmlichen Wettbewerb, der öffentlichen Bekanntmachung in der Tageszeitung, die Versteigerungsplattform des Bundes „Zollauktion.de“. Durch Nutzung dieser Plattform wird u. a. erreicht, dass auch Sonderfahrzeuge einem möglichen Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.
- 109 Die Federführung liegt beim Rechnungsprüfungsamt. Dieses überwacht die Abwicklung der Verfahren. Die veräußernden Ämter berichten über die erzielten Verkaufserlöse gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt.
- 110 Bei der Begutachtung der Fahrzeuge werden die Fachämter von der Kfz-Schätzkommission auf die Versteigerungsplattform „Zollauktion.de“ hingewiesen.
- 111 Im Jahr 2019 wurden 22 Pkw bzw. Kleintransporter sowie 2 Motorräder aus unterschiedlichen Bereichen der Behörde, 5 Maschinen der Werkstattschule und 1 Sattelaufleger der Kfz-Schätzkommission zur Begutachtung und Schätzung vorgeführt.
- 112 Die durchschnittliche Lebensdauer der im Jahr 2019 veräußerten Fahrzeuge (Pkw) betrug 16,6 Jahre, wobei zwei Fahrzeuge ein Alter von 34 bzw. 38 Jahren aufwiesen (Feuerwehr).
- 113 Unterschiedliche Mängel, z. B. Getriebe- oder Motorschäden, hohe km-Laufleistungen sowie starke Rostbildung bzw. Durchrostung von tragenden Teilen führten zu Veräußerungen.

- 114 Seit Anfang 2020 zeichnet sich ein großes Problem mit Pkw der Marke Fiat mit Gasantrieb ab. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden der Kfz-Schätzkommission drei Fahrzeuge zur Schätzung angemeldet. Bei allen Fahrzeugen, Fiat Doblo, waren bereits nach kürzester Zeit, zwischen drei Jahre und fünf Jahre, die sogenannten Gastanks korrodiert. Die Fahrzeuge fielen durch die „TÜV-Prüfung“!
- 115 Diese Fahrzeuge verfügen über drei bis fünf Gastanks. Die Reparatur eines dieses Fahrzeuge mit drei Gastanks sollte laut Kostenvoranschlag 7.236,69 € kosten. Unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kommt somit nur eine Veräußerung des Fahrzeuges über das Veräußerungsportal „Zollauktio.de“ in Betracht. Künftig wird das Rechnungsprüfungsamt bei einer geplanten Beschaffung von Pkw mit Gasantrieb, Marke Fiat, die entsprechenden Stellen benachrichtigen und keiner Beschaffung zustimmen.

6.1.1.2 Beratung des Personalamtes bei der Vergabe von Postdienstleistungen seit 2018

- 116 Nach dem Wegfall der Exklusivlizenz (Postmonopol) der Deutschen Post AG zur Briefbeförderung zum 1. Januar 2008 öffnete sich der Markt für neue Wettbewerber. Im August 2012 führte daher die Abteilung Zentrale Angelegenheiten des Personalamtes eine Ausschreibung von Postdienstleistungen im Offenen Verfahren europaweit durch. Daraufhin wurde für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015, mit der Möglichkeit der Verlängerung bis zum 31.12.2016, ein Vertrag zur Erbringung der Postdienstleistungen mit dem Cuxhavener Fahrradkurier geschlossen. Dieser lief zum 31.12.2016 aus.
- 117 Im Anschluss daran wurde - ohne eine Ausschreibung - mit Wirkung zum 01.02.2017 eine Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen der Seestadt Bremerhaven und dem landbremischen Eigenbetrieb Performa Nord zur weiteren Erbringung von Postdienstleistungen geschlossen.
- 118 In einem am 19.03.2018 im Personalamt geführten Gespräch wurde deutlich, dass zwischenzeitlich nicht 95 % sondern nur 70 % der Briefsendungen nicht teilleistungsfähig seien.
- 119 Nach dem Besprechungstermin am 19.03.2018 fand eine umfangreiche Prüfung der Sach- und Rechtslage durch das Rechnungsprüfungsamt statt.
- 120 Diese endete in einer beratenden schriftlichen Äußerung des Rechnungsprüfungsamtes am 11.07.2018 die dem Personalamt übersandt wurde.

- 121 In weiteren Arbeitstreffen wurde die Beteiligung der Seestadt Bremerhaven an der europäischen Ausschreibung der Postdienstleistungen der Freien Hansestadt Bremen vereinbart und auch vom Magistrat am 30.01.2019 so beschlossen (Az. I/15/2019).
- 122 Aufgrund der Anberaumung eines Termins für eine Interessenkonferenz mit potenziellen Bietern am 30.07.2019 verzögerte sich der Ausschreibungstermin für die Postdienstleistungen.
- 123 Die Ausschreibung wurde am 08.01.2020 europaweit veröffentlicht.

6.1.2 Einzelprüfungen

6.1.2.1 Prüfung von Allgemeinen Dienstreisegenehmigungen

- 124 Im Jahr 2019 fand eine Prüfung von Allgemeinen Dienstreisegenehmigungen (früher: Dauerdienstreisegenehmigungen) durch das Rechnungsprüfungsamt statt.
- 125 Eine Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen kann auch allgemein erteilt werden. Eine solche Anordnung oder Genehmigung soll die Art der Dienstgeschäfte, ggf. zu nutzende Beförderungsmittel sowie die Dauer der Genehmigung nennen. Einer nochmaligen Einzelanordnung bedarf es nicht, wenn sich auswärtige Dienstgeschäfte z. B. aus Dienst- oder Einsatzplänen unzweifelhaft ergeben (Ziffer 2.2.9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bremischen Reisekostengesetz (BremRKGVwV) vom 25.05.2009 (BremABI. Nr. 76, S. 601)).
- 126 Allgemeine Dienstreisegenehmigungen (Dauerdienstreisegenehmigungen) bedürfen der Genehmigung des/der zuständigen Dezernenten/Dezernentin. Sie sind auf der Grundlage von Nr. 2.2.9 der BremRKGVwV zu erfassen und auf das jeweilige Haushaltsjahr zu begrenzen (Punkt 13.3 der Reise- und Kraftfahrzeugbestimmungen (RuKrBest) vom 22.09.2011). In das Formular für Allgemeine Dienstreisegenehmigungen (Stand; 17.05.2011) ist der Ort einzutragen.
- 127 Einige Organisationseinheiten wurden zur Vorlage der für das Haushaltsjahr 2019 erteilten Allgemeinen Dienstreisegenehmigungen gebeten. Insgesamt wurden 30 Allgemeine Dienstreisegenehmigungen für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Fehlanzeige wurde von einer Organisationseinheit gemeldet.
- 128 Die Dienstreisen werden und wurden durch die weitreichenden Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus (COVID-19) beeinträchtigt. Ob und wann die Reisen durchgeführt wurden/werden können, hing und hängt von den gesetzlichen Vorgaben ab. Die zum

Schutz der Bevölkerung ergangenen Regeln und Maßnahmen setzen seit Beginn das gewohnte soziale Miteinander, aber auch das Wirtschaftsleben zum großen Teil außer Kraft und niemand kann derzeit verlässlich sagen, wann diese Einschränkungen wieder vollständig gelockert werden können.

- 129 Die o. g. Allgemeinen Dienstreisegenehmigungen wurden auf inhaltliche und formale Richtigkeit überprüft. Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die 30 erteilten Allgemeinen Dienstreisegenehmigungen den reisekostenrechtlichen Vorgaben entsprachen.

6.1.2.2 Prüfung von Handvorschüssen und Geldannahmestellen

- 130 Im Jahr 2019 fand flächendeckend eine Prüfung von Handvorschüssen und Geldannahmestellen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.
- 131 Die Führung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen richtet sich nach der ab 01.01.2008 gültigen Dienstanweisung.
- 132 Für die Prüfung der nach den Ziffern 14 bis 16 der Anlage 2 zu den Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) zu § 79 LHO eingerichteten „Handvorschüsse oder Geldannahmestellen“ gelten die folgenden Bestimmungen:
- 133 Handvorschüsse unter 200 EUR sind mindestens einmal, höhere Handvorschüsse mindestens zweimal im Jahr vom Amtsleiter oder einem von ihm Beauftragten unvermutet zu prüfen. Geldannahmestellen sind mindestens dreimal im Jahr vom Amtsleiter oder einem Beauftragten unvermutet zu prüfen.
- 134 Zum Redaktionsschluss dieses Schlussberichtes waren nicht alle angeforderten Nachweise eingereicht. Säumige Ämter wurden aufgefordert, die Vorgaben über die amtsinternen Prüfungen zu beachten.
- 135 Von dem Amt für Jugend, Familie und Frauen wurden Nachweise über die amtsinternen Prüfungen der 39 Handvorschüsse und der 32 Geldannahmestellen für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Es handelte sich dabei z. B. um Nachweise aus Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Horten und Freizeitheimen. Von diesen im Jahr 2019 geprüften Nachweisen wurde ein Handvorschuss beanstandet.
- 136 Eine aktuelle Dienstanweisung bezüglich des Einsatzes des Kassenautomaten im Standesamt (seit dem 01.03.2019) liegt nicht vor. Der vorgesehene Wechsel des Bürgerbüros Mitte in die ehemaligen Räumlichkeiten einer Bank am Standort des Standesamtes eröffnet die Möglichkeit der Nutzung des noch vorhandenen Tresors für beide Ämter.

- 137 Zusätzlich wird gegenwärtig ein gemeinsames Sicherheitskonzept für Geldan- bzw. -ablieferungen für Geldautomaten, Handkassen und Geldannahmestellen von der Stadtkasse erarbeitet. Der Umzug des Bürgerbüros Mitte, das gemeinsame Sicherheitskonzept und die weitreichenden Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus sind zu berücksichtigen. Das Rechnungsprüfungsamt wird weiter berichten.

6.1.2.3 Prüfung von Inventarverzeichnissen

- 138 Im Jahr 2019 fand eine Prüfung von Inventarverzeichnissen durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen nicht alle angeforderten Nachweise vor, obwohl der Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019 abgelaufen ist.
- 139 Die Dienstanweisung über den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von beweglichem Vermögen (Inventarordnung) ist gültig ab dem 01.01.2014. Der Magistrat hat diese Dienstanweisung für den Umgang mit dem städtischen Inventar rückwirkend am 05.02.2014 beschlossen. Gleichzeitig traten die Dienstanweisungen vom 20.10.1982 und 01.09.2002 sowie weitere in diesem Zusammenhang ergangene Beschlüsse zum Umgang mit dem Inventar außer Kraft.
- 140 Diese Dienstanweisung regelt den einheitlichen Umgang mit den beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich des Magistrats der Stadt Bremerhaven. Die Zusammenführung der Regeln für den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Inventar soll eine Erleichterung in der Anwendung sein und mehr Sicherheit bei der Nutzung dieser Vorschriften bieten.
- 141 Die Organisationseinheiten haben ein Inventarverzeichnis zu führen. Form und Inhalt des Inventarverzeichnisses regelt die Stadtkämmerei in einem Handbuch. Das Handbuch zur Inventarordnung (Stand: 31.05.2020) enthält allgemeine Hinweise zur Inventarisierung und die Anleitung zur Datenerfassung (Excel-Inventardatei). Ergänzend können die im Intranet veröffentlichten Vordrucke verwendet und für eigene Zwecke gestaltet und angepasst werden.
- 142 Laut der Mitteilung für die Verwaltung Nr. 34/20 vom 04.06.2020 waren ab sofort in der Inventarliste nur noch Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 800 Euro netto zu erfassen.
- 143 Das weitere Vorgehen ist dem Punkt „Umstellung auf die neue Wertgrenze von 800 Euro“ im o. g. Handbuch zur Inventarordnung (im Intranet unter Inventarordnung) zu entnehmen.

- 144 Laut dem Schreiben des Schulamtes vom 09.12.2019 haben von den bestehenden 37 städtischen Schulen 27 Schulen eine Inventur durchgeführt und dies entsprechend protokolliert. Von 10 Schulen liegen keine Niederschriften vor.
- 145 Aufgrund der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bat das Schulamt mit der E-Mail vom 17.04.2020 um Verständnis, dass es die Abfrage bezüglich der „Nachweise über die durchzuführende Inventur“ auf der Prioritätenliste ein Stück weit nach hinten setzt. Eine solche Anfrage würde bei den derzeit mehr als ausgelasteten Schulleitungen auf wenig Gegenliebe stoßen, da diese mit vielen neuen und ungewohnten Problemen zu kämpfen haben.
- 146 Die Leitung einer Organisationseinheit hat laut Inventarordnung mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme des in den Verzeichnissen nachgewiesenen Inventars zu veranlassen. Bei der Bestandsprüfung festgestellte Differenzen zwischen den nachgewiesenen und vorhandenen Beständen sind aufzuklären. Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen (gemäß Ziffer 3.5 der o. g. Dienstanweisung).

V Vermögensnachweis

1 Rücklagen

1.1 Allgemeines

- 147 Nach § 14 der Haushaltssatzung sind Bildung und Entnahme der Rücklagen in der Rücklagenrichtlinie geregelt.
- 148 Die Rücklagenrichtlinie der Stadt Bremerhaven sieht für das jeweilige Haushaltsjahr die Bildung von Rücklagen und die Entnahme aus Rücklagen vor. Die Rücklagen werden in der Nebenrechnung geführt und zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft eingesetzt.
- 149 Die Bestände für das Haushaltsjahr 2019 (12. Monat) einschließlich der Vergleichszahlen 2017 und 2018 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Rücklagen (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Bestand am 01.01.	34.915.538,42	43.268.328,04	46.532.511,31
Veränderungen	+8.352.789,62	+3.264.183,27	-2.841.062,28
Bestand am 31.12.	43.268.328,04	46.532.511,31	43.691.449,03

- 150 Die Rücklagenbestände zum Schluss des Haushaltsjahres 2019 haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 leicht verringert. Die erforderlichen Begründungen der Fachämter und Betriebe für Rücklagenzuführungen und –entnahmen sowie entsprechende Bewertungen sind im weiteren Berichtsverlauf dargestellt.
- 151 Die Entwicklung der Rücklagen seit dem Haushaltsjahr 2010 gibt die nachstehende Tabelle wieder:

Entwicklung der Rücklagen			
Haushaltsjahr	Betrag	Veränderung	
		absolut	prozentual
2010	25,5 Mio. €		
2011	27,9 Mio. €	+2,4 Mio. €	+8,6 %
2012	28,6 Mio. €	+0,7 Mio. €	+2,5 %
2013	29,3 Mio. €	+0,7 Mio. €	+2,4 %
2014	31,3 Mio. €	+2,0 Mio. €	+6,4 %
2015	31,9 Mio. €	+0,6 Mio. €	+1,9 %
2016	34,9 Mio. €	+3,0 Mio. €	+8,6 %
2017	43,3 Mio. €	+8,4 Mio. €	+19,4 %
2018	46,5 Mio. €	+3,2 Mio. €	+6,9 %
2019	43,7 Mio. €	-2,8 Mio. €	-6,4 %

1.2 Rücklagenbestände im Einzelnen

In der nachstehenden Tabelle werden die Rücklagenbestände zum Ende der Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 im Vergleich zum Rücklagenbestand 2016 im Einzelnen dargestellt:

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2016 in €	Haushaltsjahr 2017 in €	Haushaltsjahr 2018 in €	Haushaltsjahr 2019 in €
Allgemeine Ausgleichsrücklage	7.033.870,22	1.567.845,31	1.369.520,44	2.671.398,23
Allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	946.369,19	2.118.836,89	3.350.403,87	1.989.534,54
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	462.418,95	992.418,95	1.118.418,95	992.418,95
Amt für Menschen mit Behinderung	41.004,86	50.129,07	62.098,56	47.098,56
Amt für Sport und Freizeit	14.275,99	275,99	200.562,24	562,24
Amt für Straßen- und Brückenbau	3.346.111,36	3.011.236,36	4.232.490,53	3.885.101,36
Aus- und Fortbildung	250.203,75	250.203,75	250.203,75	250.203,75
Bauordnungsamt	0	0	0	135.000,00
Baureferat	13.640,00	18.640,00	4.999,63	59.999,63
Beihilferücklage	392.825,94	392.825,94	392.825,94	392.825,94
Betriebsärztlicher Dienst	3.984,91	3.984,91	3.984,91	3.984,91
Betriebsfest	1.916,19	1.916,19	1.916,19	1.916,19
Bürger- und Ordnungsamt	10,60	10,60	10,60	10,60
Büro der Stadtverordnetenversammlung	45.293,66	55.293,66	55.293,66	55.293,66
Deutsches Schifffahrtsmuseum	1.478.171,90	1.478.171,90	1.431.171,90	698.171,90
Drittmitelrücklage	10.667.971,10	14.163.382,31	15.087.551,90	15.149.273,37
Eigenbetriebe	24.140,57	3.976,23	3.294,86	2.781,73
Einzelpersonalräte	901,63	901,63	901,63	901,63
Flexible Arbeitszeitgestaltung	667.215,71	667.215,71	667.215,71	667.215,71
Frauenbeauftragte	304,57	304,57	304,57	304,57
Gartenbauamt	163.508,68	63.538,50	29,82	29,82

Gesundheitsamt	73.806,88	69.917,57	160.917,57	228.397,57
Historisches Museum	994,88	994,88	994,88	994,88
IT-Rücklage	111.541,65	120.891,65	208.850,00	195.854,28
Kindertagesstätten	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Krankenhäuser	0	0	0	0
Kulturamt	32.563,81	0	0	0
Magistrat	30.970,00	30.970,00	30.970,00	30.970,00
Magistratskanzlei	21.206,88	21.206,88	21.206,88	21.206,88
Personalamt	96.122,69	96.122,69	96.122,69	96.122,69
Personalinformationssystem (PISY)	81.416,38	81.416,38	81.416,38	81.416,38
ProFiskal-Rücklage	793.134,69	868.042,86	897.383,74	901.101,35
Rechnungsprüfungsamt	200,98	21.967,51	45.090,12	45.090,12
Rechts- und Versicherungsamt	97.248,58	72.248,58	72.248,58	72.248,58
Referat für Wirtschaft	77.155,59	77.155,59	77.155,59	77.155,59
Rücklage für das Museumsschiff „Gera“	112.370,04	115.470,13	140.051,84	146.242,15
Schaffung von Park- und Einstellplätzen	494.125,48	868.245,48	899.455,48	927.380,98
Schulen	3.405.841,26	2.862.517,78	2.829.984,58	2.174.034,17
Seniorentreffpunkte	83.495,52	93.495,52	93.495,52	93.495,52
Sozialamt	0	671.854,31	508.082,57	508.082,57
Sportförderung	2.748,52	2.748,52	2.748,52	2.748,52
Stadtkämmerei	122.697,85	122.697,85	102.697,85	101.853,03
Stadtkasse	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Stadtplanungsamt	197.000,00	203.873,50	203.873,50	203.873,50
Standesamt	93.008,39	93.008,39	117.902,97	117.902,97
Suchtkrankenhilfe	3.498,92	3.498,92	3.498,92	3.498,92
Tourismusabgabe	543.761,89	580.091,20	497.401,15	429.622,79
Tourismusförderung	465.843,56	465.843,56	465.843,56	465.843,56
Umweltschutzamt	0	0	0	0
Vermächnisse	18.973,52	31.269,14	29.324,65	27.733,46
Vermessungs- und Katasteramt	0	0	0	0
Volkshochschule	20.963,98	20.963,98	20.963,98	20.963,98
Wahlen	34.066,57	34.066,57	15.000,00	15.000,00
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	1.893.442,94	9.743.442,94	9.623.442,94	8.645.390,11
Zentral veranschlagte Personalkosten	419.197,19	1.019.197,19	1.019.197,19	1.019.197,19
Gesamtsumme	34.915.538,42	43.268.328,04	46.532.511,31	43.691.449,03

152 Die vorstehende Tabelle zeigt, dass sich von den insgesamt 55 Positionen bei 34 Rücklagen die Rücklagenbestände zwischen 2018 und 2019 nicht verändert haben. 21 Rücklagen wurden durch entsprechende Zuführungen erhöht bzw. durch Entnahmen vermindert.

153 Im Rahmen einer weitergehenden Bewertung werden die o. g. Rücklagenbestände spezifiziert nach Rücklagenarten, Zuführungen bzw. Entnahmen dargestellt und die Veränderungen in den Bestandsüberträgen grundsätzlich von 2018 zu 2019 abgebildet und kommentiert.

1.3 Unterteilung der Rücklagenbestände nach Rücklagenarten, Zuführungen bzw. Entnahmen

- 154 Die Unterteilung der unter Teilziffer (Tz.) 1.2 aufgeführten Rücklagen wird entsprechend dem vorgeschriebenen Verfahren (zwingende Reihenfolge) nach der Rücklagenrichtlinie - der Zuführungen in die unterschiedlichen Rücklagenarten bzw. Entnahmen - vorgenommen.
- 155 Den nachfolgenden Tabellen ist zu entnehmen:
- Zuführungen in die bzw. Entnahmen aus den dezentralen Spezialrücklagen (Nr. 1.3.1 ff)
 - Zuführungen bzw. Entnahmen aufgrund von Haushaltsvermerken in die Drittmittelrücklage (Nr. 1.3.2 ff)
 - Zuführungen in die kapitelbezogenen Rücklagen (Nr. 1.3.3 ff)
 - Entnahmen aus dem Bestand der kapitelbezogenen Rücklagen (Nr. 1.3.4 ff)
 - Allgemeine Ausgleichsrücklage (Nr. 1.3.5 ff)

1.3.1 Zuführungen in die bzw. Entnahmen aus den dezentralen Spezialrücklagen

- 156 Für spezielle Zwecke können im Ausnahmefall spezielle dezentrale Spezialrücklagen gebildet werden und dürfen im Haushaltsvollzug gemäß den Bestimmungen der Haushaltsatzung oder aufgrund eines Haushaltsvermerks in Anspruch genommen werden.
- 157 Die Bewirtschaftung der dezentralen Spezialrücklagen obliegt grundsätzlich den Fachämtern. Die Fachämter haben ihrem zuständigen Fachausschuss die Rücklagenentnahmen zur Kenntnis zu geben, sofern nicht eine vorherige Zustimmung des Fachausschusses entsprechend der Rücklagenrichtlinie (Nr. 1 Allgemeines) erforderlich ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bestände der dezentralen Spezialrücklagen mit Bewegungen innerhalb des Haushaltsjahres 2019. Zum Vergleich werden die Bestände 2018 angegeben.

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)				
Dezentrale Spezialrücklagen	Bestand zum 31.12.2018	Entnahmen 2019	Zuführungen 2019	Bestand zum 31.12.2019
IT-Rücklage (Kapitel 6024)	208.850,00	-12.995,72	0,00	195.854,28
ProFiskal-Rücklage (Kapitel 6901)	897.383,74	0,00	3.717,61	901.101,35
Schulen (Kapitel 6205/6210/ 6211/6230/ 6231/6246)	2.829.984,58	-677.955,41	22.005,00	2.174.034,17
Rücklage für das Museumsschiff „Gera“ (Kapitel 6361)	140.051,84	0,00	6.190,31	146.242,15
Schaffung von Park- und Einstell- plätzen (Kapitel 6651)	899.445,48	0,00	27.935,50	927.380,98
Vermächtnisse (Kapitel 6730)	29.324,65	-1.591,19	0,00	27.733,46
Tourismusabgabe (Kapitel 6780)	497.401,15	-103.000,00	35.221,64	429.622,79
Gesamtsumme	5.502.441,44	-795.542,32	95.070,06 €	4.801.969,18

1.3.1.1 Haushaltsvermerke (Begründungen) für die Zuführungen in die bzw. Entnahmen aus den dezentralen Spezialrücklagen zum Haushaltsabschluss 2019

158 Allgemeiner Hinweis:

Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Jahresabschlussarbeiten sind den dezentralen Spezialrücklagen nicht verbrauchte Mittel (Minderausgaben) auf der Grundlage der entsprechenden Haushaltsvermerke zuzuführen (Rücklagenrichtlinie Nummer 4.1 Abs. 2).

159 Nachfolgend werden die entsprechenden Haushaltsvermerke zu den einzelnen Spezialrücklagen mit Bewegungen innerhalb des Haushaltsjahres 2019 abgebildet:

1.3.1.1.1 IT-Rücklage

(Kapitel 6024 Informations- und Kommunikationstechniken)

160 Minderausgaben im Kapitel 6024 dürfen nicht zur Einhaltung von Budgetsalden anderer Kapitel im Ausschussbereich 1 „Allgemeine Verwaltung“ verwendet werden, sondern sind der kapitelbezogenen IT-Rücklage zuzuführen. Diese Mittel können verwendet werden, um die vorhandene Infrastruktur im Rahmen verfügbarer Mittel weiter auszubauen bzw. zu modernisieren. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet die Arbeitsgruppe IT-Strategie im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung ggf. unter Einbeziehung des Magistrats. Zum Budgetausgleich mussten insgesamt 12.995,72 € der Rücklage entnommen werden, so dass sich der Rücklagenbestand von 2018 zu 2019 von 208.850,00 € auf 195.854,28 € verminderte.

1.3.1.1.2 ProFiskal-Rücklage

(Kapitel 6901 Stadtkämmerei)

- 161 Im Haushaltsvollzug dürfen zur Finanzierung von (Mehr-)Ausgaben für die Finanzsoftware ProFiskal und das Projekt „Einführung der elektronischen Rechnung“ bei den gegenseitig deckungsfähigen Haushaltsstellen 6901/518 12, /532 05, /532 83 und /812 07 erforderliche Mittel aus der ProFiskal-Rücklage an die Haushaltsstelle 6901/359 02 gezahlt werden. Am Ende des Haushaltsjahres können nicht verbrauchte Mittel der ProFiskal-Rücklage der Haushaltsstelle 6901/919 02 zugeführt werden. 2019 wurden der Rücklage 3.717,61 € zugeführt und der Bestand hat sich somit von 897.383,74 € auf 901.101,35 € erhöht.

1.3.1.1.3 Schulen

(Kapitel 6205 Zuweisungen und zentral veranschlagte Ausgaben Schulen, Kapitel 6210 Grundschulen, Kapitel 6211 Förderzentren, Kapitel 6230 Weiterführende Schulen, Kapitel 6231 Abendschule, Kapitel 6246 Berufliche Schulen)

- 162 Haushaltsvermerk zu 6205/385 01:
Seit dem 01.01.2008 werden auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes die Netto-Personalausgaben der Lehrkräfte zu 100 % vom Land Bremen erstattet (Haushaltsstellen mit dem Klammerzusatz "Lehrkräfte"). Nach Absprache mit der Stadtkämmerei können nicht an Bremen zu erstattende, zweckgebundene Mittel der Rücklage „Schulen“ über die Haushaltsstelle 6205/919 01 der Rücklage zugeführt und im Haushaltsvollzug über die Haushaltsstelle 6205/359 01 entnommen werden.
- 163 Haushaltsvermerk mit Erläuterung zu 6210/6211/6230/6231/6246:
Für die o. g. Schulkapitel 6210 bis 6246 besteht eine gemeinsame Rücklage. Die Aufteilung obliegt dem Schulamt. Gemäß § 7 der „Verordnung über die Selbstbewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch Schulen“ werden am Ende des Haushaltsjahres die den Schulen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen, nicht verausgabten Mittel (Minderausgaben) nicht zur Gesamtdeckung des Haushaltes herangezogen, sondern sind unter Berücksichtigung der entsprechenden Einnahmen bei den Kapiteln 6210 / 6211 / 6230 / 6231 / 6246 jeweils Titel 359 01 der Rücklage über die Haushaltsstelle 6210/919 01 zuzuführen.
- 164 Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden aus einzelnen Kapiteln der Rücklage 22.005,00 € zugeführt. Zum Budgetausgleich mussten insgesamt 677.955,41 € der Rücklage entnommen werden, so dass sich der Rücklagenbestand von 2018 zu 2019 von 2.829.984,58 € auf 2.174.034,17 € verminderte.

1.3.1.1.4 Historisches Museum (Kapitel 6361 Rücklage für das Museumsschiff „Gera“)

165 Haushaltsvermerk mit Erläuterung:

Am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel bei der Haushaltsstelle 6361/532 11 konnten der Rücklage für das Museumsschiff „Gera“ über die Haushaltsstelle 6361/919 01 zugeführt werden. Die Rücklage dient zur Finanzierung der alle sechs bis acht Jahre entstehenden Werftkosten. Zu diesem Zweck dürfen im Haushaltsvollzug erforderliche Mittel aus der Rücklage an die Haushaltsstelle 6361/359 01 gezahlt werden. Im Haushaltsjahr 2019 wurden der Rücklage Mittel in Höhe von 6.190,31 € zugeführt. Der Rücklagenbestand betrug am 31.12.2019 somit 146.242,15 €.

1.3.1.1.4 Schaffung von Park- und Einstellplätzen (Kapitel 6651 Amt für Straßen- und Brückenbau)

- 166** Entsprechend dem Haushaltsvermerk sind am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel bei der Haushaltsstelle 6651/730 03 unter Berücksichtigung der korrespondierenden Ist-Einnahmen bei der Haushaltsstelle 6651/341 02 und 6651/359 01 zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen über die Haushaltsstelle 6651/919 03 der „Rücklage zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen“ zuzuführen. Der Rücklagenbestand hat sich 2019 um 27.935,50 € auf 927.380,98 € erhöht.

1.3.1.1.5 Vermächtnisse

(Kapitel 6730 Friedhöfe und Einäscherungsanlage)

- 167** Am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel bei der Haushaltsstelle 6730/532 01 sind unter Berücksichtigung der entsprechenden Ist-Einnahmen bei den Haushaltsstellen 6730/282 10 und 6730/359 02 der Rücklage „Vermächtnisse“ über die Haushaltsstelle 6730/919 02 zuzuführen. Im Haushaltsvollzug dürfen Rücklagemittel über die Haushaltsstelle 6730/359 02 entnommen werden. In 2019 wurden zur Finanzierung von Grabstellen 1.591,19 € aus der Rücklage entnommen. Der Bestand zum Jahresschluss 2019 beträgt 27.733,46 €.

1.3.1.1.6 Tourismusabgabe

(Kapitel 6780 Tourismusfördernde Wirtschaftsmaßnahmen)

- 168 Der Ausgabeansatz bei der Haushaltsstelle 6780/682 03 entspricht dem Einnahmeansatz bei der Haushaltsstelle 6960/089 02. Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6780/682 03 dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei der Haushaltsstelle 6960/089 02 geleistet werden. Von diesem Grundsatz abweichende Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 6780/682 03 sind im Rahmen der Zuschussbudgetierung aus Mitteln des Referates für Wirtschaft zu finanzieren.
- 169 In der Haushaltsstelle 6960/089 02 werden die Einnahmen aus der Tourismusabgabe gebucht. Sind am Jahresende die dort gebuchten Ist-Einnahmen nicht in voller Höhe bei der Haushaltsstelle 6780/682 03 (Zuwendungen aus der Tourismusabgabe) ausgegeben, so werden die verbleibenden Mittel über die Haushaltsstelle 6780/919 03 der „Rücklage Zuwendungen aus der Tourismusabgabe“ zugeführt.
- 170 Im Haushaltsvollzug dürfen zur Finanzierung von (Mehr-) Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6780/682 03 erforderliche Mittel aus der „Rücklage Zuwendungen aus der Tourismusabgabe“ an die Haushaltsstelle 6780/359 03 (Entnahme aus der „Rücklage Zuwendungen aus der Tourismusabgabe“) gezahlt werden.

Aus dieser Speziarrücklage des Referates für Wirtschaft wurden im Haushaltsjahr 2019 103.000,00 € für die Finanzierung von Personalmehrbedarf Sail 2020 bei der Erlebnis Bremerhaven GmbH entnommen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden der Speziarrücklage 35.221,64€ zugeführt. Somit hat sich der Rücklagenbestand von 2018 zu 2019 um 67.778,36 € verminderte und betrug zum Ende des Jahres 2019 429.622,79 €.

1.3.2 Zuführungen bzw. Entnahmen aufgrund von Haushaltsvermerken / Beschlüssen aus bzw. in die Drittmittelrücklage

- 171 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.09.2016 u. a. beschlossen, dass die Drittmittelrücklage gesperrt ist und den Fachämtern bis auf weiteres nicht zur Verfügung steht.
- 172 Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entscheidet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss über eine Inanspruchnahme der Drittmittelrücklage auf Vorlage der Stadtkämmerei.

- 173 Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 zur Vorlage Nr. 15/2016 Rücklagenentnahmen aus zweckgebundenen Spenden generell freigegeben und in seiner Sitzung am 13.06.2018 zur Vorlage Nr. 23/2018 die generelle Entsperrung der Drittmittelrücklage unter anderem für die Kapitel 6450 (Amt für Jugend und Familie), 6470 (Kinderförderung), 6472 (Kinderförderung in Schwerpunkteinrichtungen) und 6560 (Jugendförderung) des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beschlossen.
- 174 Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Jahresabschlussarbeiten waren nicht verbrauchte Ausgabeansätze zu ermitteln, denen teilweise oder vollständig zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Diese Beträge waren der Stadtkämmerei mit einer zeitlichen Prognose über den Mittelabfluss in den Folgejahren schriftlich mitzuteilen und wurden aufgrund von Haushaltsvermerken der Drittmittelrücklage zugeführt.

Drittmittelrücklage	Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)			
	Bestand zum 31.12.2018	Entnahmen 2019	Zuführungen 2019	Bestand zum 31.12.2019
	15.087.551,90	- 4.684.894,33	4.746.615,80	15.149.273,37

1.3.3 Zuführungen an die kapitelbezogenen Rücklagen

1.3.3.1 Allgemeines

- 175 Eine kapitelbezogene Rücklage ist unter Beachtung der Haushaltssatzung und etwaiger Haushaltsvermerke zur Einhaltung des Budgetsaldos, u. a. des korrespondierenden Kapitels anderer Kapitel desselben bewirtschaftenden Fachamtes, sowie unter Beachtung der Haushaltssatzung zur Einhaltung des Budgetsaldos eines anderen Fachamtes eines Dezernatsbereiches innerhalb eines Ausschussbereiches und auf der Ausschussbereichsebene zu verwenden. Aus Gründen einer besseren Nachvollziehbarkeit sind entsprechende Mittel zwischen den in Betracht kommenden Rücklagen umzubuchen. (Rücklagenrichtlinie Nummer 3.1.).

Rücklagenrichtlinie Nummer 4.1:

- 176 Jedes Fachamt ist nach den Bestimmungen der Haushaltssatzung verpflichtet, sein Budget zum Abschluss des Haushaltsjahres abzurechnen und ausgeglichen darzustellen.

- 177 Ferner sind die nicht verbrauchten Ausgabeansätze zu ermitteln, denen teilweise oder vollständig zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Diese werden im Rahmen eines vorgeschriebenen Verfahrens der Drittmittelrücklage zugeführt.
- 178 Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Abschlussarbeiten sind den dezentralen Spezialrücklagen zunächst nicht verbrauchte Mittel auf der Grundlage der entsprechenden Haushaltsvermerke zuzuführen.

Rücklagenrichtlinie Nummer 4.2:

- 179 Werden von der Stadtkämmerei positive Budgetabschlüsse festgestellt, können in deren Rahmen von den Ämtern Anträge auf Zuführung an die kapitelbezogenen Rücklagen mit Begründung des Bedarfs an die Stadtkämmerei richten. Die Anträge sind von den Ausschussbereichsvorsitzenden zu unterschreiben.
- 180 Nachdem der Magistrat und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf Vorlage der Stadtkämmerei eine Entscheidung über die von den Ämtern beantragten Rücklagenzuführungen getroffen haben, werden die Rücklagenzuführungen zentral gebucht.

1.3.3.2 Kapitelbezogene Rücklagen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Rücklagenbestände 2019 mit Vergleichszahlen des Jahres 2018 zu entnehmen. Die Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen des Jahres 2019 werden getrennt dargestellt. Im Anschluss werden die Begründungen für die Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen aufgezeigt.

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)				
Kapitelbezogene Rücklagen	Bestand zum 31.12.2018	Entnahme 2019	Zuführung 2019	Bestand zum 31.12.2019
Allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	3.350.403,87	-1.600.000,00	239.130,67	1.989.534,54
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	1.118.418,95	-126.000,00	0,00	992.418,95
Amt für Menschen mit Behinderungen	62.098,56	-15.000,00	0,00	47.098,56
Amt für Sport und Freizeit	200.562,24	-200.000,00	0,00	562,24
Amt für Straßen- und Brückenbau	4.232.490,53	-464.554,17	117.165,00	3.885.101,36
Bauordnungsamt	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
Baureferat	4.999,63	0,00	55.000,00	59.999,63
Deutsches Schifffahrtsmuseum	1.431.171,90	-733.000,00	0,00	698.171,90
Eigenbetrieb	3.294,86	-513,13	0,00	2.781,73
Gesundheitsamt	160.917,57	-12.520,00	80.000,00	228.397,57
Stadtkämmerei	102.697,85	-844,82	0,00	101.853,03
Wirtschaftsbetrieb Seestadtimmobilien	9.623.442,94	-978.052,83	0,00	8.645.390,11
			Gesamt	16.786.309,62

1.3.3.3 Begründungen für Zuführungen bzw. Entnahmen an die/aus den kapitelbezogenen Rücklagen zum Haushaltsschluss 2019

1.3.3.3.1 Allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen – Referat für Wirtschaft (Kapitel 6782)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Zuführung 2019 in €	Entnahme 2019 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	3.350.403,87	239.130,67	-1.600.000,00	1.989.534,54

181 Begründung:

Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage des Kapitels 6782 wird zur anteiligen Finanzierung der Herrichtung und Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Luneplate, für die noch ausstehende und folglich offene Schlussrechnung, für die Erneuerung der Anschlussweiche im Industriestammgleis Speckenbüttel und für in 2020/2021 zu erwartende

Mehrbedarfe im Zusammenhang mit erforderlichen Planungsleistungen für das Werfquartier benötigt.

Die Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage ist zur anteiligen Finanzierung des Ankaufs der Kompensationsflächen betreffend die Erschließung und Herrichtung des Gewerbe- und Industriegebietes Luneplate gemäß Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Wirtschaft) vom 02.11.2017 Vorlage Nr. 11/2017 in Verbindung mit (Finanzen) Vorlage 4/2018 vom 01.03.2018 und 2/2019 vom 26.02.2019 entnommen.

182 Anmerkung:

Der Magistrat und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben in ihren Sitzungen am 04.12.2019 und 10.12.2019 zur Teildeckung der prognostizierten Haushaltsrisiken die Inanspruchnahme von 1,8 Mio. € nicht kassenwirksam werdender Ausgabeansätze innerhalb des Kapitels 6782 "Wirtschaftsförderung" beschlossen.

1.3.3.3.2 Amt für Straßen- und Brückenbau (Kapitel 6651)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Zuführung 2019 in €	Entnahme 2019 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Amt für Straßen- und Brückenbau	4.232.490,53	117.165,00	-464.554,17	3.885.101,36

183 Begründung:

Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage des Kapitels 6651 wird zur Finanzierung einer im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellten und nach den neuesten Bedarfsermittlungen voraussichtlich in 2020 – 2022 zu finanzierenden Verpflichtungsermächtigung:

- Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Cherbourger Straße / Hafentunnel,
- zur anteiligen Finanzierung des „Lärmschutzprogramms Bahn“
- zur Restfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Innenstadt sowie
- zur Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges mit Asphalt-Thermo-Container für die Straßenunterhaltung benötigt.

Die Entnahmen in Höhe von 464.554,17 € wurden:

- für die Sicherstellung der Maßnahme „Werftstraße“
- sowie für die Grundinstandsetzung „Alte Geestebrücke“ verwendet.

184 Anmerkung:

Der Magistrat und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben in ihren Sitzungen am 04.12.2019 und 10.12.2019 zur Teildeckung der prognostizierten Haushaltsrisiken die Inanspruchnahme von 1.546 Mio. € nicht kassenwirksam werdender Ausgabeansätze innerhalb des Kapitels 6651 "Amt für Straßen- und Brückenbau" beschlossen.

1.3.3.3 Bauordnungsamt (Kapitel 6611)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Zuführung 2019 in €	Entnahme 2019 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Bauordnungsamt	0,00	135.000,00	0,00	135.000,00

185 Begründung:

Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage des Kapitels 6611 in Höhe von insgesamt 135.000 € wird zur anteiligen Finanzierung

- von Büroausstattungen für das neue Sachgebiet "Problemimmobilien und Wohnungsaufsicht" in Höhe von 35.000 € und
- für die Sanierung von Denkmälern (Mausoleum, Klappbrücke am Yachthafen, Regieturm der Sportanlage ERC Bremerhaven e.V., Bussedenkmal usw.) in Höhe von 100.000 € beantragt.

1.3.3.4 Baureferat (Kapitel 6600)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Zuführung 2019 in €	Entnahme 2019 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Baureferat	4.999,63	55.000,00	0,00	59.999,63

186 Begründung:

Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage des Kapitels 6600 in Höhe von 55.000 € wird zur anteiligen Finanzierung

- der Digitalisierung des Altaktenbestandes der Erschließungs- und Straßenausbauabteilung beantragt.

1.3.3.3.5 Gesundheitsamt (Kapitel 6500)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Zuführung 2019 in €	Entnahme 2019 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Gesundheitsamt	160.917,57	80.000,00	-12.520,00	228.397,57

187 Begründung:

Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage des Kapitels 6500 wird zur Finanzierung

- der Arbeitsplatzausstattung für 10,18 Stellen im Rahmen der Umsetzung des Bundessteilhabegesetzes,
- der angestrebten Organisationsuntersuchung des Gesundheitsamtes,
- der Ausstattung des Verwaltungsgebäudes Wurster Str. mit WLAN
- sowie der Teilnahme am kommunalen Förderprogramm der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV)-Bündnisses für Gesundheit mit einer fünfjährigen Laufzeit (Kosten ca. 212.500 €) beantragt.

Die Entnahme ist gemäß Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 26.04.2019 zur Vorlage 18/2019 zur Finanzierung

- der Abschlussrate im Zusammenhang mit der Erstellung eines Konzeptes zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für Gesundheitsberufe durchgeführt.

1.3.3.3.6 Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik Kapitel (6405)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Zuführung 2019 in €	Entnahme 2019 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	1.118.418,95	0,00	-126.000,00	992.418,95

188 Begründung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2019 (Vorlage Nr. 33/2019) beschlossen,

- dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Weiterleitung an den Bremer Kooperationspartner der Jugendberufsagentur, Projektmitte für das Projekt „Aufsuchende Beratung“ in Höhe von 126.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

1.3.3.3.7 Amt für Menschen mit Behinderungen (Kapitel 6402)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Zuführung 2019 in €	Entnahme 2019 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Amt für Menschen mit Behinderungen	62.098,56	0,00	-15.000,00	47.098,56

189 Begründung:

In seiner Sitzung am 26.02.2019 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage Nr. 06/2019) beschlossen, dem Amt für Menschen mit Behinderungen bei der Haushaltsstelle 6402/428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ Mittel in Höhe von bis zu 15.000,00 € zur anteiligen Finanzierung

- der Personalkosten zum Fortsetzen des Modellvorhabens „InSpo – Inklusion im Sport“ außerplanmäßig bereit zu stellen.

1.3.3.3.8 Amt für Sport und Freizeit (Kapitel 6540)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Zuführung 2019 in €	Entnahme 2019 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Amt für Sport und Freizeit	200.562,24	0,00	-200.000,00	562,24

190 Begründung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 (Vorlage Nr. 32/2019) beschlossen, dem Amt für Sport und Freizeit zur anteiligen Finanzierung

- von zwei Kunstrasenplätzen Mittel in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

1.3.3.3.9 Deutsches Schifffahrtsmuseum – Kulturamt (Kapitel 6321)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Zuführung 2019 in €	Entnahme 2019 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Deutsches Schifffahrtsmuseum	1.431.171,90	0,00	-733.000,00	698.171,90

191 Begründung:

Rücklagenentnahme zum Budgetausgleich 2019.

1.3.3.3.10 Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe (Kapitel 6940)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Zuführung 2019 in €	Entnahme 2019 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe	3.294,86	0,00	-513,13	2.781,73

192 Begründung:

Gemäß Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.12.2016 zur Vorlage 28/2016 wurde auf Antrag der koalitionspolitischen Parteien die Umwidmung von Rücklagenmitteln u. a.

- für die Maßnahme „Lale Andersen Laterne“ des Referates für Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

Das Referat für Wirtschaft hat mit E-Mail vom 22.03.2019 für die Erstellung von Flyern im Zusammenhang mit der Lale Andersen Laterne Mittel von 513,13 € beantragt. Diese wurden gemäß dem o. g. Beschluss aus der Rücklage Eigenbetriebe herangezogen und wurden zur besseren Nachvollziehbarkeit nach Ziffer 3.1. der Rücklagenrichtlinie zunächst in die kapitelbezogene Rücklage des Referats für Wirtschaft umgebucht.

1.3.3.3.11 Stadtkämmerei (Kapitel 6901)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Zuführung 2019 in €	Entnahme 2019 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Stadtkämmerei	102.697,85	0,00	-844,82	101.853,03

193 Begründung:

Gemäß Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.12.2016 zur Vorlage 28/2016 wurde auf Antrag der koalitionspolitischen Parteien die Umwidmung von Rücklagenmitteln u. a.

- für die Maßnahme „Informationssystem Rundweg Leherheide“ des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Verfügung gestellt.

Das Amt für Straßen- und Brückenbau hat mit E-Mail vom 15.01.2019 Restmittel von 844,82 € zur anteiligen Finanzierung der Kosten von insgesamt 1.013,76 € für die Beschaffung eines entsprechenden Schaukastens beantragt. Diese wurden gemäß dem o. g. Beschluss aus der Rücklage Stadtkämmerei herangezogen und wurden zur besseren Nachvollziehbarkeit nach Ziffer 3.1. der Rücklagenrichtlinie zunächst in die kapitelbezogene Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau umgebucht.

1.3.3.3.12 Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (Kapitel 6925)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Zuführung 2019 in €	Entnahme 2019 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Wirtschaftsbetrieb Seestadtimmobilien	9.623.442,94	0,00	-978.052,83	8.645.390,11

194 Begründung:

- Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.06.2018 gemäß Vorlage 26/2018 zur Neuorganisation der Hortbetreuung = 157.907,83 €.
- Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.06.2018 gemäß Vorlage 26/2018 zur Finanzierung von Sachkosten im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Hortbetreuung = 50.000,00 €.
- Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 01.03.2018 gemäß Vorlage 7/2018 Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Kindertagesstätte Max & Moritz des Trägers Arbeiterwohlfahrt (AWO) Sozialdienste GmbH = 570.145,00 €.
- Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 01.03.2018 gemäß Vorlage 59/2017 zur Bedarfs- und Vorentwurfsplanung für die Suche nach neuen Schulstandorten in Bremerhaven = 200.000,00 €.

1.3.4 Allgemeine Ausgleichsrücklage

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)				
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2018	Zuführung 2019	Entnahme 2019	Bestand zum 31.12.2019
Allgemeine Ausgleichsrücklage	1.369.520,44	153,85	-533.890,60	835.783,69

195 Begründung:

196 Die Rücklagenentnahmen wurden nach Beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wie folgt verwendet:

197 Beschlüsse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.06.2018 (Finanzen)

198 Vorlage Nr. 26/2018

- 145.890,60 € Anpassung und Herrichtung der Räumlichkeiten in den Grundschulen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Hortbetreuung
- 344.000,00 € Abforderung der abgestimmten Mittel durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien aufgrund der fortgeschrittenen Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Hortbetreuung.

199 Kenntnisnahme des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gemäß § 8 Abs. 3 der Haushaltsatzung 2019 am 10.12.2019 (Finanzen)

- 44.000,00 € Bereitstellung für Planungskosten der Feuer- und Rettungswache Überseehafen.

200 Zuführung, 153,85 €, aus nicht mehr benötigten und in der Drittmittelrücklage des Amtes 40 bereitliegenden Mitteln.

1.4 Kapitelbezogene Rücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2016 bis 2019

201 In der nachfolgenden Tabelle werden die Konten der kapitelbezogenen Rücklagen aufgezeigt, bei denen in den letzten fünf Jahren keine Veränderungen in den Rücklagenbeständen zu verzeichnen sind.

1.4.1 Übersicht der kapitelbezogenen Rücklagen ohne Bestandsveränderungen 2016 bis 2019

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)				
Kapitelbezogene Rücklagen	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017	Bestand zum 31.12.2018	Bestand zum 31.12.2019
Betriebsärztlicher Dienst	3.498,92	3.498,92	3.498,92	3.498,92
Betriebsfest	1.916,19	1.916,19	1.916,19	1.916,19
Bürger- und Ordnungsamt	10,60	10,60	10,60	10,60
Einzelpersonalräte	901,63	901,63	901,63	901,63
Frauenbeauftragte	304,57	304,57	304,57	304,57
Historisches Museum	994,88	994,88	994,88	994,88
Kindertagesstätten	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Magistrat	30.970,00	30.970,00	30.970,00	30.970,00
Magistratskanzlei	21.206,88	21.206,88	21.206,88	21.206,88
Personalamt	96.122,69	96.122,69	96.122,69	96.122,69
Referat für Wirtschaft	77.155,59	77.155,59	77.155,59	77.155,59
Stadtkasse	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Suchtkrankenhilfe	3.984,91	3.984,91	3.984,91	3.984,91
Tourismusförderung	465.843,56	465.843,56	465.843,56	465.843,56
Volkshochschule	20.963,98	20.963,98	20.963,98	20.963,98
Gesamt	757.874,40	757.874,40	757.874,40	757.874,40

1.5 Dezentrale Spezialrücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2016 bis 2019

1.5.1 Übersicht der dezentralen Spezialrücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2016 bis 2019

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)				
Dezentrale Spezialrücklagen	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017	Bestand zum 31.12.2018	Bestand zum 31.12.2019
Aus- und Fortbildung	250.203,75	250.203,75	250.203,75	250.203,75
Beihilferücklage	392.825,94	392.825,94	392.825,94	392.825,94
Flexible Arbeitszeitgestaltung	667.215,71	667.215,71	667.215,71	667.215,71
Personalinformationssystem (PISY)	81.416,38	81.416,38	81.416,38	81.416,38
Sportförderung	2.748,52	2.748,52	2.748,52	2.748,52
Gesamt	1.394.410,30	1.394.410,30	1.394.410,30	1.394.410,30

2 Bürgschaften

- 202 Die Bestände der Bürgschaften für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Vergleichszahlen 2017 und 2018 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Bürgschaften (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Bestand am 01.01.	242.002.426,33	222.061.804,89	206.490.128,56
Bestand am 31.12.	222.061.804,89	206.490.128,56	191.604.590,96
davon Kreditverpflichtungen	217.659.784,40	200.860.386,42	185.951.668,30

- 203 Die Zusammensetzung der Bürgschaften einschließlich der jeweiligen Anzahl wird für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Vergleichszahlen 2017 und 2018 in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

	Haushaltsjahr 2017 in T€	Anzahl der Bürgschaften	Haushaltsjahr 2018 in T€	Anzahl der Bürgschaften	Haushaltsjahr 2019 in T€	Anzahl der Bürgschaften
Wirtschaft	Keine		Keine		Keine	
Stadteigene Gesellschaften	205,2	95	190,0	91	175,9	82
davon						
Arbeitsförderungs-Zentrum	0,0	0	0,0	0	0,0	0
AUDIE	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Bädergesellschaft	7,2	6	6,6	6	6,0	6
BEAN	16,8	8	12,1	6	9,0	4
BEG	36,1	10	32,8	10	29,1	9
BIS	17,6	14	16,6	13	16,0	7
Flugplatzbetriebgesellschaft	0,3	1	0,0	0	0,0	0
Klinikum Grundstücksgesellschaft	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Klinikum Bremerhaven	36,8	8	34,5	8	32,2	8
Stadthalle	20,2	8	19,8	8	19,1	8
STÄGRUND	10,3	5	10,0	5	9,6	5
STÄWOG	55,4	32	53,3	32	51,0	32
Weserfähre GmbH	1,2	1	1,1	1	1,1	1
Weserfähre Beteiligungsgesellschaft	3,4	2	3,2	2	2,9	2
Vereine/Sonstiges	4,4	25	5,6	25	5,7	23
davon						
Sozial- und Gesundheitswesen	1,0	11	2,3	11	2,2	7
Sport	0,6	6	0,6	6	0,7	8
Sonstiges	2,8	8	2,8	8	2,7	8
Wohnungsbau	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Bürgschaften insgesamt	209,6	120	195,6	116	181,5	105
davon Kapitaldienstfinanzierung eigener Gesellschaften (BIS, BEAN)	17,2		12,2		9,0	
Bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte (Schuldbeitritte)	12,4	4	10,9	3	10,1	3
davon Kapitaldienstfinanzierung eigener Gesellschaften (BIS, BEAN, STÄGRUND)	11,7		10,9		10,1	

	Haushalts- jahr 2017 in T€	Anzahl der Bürg- schaften	Haushalts- jahr 2018 in T€	Anzahl der Bürg- schaften	Haushalts- jahr 2019 in T€	Anzahl der Bürg- schaften
Insgesamt	222,0	124	206,5	119	191,6	108
davon Kapitaldienstfinanzierung eigener Gesellschaften	28,9		23,1		19,1	

- 204** Auf eine Erörterung zu den Schuldbetritten wird verzichtet, da sich die überörtliche Gemeindeprüfung ausgiebig mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Auf den Sonderbericht der überörtlichen Gemeindeprüfung „Darlehensaufnahmen, Schuldbetritte, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen der Stadtgemeinde Bremerhaven in den Jahren 2001 bis 2005“ vom 23.09.2008 wird verwiesen.
- 205** Ergebnis des o. g. Sonderberichts ist, dass ab dem Jahr 2006 das Eingehen von Schuldbetritten nach der jeweils jährlichen Haushaltssatzung nicht mehr zulässig ist.

3 Sonstige Vermögen

206 Der Nachweis des sonstigen Kapitalvermögens für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Vergleichszahlen 2017 und 2018 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	Haushaltsjahr 2017 in €	Haushaltsjahr 2018 in €	Haushaltsjahr 2019 in €
Beteiligungen	24.137.102,54	24.137.102,54	45.034.802,54
davon			
Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	13.621.688,14	13.621.688,14	13.621.688,14
andere Unternehmen	10.004.122,52	10.004.122,52	30.901.822,52
sonstige Beteiligungen	511.291,88	511.291,88	511.291,88
Allgemeines Kapitalvermögen	1.548.133,29	1.454.265,52	1.360.637,25
davon			
Hypotheken-, Grundschild- und Darlehensforderungen	1.446.246,28	1.360.672,11	1.286.228,35
sonstige Forderungen	101.887,01	93.593,41	74.408,90
Sondervermögen	38.032.281,06	38.032.144,32	38.032.144,32
davon			
Eigenbetriebe nach § 26 Abs. 2 LHO (festgesetztes Eigenkapital)	35.790.500,00	35.790.500,00	35.790.500,00
Wirtschaftsbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO (gezeichnetes Kapital/Dotationskapital)	2.111.185,22	2.111.185,22	2.111.185,22
Hanna-Schröder-Stiftung	38.346,89	38.346,89	38.346,89
Sparkassenstiftung	76.693,78	76.693,78	76.693,78
Darlehen aus den Rückflüssen von Hauszinssteuerhypothesen	15.439,50	15.418,43	15.418,43

207 Zu den Beteiligungen:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2018 wurde ein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Bestandteil des Beschlusses war unter anderem die Einzahlung eines Betrages von 21 Mio. Euro in das Eigenkapital **der Klinikum Bremerhaven Reinkenheide (KBR) gGmbH**. Die Einzahlung sollte im Wege einer Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft durch Bareinzahlung erfolgen. Dieses wurde dadurch begründet, dass über diesen Weg sichergestellt war, dass die Eigenkapitalzufuhr der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Durch die geplante Erhöhung des Stammkapitals würde dieses von derzeit 5 Mio. Euro auf dann 26 Mio. Euro ansteigen.

208 Die Zuzahlung in das Eigenkapital der **KBR gGmbH** war gemäß Beschluss des Magistrats vom 03.04.2019 (Vorlage-Nr. II/27/2019) an die Bedingung geknüpft, dass das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide ein Konzept zur Umsetzung der mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erlös- und Kostenoptimierung vorlegt, einschließlich der Festlegung, welcher der beiden Klinikum-Gesellschaften das Geld in jeweils welchem Umfang zufließen soll. Dar-

über hinaus war eine ergänzende beihilferechtliche Expertise zur genannten Maßnahme vorzulegen. Außerdem wurde beschlossen und im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 verankert, dass über die Freigabe der genannten Mittel der Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf Empfehlung der Stadtkämmerei entscheidet.

- 209 Nachdem die Geschäftsführung der **KBR gGmbH** zwischenzeitlich sowohl das geforderte Konzept zur Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung vorgelegt hat und darüber hinaus durch die Kanzlei Büsing, Müffelmann & Theye die beihilferechtliche Unbedenklichkeit der geplanten Kapitalmaßnahme hat prüfen lassen, konnte die Kapitalerhöhung durchgeführt werden.

Im Sondervermögen haben sich keine Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2018 zu 2019 ergeben. Das liegt darin begründet, dass die Darlehen aus den Rückflüssen von Hauszinssteuerhypotheken seit 2019 komplett als befristete Niederschlagungen geführt werden. Eine Veränderung ist somit voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

4 Schulden

- 210 Die Stadt Bremerhaven wurde durch das Land Bremen im Haushaltsjahr 1989 mit 306.744.468,03 €, in 1993 mit 423.349.677,63 € und in 2000 mit 58.789.821,90 € entschuldet.
- 211 Der Schuldenstand am 31.12.2019 stieg gegenüber dem 31.12.2018 erneut leicht an und erreichte mit rund **1,65 Mrd. €** den höchsten Stand seit 1988. Die nachstehende Tabelle zeigt die Schulden zum Ende des Jahres 2019 einschließlich der Vergleichszahlen 2017 und 2018 auf:

Bestand der Schulden (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Bestand 01.01.	1.559.807.842,44	1.607.097.838,86	1.627.169.420,64
Brutto-Kredit-Aufnahme	102.300.000,00	82.000.000,00	83.000.000,00
Tilgungszahlungen	- 55.010.003,58	- 61.928.418,22	- 63.375.208,99
Tilgungszuschuss KfW (nicht kassenwirksam)			- 88.175,00
Bestand 31.12.	1.607.097.838,86	1.627.169.420,64	1.646.706.036,65

Einwohner laut Statistischem Landesamt Bremen		
Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
113.026	113.634	113.634

- 212 Gemäß Statistischem Landesamt betrug die Bevölkerungszahl in der Stadt Bremerhaven mit Stand 31.12.2019 (Quelle: Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen) 113.634.
- 213 Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 betrug die **Pro-Kopf-Verschuldung** somit **14.491,31 €** und ist **gegenüber** dem Jahr **2018** um weitere **1,2 % gestiegen**.

Entwicklung der Schulden pro Kopf und Jahr			
	2017	2018	2019
Schulden	1.607.097.838,68 €	1.627.169.420,64 €	1.646.706.036,65 €
Einwohner	113.026	113.634	113.634
Schulden pro Kopf in €	14.218,83 €	14.319,39 €	14.491,31 €
Steigerung		0,71%	1,2%

VI Sonstige Rechnungen

1 Verwahrungen und Vorschüsse

1.1 Allgemeine Bemerkungen

- 214** Nach § 71 LHO ist über alle Zahlungen nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung Buch zu führen. Hieraus ist abzuleiten, dass Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich nur zu Gunsten oder zu Lasten der im Haushaltsplan eingerichteten Haushaltsstellen angenommen oder geleistet werden dürfen. Somit sind grundsätzlich alle Zahlungen entsprechend dem Haushaltsplan zu buchen.
- 215** § 60 LHO lässt jedoch zu diesem Grundsatz Ausnahmen zu, wenn Zahlungen geleistet oder erhoben werden müssen, die zum Zeitpunkt der Zahlung nicht eindeutig einem Haushaltstitel zugeordnet werden können. § 60 LHO stellt insofern eine Ermächtigungsgrundlage dar, unter bestimmten Voraussetzungen Zahlungen außerhalb des Haushalts anzunehmen (Verwahrungen) oder zu leisten (Vorschüsse).
- 216** Die Verwahrungen und Vorschüsse erfassen
- durchlaufende Gelder und fremde Mittel, die die Stadtkasse für andere Stellen außerhalb des Haushalts bewirtschaftet hat,
 - Zahlungsvorgänge, die nicht auf Anordnungen der Verwaltung zum Haushalt des Berichtsjahres beruhen, aber indirekt darauf zurückzuführen waren (z. B. Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität),
 - Jahresabschlussbuchungen,
 - Einnahmen und Ausgaben des Haushalts, die nicht unmittelbar den entsprechenden Haushaltsstellen zugeordnet werden konnten, aber – sobald wie möglich – in den Haushalt zu buchen waren.
- 217** Verwahrungen und Vorschüsse sind nicht haushaltswirksam und werden daher nicht in der Haushaltsrechnung ausgewiesen. Die Buchungen von Verwahrungen und Vorschüssen sind stets als vorläufig anzusehen und bedürfen immer einer endgültigen Abwicklung.
- 218** Bis zum Jahresende nicht abgewickelte Verwahrungen und Vorschüsse werden in das nächste Haushaltsjahr übernommen. Die bis zum Jahresabschluss nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse sind getrennt nach Buchungsstellen in Nachweisungen zu übernehmen, die der Haushalts- und Kassenrechnung als Anlagen beizufügen sind.

1.2 Verwahrungen

1.2.1 Allgemeines

- 219 In Verwahrung darf eine Einzahlung nur genommen werden, solange sie nicht nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann (§ 60 Abs. 2 LHO).
- 220 Verwahrungen werden außerhalb des Haushalts unter der Kontengruppe 83 in einer Nebenrechnung geführt. Nicht abgewickelte Verwahrungen werden zum Jahresende in das nächste Haushaltsjahr übernommen.
- 221 Die kassenmäßigen Abschlüsse der nicht abgewickelten Verwahrkonten ohne Kassenverstärkungskredite führten zu folgendem Gesamtbestand:

Nicht abgewickelte Verwahrungen ohne Kassenverstärkungskredite		
Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
6.399.005,21 €	6.272.028,72 €	11.537.840,77 €

Eine Erläuterung der Zahlen findet untenstehend statt.

1.2.2 Bestände der Verwahrkonten

- 222 Der nachfolgenden Tabelle sind die Kontenbestandsüberträge 2019 im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 der nicht abgewickelten Verwahrkonten zu entnehmen:

Bezeichnung	Amt	Bestand am 31.12.2017	Bestand am 31.12.2018	Bestand am 31.12.2019
Unterstützungskasse 8300 010 00	Gesamtpersonalrat	6.856,41 €	7.018,24 €	12.105,19 €
Umsatzsteueranteile 8311 000 20	Personalamt	65,46 €	104,42 €	118,10 €
Lohnsteuer 8311 010 00	Personalamt	20.235,09 €	4.322,08 €	0,00 €
Beiträge Künstlersozialkasse 8311 011 06	Personalamt	0,00 €	0,00 €	3.771,35 €
Verwahrkonto Abwicklung der Lohn- und Gehaltszahlungen 8311 011 07	Personalamt	3.416.873,08 €	3.939.791,76 €	2.174.025,09 €

Bezeichnung	Amt	Bestand am 31.12.2017	Bestand am 31.12.2018	Bestand am 31.12.2019
Verwahrkonto Abwicklung der Beiträge zur Un- terstützungskasse 8311 011 08	Personalamt	5,00 €	5,00 €	0,00 €
Verwahrkonto Abwicklung Ver- sorgungsabschlä- ge von Dritten 8311 011 11	Personalamt	1.587.904,32 €	1.553.648,12 €	1.483.648,12 €
Sozialversiche- rungsbeiträge 8311 020 00	Personalamt	6.732,96 €	6.176,01 €	-5.075,66 €
Vorläufige Bu- chungen für Nach- lässe 8320 002 23	Stadtkämme- rei	6.454,20 €	6.454,20 €	6.454,20 €
Einnahmen aus der Abgabe der „Bremerhaven- Karte“ 8320 020 00	Stadtkämme- rei	38.940,00 €	46.487,50 €	53.306,47 €
Unklare Einzah- lungen 8321 000 00	Stadtkasse	863.199,80 €	308.275,90 €	415.851,02 €
Kassenkredite 8321 000 10	Stadtkasse	0,00 €	0,00 €	7.000.000,00 €
Projekt „Centwei- se“ 8326 026 01	Gesamtper- sonalrat	0,81 €	0,84 €	1.481,21 €
Einziehung von Forderungen 8330 000 01	Rechts- und Versiche- rungsamt	12.331,97 €	1.363,50 €	231,18 €
Entgelte für die Überprüfung von ausländischen Personenstands- urkunden 8334 034 00	Standesamt	2.570,00 €	3.247,46 €	2.355,22 €
Sammelkonto Vormundschaft / Beistandschaft 8351 000 00	Amt für Ju- gend, Familie und Frauen	40.705,68 €	52.449,06 €	57.324,93 €
Sicherheiten für Amt für Straßen- und Brückenbau 8366 000 10	Amt für Stra- ßen- und Brückenbau	6.792,00 €	6.735,00 €	7.460,00 €
Sicherheiten für Gartenbauamt 8367 000 02	Gartenbau- amt	30.889,39 €	23.431,34 €	42.618,40 €
Personalkosten- erstattung der BA an die AFZ-GmbH 8383 083 01	Amt für kommunale Arbeits- marktpolitik	0,00	11.977,36 €	-8.363,13 €
Einzahlungen Polizeizahlstelle 8390 000 00	Polizeifüh- rungsstab	2.833,50 €	3.063,00 €	2.360,40 €
Übrige Verwahr- gelder der Polizei 8390 000 01	Polizeifüh- rungsstab	1.168,85 €	2.705,83 €	2.795,22 €
Einzahlungen von beschlagnahmten Geldern 8390 000 04	Polizeifüh- rungsstab	26.250,78 €	0,00 €	0,00 €

Bezeichnung	Amt	Bestand am 31.12.2017	Bestand am 31.12.2018	Bestand am 31.12.2019
Einzahlungen aus Fundsachen 8391 000 02	Bürger- und Ordnungs- amt	6.060,67 €	6.292,06 €	5.934,02 €
Gebühren Stra- ßenverkehrsabtei- lung 8391 010 00	Bürger- und Ordnungs- amt	86.936,40 €	112.171,20 €	111.774,10 €
Sicherheitsleis- tungen 8391 010 02	Bürger- und Ordnungs- amt	235.198,84 €	176.308,84 €	167.665,34 €
		6.399.005,21 €	6.272.028,72 €	11.537.840,77 €

1.2.3 Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Verwahrungen

223 Der nachfolgenden Übersicht sind die gesetzlich vorgeschriebenen Begründungen der Fachämter zur Übernahme der Bestände der nicht abgewickelten Verwahrungen zum 31.12.2019 zu entnehmen:

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2019	Begründungen der Fachämter
Unterstützungskasse 8300 010 00	12.105,19 €	Unterstützungskasse: Die Mittel werden laufend zur Gewährung von Unterstützungen benötigt.
Umsatzsteueranteile 8311 000 20	118,10 €	Personalamt: Der Ausgleich des Kontos war nicht möglich, weil die Umsatzsteuer vom November bis Oktober des darauffolgenden Jahres abgerechnet wird. Daher ist die Umsatzsteuer November und Dezember 2019 übertragen worden auf das Haushaltsjahr 2020.
Beiträge Künstlersozialkasse 8311 011 06	3.771,35 €	Personalamt: Der Abgleich und die Zahlung der Künstlersozialkasse erfolgt erst im März 2020.
Verwahrkonto Abwicklung der Lohn- und Gehaltszahlungen 8311 011 07	2.174.025,09 €	Personalamt: Der Bestand entsteht durch die Belastung der Haushaltsstellen mit Personalkostenerstattung des Landes (Lehrkräfte), während die Gegenbuchung entsprechend der Fälligkeit der Bezüge erst im nachfolgenden Haushaltsjahr erfolgt.
Verwahrkonto Abwicklung Vorsor- gungsabschläge von Dritten 8311 011 11	1.483.648,12 €	Personalamt: Der Ausgleich des Kontos war nicht möglich, weil die Abführung in das Sondervermögen Vorsorgungsrücklage jeweils im Folgejahr erfolgt.
Sozialversicherungsbeiträge 8311 020 00	-5.075,66 €	Personalamt: Bei der Abrechnung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge 11/2019 ist ein Beitragsguthaben von 5.075,66 € entstanden. Dieses Guthaben

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2019	Begründungen der Fachämter
		wurde erst am 27.12.2019 erstattet.
Vorläufige Buchungen für Nachlässe 8320 002 23	6.454,20 €	Stadtkämmerei: Laut Magistratevorlage II/79/2017 wird die Summe in 2022 ausgekehrt.
Einnahmen aus der Abgabe der „Bremerhaven-Karte“ 8320 020 00	53.306,47 €	Stadtkämmerei: Das Verwahrkonto konnte bislang nicht aufgelöst werden, da der Magistrat bislang keine Entscheidung zur Fortführung des Projektes „Bremerhaven-Karte“ und somit keine Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen getroffen hat. Der Magistrat hat die Dezernate I und IV in seiner Sitzung am 30.10.2019 zur Vorlage Nr. II/74/2019 gebeten, sich mit der weiteren Abarbeitung der Thematik zu befassen.
Unklare Einzahlungen 8321 000 00	415.851,02 €	Stadtkasse: In diesem Konto werden alle Zahlungen eingestellt, bei denen eine Zuordnung anhand der Angaben der Einzahler nicht getroffen werden kann. Durch Anfragen bei den Einzählern und durch interne Recherchen der Stadtkasse wird versucht, die Zahlungen ihrem Verwendungszweck zuzuführen. Diese Ermittlungen ziehen sich naturgemäß über einen längeren Zeitraum.
Kassenkredite 8321 000 10	7.000.000,00 €	Stadtkasse: Hier werden die von der Stadtkasse aufgenommenen Kassenkredite ausgewiesen. Die Höhe der Kassenkredite ist abhängig vom Gesamtstand der Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung der Verwahrgelder- und Vorschussrechnung sowie dem Stand der Rücklagen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei auch ein Blick auf den Stand der Inanspruchnahme der gemäß Haushaltssatzung festgeschriebenen Kommunaldarlehen. Über den Zeitpunkt und die Höhe einer Inanspruchnahme bei den Kommunaldarlehen entscheidet die Stadtkämmerei im Rahmen der Bestimmungen zu § 4 der Haushaltssatzung.
Projekt „Centweise“ 8326 026 01	1.481,21 €	Gesamtpersonalrat: Aufgrund des starken personellen Engpasses im Gesamtpersonalrat konnten die Beträge an die zu unterstützenden Institutionen leider nicht angewiesen werden.
Einziehung von Forderungen 8330 000 01	231,18 €	Rechts- und Versicherungsamt: Zahlungseingang nach Buchungsschluss.
Entgelte für die Überprüfung von ausländischen Personenstandsurkunden 8334 034 00	2.355,22 €	Standesamt: Die Überprüfung von ausländischen Urkunden durch die deutsche Botschaft wurden im letzten Jahr im Rahmen von Amtshilfe von uns beauftragt, aber teilweise in den Heimatstaaten noch nicht abgeschlossen. Einige Verfahren dauern somit noch an, so dass die in Verwahrung genommenen Gebühren für die Auslandsvertretung noch nicht abgerechnet werden konnten.
Sammelkonto Vormundschaft / Beistandschaft	57.324,93 €	Amt für Jugend, Familie und Frauen: Es handelt sich hierbei um vereinnahmte, aber

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2019	Begründungen der Fachämter
8351 000 00		noch nicht an den Leistungsträger ausgekehrte Beträge. Ein Anteil der vereinnahmten Unterhaltsbeiträge wurde in der Zwischenzeit ausgekehrt. Der restliche Betrag wird im Laufe des Jahres 2020 ausgeglichen werden.
Sicherheiten für das Amt für Straßen- und Brückenbau 8366 000 10	7.460,00 €	Amt für Straßen- und Brückenbau: Der o. g. Verwahrbetrag beinhaltet alle eingezahlten Kautionen für ausgegebene Schlüssel für Transponder (von den Mieterinnen und Mietern) aus der Anmietung von Fahrradboxen sowie Fahrradeinstellplätzen am Bahnhof Bremerhaven-Lehe sowie am Hauptbahnhof Bremerhaven. Diese werden auf dem Verwahrkonto „verwahrt“ und nach Rückgabe der Fahrradbox bzw. des Stellplatzes an die Mieterin/den Mieter entsprechend wieder ausgezahlt.
Sicherheiten für das Gartenbauamt 8367 000 02	42.618,40 €	Gartenbauamt: Bei dem Bestand handelt es sich um einbehaltene Sicherheiten aus Baumaßnahmen. Die Sicherheiten werden nach Ablauf der Gewährleistung an die entsprechenden Firmen zurücküberwiesen.
Personalkostenerstattung der BA an die AFZ-GmbH 8383 083 01	-8.363,13 €	Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik: Die Buchung konnte aus Personalmangel zum Ende des Haushaltsjahres 2019 nicht erfolgen. Die Ausgleichsbuchungen werden in 2020 durchgeführt.
Einzahlungen der Polizeizahlstelle 8390 000 00	2.360,40 €	Ortspolizeibehörde: Es handelt sich um Einzahlungen auf Grund von Sicherheitsleistungen bzw. Haftbefehlen, deren Weiterleitung bis zum Jahresabschluss wegen fehlender Aktenzeichen oder wegen des Buchungsschlusses nicht möglich war.
Übrige Verwahrgelder der Polizei 8390 000 01	2.795,22 €	Ortspolizeibehörde: Es handelt sich um Sicherheitsleistungen, deren Weiterleitung bis zum Jahresabschluss wegen fehlender Aktenzeichen nicht möglich war.
Einzahlungen aus Fundsachen 8391 000 02	5.934,02 €	Bürger- und Ordnungsamt: Es handelt sich um Fundsachen, die nicht der ständigen Zuführung an den Haushalt unterliegen.
Gebühren Straßenverkehrsabteilung 8391 010 00	111.774,10 €	Bürger- und Ordnungsamt: Es handelt sich um Gebühren, die u.a. auch weiterhin über Kassenautomaten und Kompensationskonten abgewickelt werden und bis zur jeweiligen Abrechnung auf dem Verwahrgeldkonto verbleiben.
Sicherheitsleistungen 8391 010 02	167.665,34 €	Bürger- und Ordnungsamt: Der hohe Betrag resultiert vor allem aus einer Vielzahl von Baumaßnahmen wo Sicherheitsleistungen hinterlegt werden, um ggf. Schadenersatzansprüche durch den Straßenbaulastträger abzudecken. Des Weiteren Sicherheitsleistungen im Bereich Ausländerwesen (ausländische Gäste).

1.3 Vorschüsse

1.3.1 Allgemeines

- 224 Als Vorschuss darf eine Ausgabe nur gebucht werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung besteht, die Ausgabe aber noch nicht nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann (§ 60 Abs. 1 LHO).
- 225 Vorschüsse werden in einer Nebenrechnung außerhalb des Haushalts unter der Kontengruppe 84 geführt. Die am Jahresende nicht abgewickelten Vorschüsse werden somit in der Haushaltsrechnung nicht dargestellt.
- 226 Der kassenmäßige Abschluss der nicht abgewickelten Vorschüsse ergab für das Jahr 2019 folgenden zu übertragenden Gesamtbestand. Zum Vergleich sind die Zahlen der Jahre 2017 und 2018 mit aufgeführt.

Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
16.467.774,91 €	16.454.660,37 €	17.581.842,10 €

- 227 Von 2018 zu 2019 ist ein leichter Anstieg von rund 1,13 Mio. € zu verzeichnen.

1.3.2 Bestände der Vorschusskonten

- 228 Der nachfolgenden Tabelle sind die Kontenbestandsüberträge 2019 im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 der nicht abgewickelten Vorschusskonten zu entnehmen:

Bezeichnung	Amt	Bestand am 31.12.2017	Bestand am 31.12.2018	Bestand am 31.12.2019
Porto 8410 400 08	Personalamt	49.634,83 €	55.517,83 €	17.926,67 €
Gesundheitsprävention 8411 400 01	Personalamt	16.711,50 €	19.956,50 €	6,60 €
Einzahlung für Angestellte 8411 410 01	Personalamt	53.926,17 €	22.358,68 €	26.316,30 €
Personalkosten der Bäderbediensteten 8411 410 55	Personalamt	0,00 €	-1.112,16 €	0,00 €
Personalkosten der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH 8411 410 56	Personalamt	0,00 €	150.921,51 €	174.771,45 €

Bezeichnung	Amt	Bestand am 31.12.2017	Bestand am 31.12.2018	Bestand am 31.12.2019
Gehaltsabrechnung "BE-AN" GmbH & Co. KG 8411 410 70	Personalamt	27.553,95 €	26.088,18 €	0,00 €
Vorschusskonto Künstler-sozialkasse 8411 411 06	Personalamt	0,00 €	0,00 €	4.192,42 €
Vorschusskonto stat./amb. Pflege Polizei 8411 415 04	Personalamt	0,00 €	0,00 €	9.542,97 €
Vorschusskonto Freie Heilfürsorge (6150) 8411 415 05	Personalamt	19.548,82 €	28.018,07 €	39.703,27 €
Vorschusskonto Beihilfen Lehrkräfte (Kapitel 6205) 8411 415 06	Personalamt	0,00 €	0,00 €	61.590,74 €
Vorschusskonto stationäre/ ambulante Pflege Lehrkräfte 8411 415 08	Personalamt	0,00 €	1.775,00 €	22.113,76 €
Vorschusskonto stat./ amb. Pflege Feuerwehr 8411 415 14	Personalamt	0,00 €	0,00 €	7.553,67 €
Vergütungen Angestellte ARGE 8411 450 02	Personalamt	195.872,83 €	24.693,87 €	102.312,74 €
Beiträge zur Unfallversicherung der Bediensteten (Kapitel 6990) 8411 450 06	Personalamt	8.022,66 €	0,00 €	0,00 €
Betriebskassen- und Portovorschüsse 8420 400 00	Stadtkämmerei	40.378,84 €	41.678,84 €	47.278,84 €
Zins- und Tilgungsleistungen Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien 8420 400 06	Stadtkämmerei	0,00 €	-35.688,17 €	-35.688,17 €
Zins- und Tilgungsleistungen Entsorgungsbetriebe Bremerhaven 8420 400 07	Stadtkämmerei	0,00 €	-471.676,09 €	-471.676,09 €
Kontokorrentkredit Stadthalle Bremerhaven GmbH 8420 400 40	Stadtkämmerei	2.000.000,00 €	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €
Kontokorrentkredit BBU 8420 400 41	Stadtkämmerei	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Kontokorrentkredit BBB 8420 400 42	Stadtkämmerei	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Kontokorrentkredit Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH 8420 400 43	Stadtkämmerei	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Kontokorrentkredit AFZ 8420 400 44	Stadtkämmerei	700.000,00 €	900.000,00 €	500.000,00 €
Mehrwertsteuer 8422 400 00	Stadtkämmerei	225.806,44 €	225.265,13 €	217.976,59 €
Bildungs- und Teilhabeleistung 8440 400 01	Schulamt	0,00 €	0,09 €	0,00 €
Kleiner Baufonds 8440 400 02	Schulamt	0,00 €	0,00 €	1.502,43 €
Werkstattschule 8440 400 03	Schulamt	0,00 €	16.119,56 €	1.052,93 €
Reisekosten-Rücktrittsversicherung	Schulamt	-572,40 €	-512,80 €	-601,20 €

Bezeichnung	Amt	Bestand am 31.12.2017	Bestand am 31.12.2018	Bestand am 31.12.2019
8440 400 08				
Vorschusskonto Überörtlicher Träger Sozialhilfe 8450 450 50	Sozialamt	4.804.681,18 €	4.953.392,44 €	6.220.471,17 €
Durchführung behördlich angeordneter Bestattungen 8453 400 01	Gesundheitsamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischenfinanzierung v. Straßenbaubeiträgen für die Realisierung v. „EX-GVFG“- und ÖPNVG-Maßnahmen 8466 400 19	Amt für Straßen- und Brückenbau	1.742.500,91 €	1.500.063,17 €	1.510.965,97 €
Rechnungsbegleichung für Projekte der Seestadt Immobilien 8467 467 00	Gartenbauamt	83.739,37 €	97.321,22 €	224.529,04 €
Kfz-Steuer 8470 400 00	EBB	0,00 €	479,00 €	0,00 €
		16.467.774,84 €	16.454.660,37 €	17.581.842,10 €

1.3.3 Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Vorschüsse

Die gesetzlich vorgeschriebenen Begründungen der Fachämter zur Übernahme der Bestände der nicht abgewickelten Vorschüsse zum 31.12.2019 (Übertrag nach 2020) im Einzelnen:

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2019	Begründungen der Fachämter
Porto	17.926,67 €	Personalamt: Aufgrund von Rechnungseingängen Dritter, in Verbindung mit dem Buchungsschluss, kommt es zu Verzögerungen bei den Zahlungseingängen. Hierdurch ist eine Abwicklung zum Jahresabschluss nicht möglich.
Gesundheitsprävention Hansefit	6,60 €	Personalamt: Der Ausgleich des Vorschusskontos wurde wegen des bevorstehenden Haushaltsschlusses am 13.12.2019 veranlasst. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass noch Mahngebühren von 6,60 € an das Amt 21 abzuführen sind.
Einzahlung für Angestellte	26.316,30 €	Personalamt: Der Ausgleich des Vorschusskontos war nicht möglich, weil nach der Tarifzahlung in 11/2019 Einzelzahlungen im Haushaltsjahr 2019 ausgezahlt wurden, die in der Tarifzahlung 12/2019 im Haushaltsjahr 2020 einbehalten wurden.
Personalkosten der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	174.771,45 €	Personalamt: Der Ausgleich des Vorschusskontos war nicht möglich, weil die Erstattung der Personalkosten

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2019	Begründungen der Fachämter
		der Zoo am Meer GmbH für November 2019 erst am 23.12.2019 eingegangen ist, also nach Buchungsschluss für das Haushaltsjahr.
Vorschusskonto Künstlersozialkasse	4.192,42 €	Personalamt: Die Beiträge aus 2019 für die Künstlersozialkasse werden erst zum 31.03.2020 fällig.
Vorschusskonto stat./amb. Pflege Polizei	9.542,97 €	Personalamt: Es handelt sich hierbei um eine (pauschale) Umbuchung, die am Tag des Jahresabschlusses getätigt wurde.
Vorschusskonto Freie Heilfürsorge (Kapitel 6150)	39.703,27 €	Personalamt: Jahresabschlussumbuchung (Umbuchung vom Vorschusskonto auf das Hauptkonto vorgenommen am 16.12.2019).
Vorschusskonto Beihilfen Lehrkräfte (Kapitel 6205)	61.590,74 €	Personalamt: Es handelt sich um eine (pauschale) Umbuchung, die am Tag des Jahresabschlusses getätigt wurde.
Vorschusskonto Stationäre / Ambulante Pflege (Kapitel 6205)	22.113,76 €	Personalamt: Es handelt sich um eine (pauschale) Umbuchung, die am Tag des Jahresabschlusses getätigt wurde.
Vorschusskonto stat./ amb. Pflege Feuerwehr	7.553,67 €	Personalamt: Es handelt sich um eine (pauschale) Umbuchung, die am Tag des Jahresabschlusses getätigt wurde.
Vergütungen Angestellte ARGE	102.312,74 €	Personalamt: Nach der Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Kostenerstattung der Agentur für Arbeit monatlich rückwirkend. Hierdurch wurden die Personalkosten erst im nachfolgenden Haushaltsjahr erstattet.
Betriebskassen- und Portovorschüsse	47.278,84 €	Stadtkämmerei: Das Vorschusskonto mit der Bezeichnung „Betriebskassen und Portovorschüsse“ wird zur Finanzierung der Geldbestände der im Magistratebereich bestehenden Zahlstellen besonderer Art – hier: Handvorschüsse – verwendet. Insofern stellt die Belastung des Vorschusskontos zum Ende des Haushaltsjahres 2019 den derzeitigen Geldbestand aller Handvorschüsse im Magistratebereich dar. Eine Veränderung der derzeitigen Belastung wird sich überjährig nur dann ergeben, wenn Handvorschüsse neu eingerichtet bzw. aufgelöst werden.
Zins- und Tilgungsleistungen Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	-35.688,17 €	Stadtkämmerei: Mit der Ist-Buchung vom 02.01.2020 für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Bestand von 0 EUR.
Zins- und Tilgungsleistungen Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	-471.676,09 €	Stadtkämmerei: Mit der Ist-Buchung vom 02.01.2020 für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Bestand von 0 EUR.
Mehrwertsteuer	217.976,59 €	Stadtkämmerei: Siehe Anlage 2

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2019	Begründungen der Fachämter
Kontokorrentkredit Stadthalle Bremerhaven GmbH	2.400.000,00 €	Stadtkämmerei: Es handelt sich jeweils um einen Kontokorrentkredit im Rahmen des § 4 Absatz 2 Satz 2 der Haushaltssatzung, der über das Jahresende 2019 hinaus gewährt wurde.
Kontokorrentkredit Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft mbH (BBU)	3.000.000,00 €	
Kontokorrentkredit Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH (BBB)	500.000,00 €	
Kontokorrentkredit Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	3.000.000,00 €	
Kontokorrentkredit Arbeitsförderungs-zentrum im Lande Bremen GmbH (AFZ)	500.000,00 €	
Kleiner Baufonds	1.502,43 €	Schulamt: Aufgrund unvollständiger Datenlagen konnten die Beträge nicht vollständig ausgeglichen werden. Der Restbestand wird in 2020 verrechnet.
Werkstattschule	1.052,93 €	Schulamt: Der Bestand erklärt sich durch zwei Einnahmenvorgänge, die nach Kassenschluss verbucht worden sind.
Reisekosten-Rücktrittsversicherung	-601,20 €	Schulamt: Es handelt sich um Versicherungsprämien für Klassenfahrten, die aufgrund ausstehender Unterlagen der Lehrkräfte/Schulen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht an die Versicherung weitergeleitet werden konnten.
Vorschusskonto Überörtlicher Träger der Sozialhilfe	6.220.471,17 €	Sozialamt: Nach Absprache mit der Stadtkasse wurde das Vorschusskonto bei der Buchungsstelle 8450/450 50 als Zwischenlösung eingerichtet, da der Haushaltsschluss für die gemeinsame Trägerschaft – mit einer Kostenbeteiligung des Landes – in jedem Jahr auf Mitte November vorgezogen wird. Bis zum Jahresabschluss müssen aus den quotenrelevanten Buchungsstellen der gemeinsamen Trägerschaft aber noch weitere Zahlungen geleistet werden. Der Ausgleich des Vorschusskontos 2019 wurde bereits abgewickelt.
Zwischenfinanzierung von Straßenbaubeiträgen für die Realisierung von „EX-GVFG“- und ÖPNVG-Maßnahmen	1.510.965,97 €	Amt für Straßen- und Brückenbau: Das Vorschusskonto wurde für die Zwischenfinanzierung von Straßenausbaubeiträgen zur Realisierung drittmittelgeförderter Baumaßnahmen eingerichtet (Magistratsbeschluss vom 05.09.2007). Der Ausgleich erfolgte zeitversetzt aus den erzielten Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen beim Baureferat.
Rechnungsbegleichung für Projekte der Seestadt Immobilien	224.529,04 €	Gartenbauamt: Es handelt sich um jahresübergreifende, ausstehende Erstattungsbeträge der Seestadt Immobilien und des Stadtplanungsamtes für vom Gartenbauamt geleistete vorausbezahlte Rechnungsbeträge an Firmen. Der Betrag wird innerhalb des Haushaltsjahres 2020 ausgeglichen.
Gesamtbestand	17.581.842,10 €	

VII Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO)

1 Betriebe nach § 26 LHO

1.1 Allgemeine Bemerkungen

229 Für den Berichtszeitraum sind beim Magistrat die nachstehend aufgeführten Betriebe nach § 26 LHO zu verzeichnen:

- **Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO – Wirtschaftsbetriebe**
 - Helene-Kaisen-Haus (HKH)
 - Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (WBIT)
 - Seestadt Immobilien (WSI)
 - Rettungsdienst Bremerhaven (RD)
- **Betriebe nach § 26 Abs. 2 LHO - Eigenbetriebe**
 - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven

1.2 Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO - Wirtschaftsbetriebe

1.2.1 Helene-Kaisen-Haus (HKH)

1.2.1.1 Allgemeines

230 Das HKH erbringt Dienstleistungen der stationären, teilstationären und ambulanten Erziehungshilfe sowie weitere Dienstleistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Leistungen werden überwiegend für das Amt für Jugend, Familie und Frauen erbracht.

Das HKH hält durch seine drei vollstationären Gruppen einen nicht unwesentlichen Teil der Grundversorgung für die Stadt Bremerhaven in diesem Segment vor. Die Angebote im teilstationären Segment sowie die Erziehungsstellen ergänzen das Angebot. Hinzu kommen die Angebote in der Kindertagespflege und in der flexiblen Betreuung.

231 Im Bereich der Fachöffentlichkeit zeigt das HKH Präsenz durch regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Gremien und Fachmessen, wie der Messe für Soziale Arbeit der Hochschu-

le in Bremen. Des Weiteren ist die Einrichtung mit einer eigenen Internetpräsenz auf www.bremerhaven.de vertreten.

- 232 Nachdem im Vorjahr die Unterauslastung in den stationären Angeboten sehr problematisch war, hat sich die Situation verbessert und stabilisiert. Die drei stationären Angebote haben im Durchschnitt eine Auslastung von 90,42% erreicht. Das stellt gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung dar.

1.2.1.2 Ausgewählte Kennzahlen

- 233 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2019 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2019				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
Bilanzsumme	1.743.519,12 €	1.748.900,97 €	- 5.381,85 €	0,31 %
Anlagevermögen	1.191.286,82 €	1.250.491,82 €	- 59.205,00 €	4,73 %
Umlaufvermögen	548.611,25 €	493.796,10 €	54.815,15 €	11,10 %
Eigenkapital	1.164.692,38 €	1.131.322,90 €	33.369,48 €	2,95 %
Verbindlichkeiten	468.284,74 €	532.542,07 €	- 64.257,33 €	12,07 %
Umsatzerlöse	4.464.116,60 €	3.962.675,99 €	501.440,61 €	12,65 %
Sonstige Erträge	6.532,72 €	6.265,48 €	267,24 €	4,27 %
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	33.369,48 €	- 181.450,21 €	214.819,69 €	118,39%
Anlagenintensität	68,33 %	71,50 %	- 3,17 pp	4,43 %
Eigenkapitalquote	66,80 %	64,69 %	2,11 pp	3,26 %

1.2.1.3 Bewertung des Jahresabschlusses 2019

- 234 Im Jahr 2019 ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresgewinn von 33.369,48 €.
- 235 Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 64,69% in 2018 auf 66,80% in 2019 um 2,11 pp bzw. 3,26%.
- 236 Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 500 T€.
- 237 Die Nachfrage nach Betreuungskapazitäten für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) hat bundesweit sehr stark nachgelassen. Parallel ist das Land Bremen mittlerweile Abgabe-

land, so dass neu eintreffende umA nicht in das Land Bremen verteilt werden. Neuzugänge erfolgen nur noch im Rahmen von Familienzusammenführungen. Die „Wohngruppe umA“ ist das letzte verbleibende Angebot für umA in Bremerhaven. Im Jahre 2018 wurde jedoch hinsichtlich der Auslastung bereits gegengesteuert und umstrukturiert.

- 238 Insgesamt ist festzuhalten, dass die Umstrukturierungen erfolgreich waren. Die Auslastung hat sich im 4. Quartal 2019 auf insgesamt 90,42% verbessert, jedoch waren insgesamt die angestrebten Auslastungsgrade von 95% im stationären Bereich nicht mehr zu erreichen.
- 239 Der gemeinsam mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen gestellte Antrag auf Zuschuss für die Teilnahme am Bundesprogramm „KiTa-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wurde bereits im Jahre 2018 bewilligt. Bis zum 31.12.2020 wird daraus ein nicht zurückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von 385.217,15 € bewilligt, der im Bereich Tagespflege eingesetzt wird.
- 240 An außerplanmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen sind im Berichtsjahr rund 33T€ angefallen. Diese waren ungeplant aber für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabdingbar. Weiterhin hat sich der Schaden am Dach des Gruppenhauses 4 weiter verschlimmert. Eine entsprechende Ausschreibung für die Reparatur wurde mit Unterstützung von Seestadt Immobilien auf den Weg gebracht. Die Vergabe der Reparatur ist im Oktober erfolgt. Ein Beginn der Reparatur war aber der beauftragten Firma bis zum Ende des Berichtsjahres nicht möglich.

1.2.2 Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (WBIT)

1.2.2.1 Allgemeines

- 241 Aufgabe des Wirtschaftsbetriebes ist der Betrieb des Magistratsnetzes der Stadt Bremerhaven. Neben den gängigen Dienstleistungen für die angeschlossenen Benutzer ist der WBIT zuständig für das Projektmanagement und allgemeine Beratungen bezüglich technikunterstützter Informationsverwaltung sowie das Qualitätsmanagement. Dieses bezieht sich auf die Beratung hinsichtlich der Überprüfung der eingesetzten Hard- und Software bzgl. der Lizenzierung und Einsatzfähigkeit, z. B. Betriebssysteme, Virenschutz, Datensicherung.
- 242 Zielsetzung ist die Förderung des wirtschaftlichen und wirksamen Einsatzes der TUI in der Stadtverwaltung durch Zusammenfassung von Fachwissen und Dienstleistungen.
- 243 Im Jahr 2018 wurde im Zuge der anstehenden Änderungen zur Umsetzung des § 2b UStG die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) unter Verschmelzung des Wirtschafts-

betriebs sowie der angeschlossenen Gesellschaft für Informationstechnologie Bremerhaven mbH angestrebt. Ziel war die Vermeidung von erwarteten zusätzlichen Kostenbelastungen durch eine mögliche Umsatzbesteuerung der Leistungserbringung sowie den im Nachgang nicht möglichen Vorsteuerabzug für den Leistungsempfänger Magistrat Bremerhaven.

- 244 In der Sitzung am 18.12.2019 setzte der Magistratsdirektor den Magistrat davon in Kenntnis, dass die vorgesehene Anstaltsgründung nicht umgesetzt werde, da das Finanzamt zwischenzeitlich erklärt habe, dass der mit der Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechtes verfolgte Umsatzsteuergedanke nicht realisierbar sei. Das Ziel einer Verschmelzung des Wirtschaftsbetriebes und der Gesellschaft wird allerdings weiterhin verfolgt. Für Anfang 2021 sind Gespräche von Seiten der Geschäftsführung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fides unter Beteiligung der Mitbestimmungsorgane geplant.

1.2.2.2 Ausgewählte Kennzahlen

- 245 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2019 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2019				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
Bilanzsumme	884.461,47 €	880.196,98 €	4.264,49 €	0,48 %
Anlagevermögen	176.786,69 €	179.312,03 €	- 2.525,34 €	-1,41 %
Umlaufvermögen	617.980,18 €	617.493,60 €	486,58 €	0,08 %
Eigenkapital	192.705,38 €	189.203,25 €	3.502,13 €	1,85 %
Verbindlichkeiten	509.303,69 €	556.654,28 €	- 47.350,59 €	-8,51 %
Umsatzerlöse	5.275.883,97 €	5.005.264,09 €	270.619,88 €	5,41 %
Sonstige Erträge	721,60 €	534,60 €	187,00 €	34,98 %
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.502,13 €	5.535,09 €	- 2.032,96 €	-36,73 %
Anlagenintensität	19,99 %	20,37%	-0,38 pp	-1,87 %
Eigenkapitalquote	21,79 %	21,50%	0,29 pp	1,35 %

1.2.2.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 246 Die Umsatzerlöse im neunzehnten Geschäftsjahr des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven setzen sich weiterhin im Wesentlichen aus den Umsätzen mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie den ihm angeschlossenen Ämtern zusammen (rund 89%). Lediglich rund 600 T€ wurden im Berichtsjahr aus anderen Quellen Erlöst.

Übersicht Erlöse WBIT in 2019	
Umsatzerlöse aus Magistratsbudget	3.275.138 €
Sonstige Erlöse mit dem Magistrat angeschlossenen Ämtern	1.399.763 €
Erlöse Serviceverträge	225.800 €
Erlöse aus Dienstleistungen an b.i.t. GmbH	312.893 €
Erlöse Druckerei, magistratsintern	42.872 €
Erlöse Druckerei, extern *)	6.238 €
Erlöse aus Materialverkauf *)	13.180 €
Gesamt	5.275.884 €

- 247 Die Kostenstruktur des Wirtschaftsbetriebes BIT setzt sich aus den Personalkosten sowie im Wesentlichen aus Miet- und Leasingkosten für das Magistratsnetz und die Serverstruktur des Rechenzentrums und Wartungskosten für Hard- und Software zusammen.
- 248 Durch zusätzliche Dienstleistungen und Erweiterung von Servicekapazitäten des WBIT mussten zusätzliche Personaldienstleistungen eingekauft werden. Der WBIT wurde weiterhin durch Mitarbeiter der b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie mbH Bremerhaven aktiv unterstützt.
- 249 Der WBIT hält im Berichtsjahr 2019 unverändert eine 100%ige Beteiligung am Stammkapital der b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie mbH Bremerhaven. Die b.i.t. GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 1.184 € ab.
- 250 Der WBIT hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 3.502,13 € erwirtschaftet (5.535 € in 2018), welcher wie in den vergangenen Jahren in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

1.2.3 Seestadt Immobilien

1.2.3.1 Allgemeines

- 251 Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hat die Aufgabe, städtische und städtisch genutzte Gebäude und Liegenschaften den Ämtern und Einrichtungen des Magistrats der Stadt Bremerhaven im notwendigen Umfang zweckentsprechend betriebsbereit zur Verfügung zu stellen, wirtschaftlich zu betreiben und zu unterhalten sowie im notwendigen Umfang fortschreitend zu sanieren. Dem Wirtschaftsbetrieb wurde im Rahmen der vorgenannten Aufgaben die Treuhandfunktion für das Immobilienvermögen der Stadt Bremerhaven übertragen.

- 252 Organisatorisch gehört der Wirtschaftsbetrieb zum Magistrat der Stadt Bremerhaven. Da der Magistrat der wesentliche Auftraggeber für den Wirtschaftsbetrieb ist, ist dessen wirtschaftlicher Erfolg stark abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bremerhaven.

Wie in den Vorjahren standen dem Wirtschaftsbetrieb im Berichtsjahr für die Durchführung von erforderlichen Sanierungen und investiven Instandhaltungen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Insbesondere wurden in den letzten Jahren von der Stadt Bremerhaven die Mittel für gesetzliche und sicherheitsrelevante Maßnahmen deutlich reduziert, obwohl Seestadt Immobilien deutlich mehr Immobilien zu bewirtschaften hat, als in den Jahren zuvor. In 2019 konnten mit den vorhandenen Mittel nur noch die dringlichsten Bedarfe abgedeckt werden.

Selbst bei der theoretischen Betrachtung eines Gebäudebestandes, der keinen Sanierungsstau aufweist, wäre die laufende bauliche Gebäudeinstandhaltung mit den gegenwärtigen bzw. zu erwartenden finanziellen Mitteln nicht zu erreichen.

1.2.3.2 Ausgewählte Kennzahlen

- 253 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2019 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2019				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
Bilanzsumme	67.840.590,48 €	78.334.589,16 €	- 10.493.988,68 €	13,40 %
Anlagevermögen	38.822.978,10 €	41.335.203,16 €	- 2.512.225,06 €	6,08 %
Umlaufvermögen	6.988.709,20 €	26.665.488,64 €	- 19.676.779,44 €	73,79 %
Eigenkapital*				
Verbindlichkeiten	44.735.602,41 €	47.668.641,89 €	-2.933.039,48 €	6,15 %
Umsatzerlöse	38.663.506,46 €	38.084.254,41 €	579.252,05 €	1,52 %
Sonstige Erträge	1.252.604,50 €	805.302,32 €	447.302,18 €	55,54 %
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 11.695.005,80 €	- 6.368.558,46 €	- 5.326.447,34 €	83,64 %
Anlagenintensität	57,23 %	52,77 %	4,46 pp	8,45 %
Eigenkapitalquote*				

* Eigenkapital/-quote soweit positives Eigenkapital vorhanden.

1.2.3.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 254 Die von Seestadt Immobilien insgesamt bewirtschafteten Gebäudeflächen haben sich in den Vorjahren laufend vergrößert. Im Jahre 2019 hat sich die Fläche gegenüber dem Vorjahr um ca. 2% (ca. 8.500 qm) erweitert. Der Flächenzuwachs resultiert aus Neubauten sowie zusätzlichen Anmietungen.
- 255 Die Herausforderung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung bestand auch in 2019 in der Verwaltung und Abwicklung der bereitgestellten Wohnungen und Unterkünften. Aufgrund der Steigerung des Flüchtlingsstroms ab Mai 2019 mussten ca. zehn Wohnungen zusätzlich angemietet werden.
- 256 Der Aufwand an Sach- und Personalkosten betrug in 2019 2,3 Mio. €. Hiervon wurde ein Betrag von 143.647,74 € nicht erstattet und belastete das Jahresergebnis zusätzlich.
- 257 Im Bereich der Grundstücksgeschäfte bzw. – entwicklungen konnten mit den Projekten Hospiz, Baugebiet ESV-Gelände und Baugebiet Seilerstraße besondere Projekte für die Stadt Bremerhaven realisiert werden.
- 258 Seestadt Immobilien hat in 2019 die Machbarkeitsstudien der Neuen Grundschule Lehe und der neuen Oberschule Lehe intensiv begleitet und zum Ende des Jahres abschließen können.
- 259 Ein verzögerter Planungsablauf und die offene Finanzierungsfrage der Schulneubauten hat eine Streckung des Bauprogrammes bis 2025 oder 2026 zur Folge. Somit müssen auch die Mobilbauten der Neuen Grundschule Lehe und der Neuen Oberschule Lehe für diesen Zeitraum länger angemietet werden.
- 260 Im Jahr 2019 konnte Seestadt Immobilien Grundstückserlöse von 2.859 T€ erzielen; im Vorjahr waren es 1.602 T€. Der entstandene Überschuss wurde zur Reduzierung des Defizits eingesetzt.
- 261 Durch die nicht ausreichende Unterhaltung/Sanierung des städtischen Gebäudevermögens findet weiterhin ein nachhaltiger Werteverzehr des Gebäudevermögens der Stadt Bremerhaven statt.
- 262 Der übliche jährliche Mittelbedarf für Instandhaltungen berechnet sich auf der Basis eines KGSt Richtwertsystems. Danach wären im langfristigen Durchschnitt Instandhaltungsmittel in

Höhe von jährlich 1,2% der Gebäudewiederbeschaffungswerte erforderlich. Danach beträgt der Jahresmittelbedarf für alle städtischen Gebäude ca. 12 Mio. € (ohne Neubauten/Anbauten und Baumaßnahmen zur Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte).

- 263** Die Gewinn- und Verlustrechnung ergab ein Jahresfehlbetrag 2019 von 11.695.005,80 € was einer Steigerung gegenüber dem Jahresfehlbetrag 2018 von 6.368.558,46 € in Höhe von 5.326.447,34 € entspricht.
- 264** Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich von 10,335 Mio. € in 2018 auf 22,029 Mio. € in 2019. Die allgemeinen Kostensteigerungen können aktuell nicht durch Zuschüsse der Stadt Bremerhaven gedeckt werden. Ein Ausgleich durch zusätzliche Finanzmittel sollte in absehbarer Zeit vorgenommen werden.

1.2.4 Rettungsdienst Bremerhaven

1.2.4.1 Allgemeines

- 265** Seit dem 1. Januar 2009 werden die Aufgaben des Rettungsdienstes in Bremerhaven durch den Wirtschaftsbetrieb „Rettungsdienst Bremerhaven“ wahrgenommen. Der Betrieb erbringt die Aufgaben des Rettungsdienstes der Stadt Bremerhaven nach Maßgabe der Vorschriften des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) in der jeweils geltenden Fassung und der vertraglichen Verpflichtungen und Vereinbarungen mit der Stadt Bremerhaven.
- 266** In Zusammenarbeit mit den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz wird seit dem 1. Januar 2013 die Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) betrieben. Mit der Zusammenlegung der Leitstellen wurde das Sicherheitsniveau verbessert und gleichzeitig die gesetzlichen Pflichtaufgaben qualitativ hochwertig und effizient wahrgenommen. Die Kooperation basiert seit dem 01.01.2017 auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz, welche erstmalig zum 31.12.2030 gekündigt werden kann.
- 267** Zeitgleich wurde die Landesfeuerweherschule aufgelöst und die für die Rettungsausbildung der Feuerwehren zuständige Feuerwehrakademie für den Rettungsdienst zum 01. Januar 2013 gegründet.
- 268** Zum 01. Januar 2019 wurde eine Gebührenanpassung im Rettungsdienst vorgenommen. Durch diese Maßnahme wurden Gebührenüber- und unterdeckungen der Vorjahre kompensiert und weitere wirtschaftliche Veränderungen wie Preisanpassungen berücksichtigt. Hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklungen wird auf die zum 01. Januar 2020 vorgenommene weitere Gebührenanpassung hingewiesen, die notwendig ist, um die Kosten- und Ein-

satzentwicklung zu stabilisieren. Außerdem wird auf die möglichen Auswirkungen der Covid19-Pandemie für den Wirtschaftsbetrieb hingewiesen. Prognostiziert werden sinkende Transportzahlen im Rettungsdienst bei steigenden Materialkosten und steigenden Aufwendungen für die Rettungsmittelvorhaltung. Die möglichen finanziellen Auswirkungen sollen über eine temporäre Gebührenanpassung ausgeglichen werden.

1.2.4.2 Ausgewählte Kennzahlen

269 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2019 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2019				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
Bilanzsumme	6.061.302,33 €	5.686.300,11 €	375.002,22 €	6,59 %
Anlagevermögen	3.912.720,00 €	3.557.747,00 €	354.973,00 €	9,98 %
Umlaufvermögen	2.114.860,35 €	2.084.821,31 €	30.039,04 €	1,44 %
Eigenkapital	5.407.838,26 €	5.420.266,71 €	- 12.428,45 €	0,23 %
Verbindlichkeiten	637.041,99 €	249.882,52 €	- 387.159,47 €	154,94 %
Umsatzerlöse	12.426.910,44 €	11.987.049,14 €	439.861,30 €	3,67 %
Sonstige Erträge	280.444,66 €	606.357,10 €	- 325.912,44 €	53,75 %
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 12.428,45 €	-270.472,50 €	-258.044,05 €	95,40 %
Anlagenintensität	64,55 %	62,57 %	1,98 pp	3,16 %
Eigenkapitalquote	89,22 %	95,32 %	6,10 pp	6,40 %

1.2.4.3 Bewertung des Jahresabschlusses

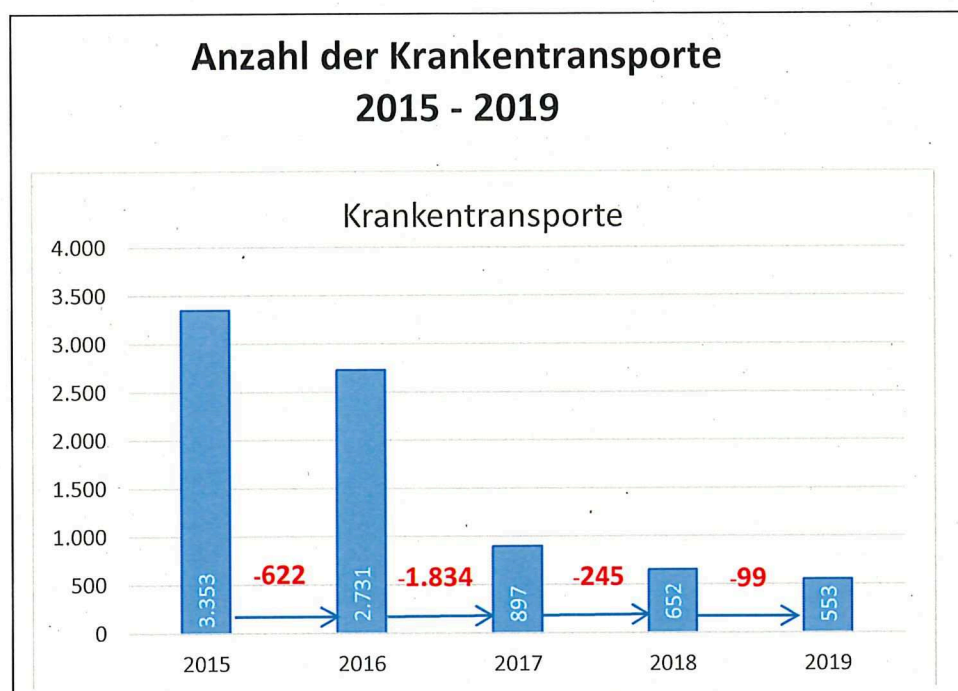
270 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

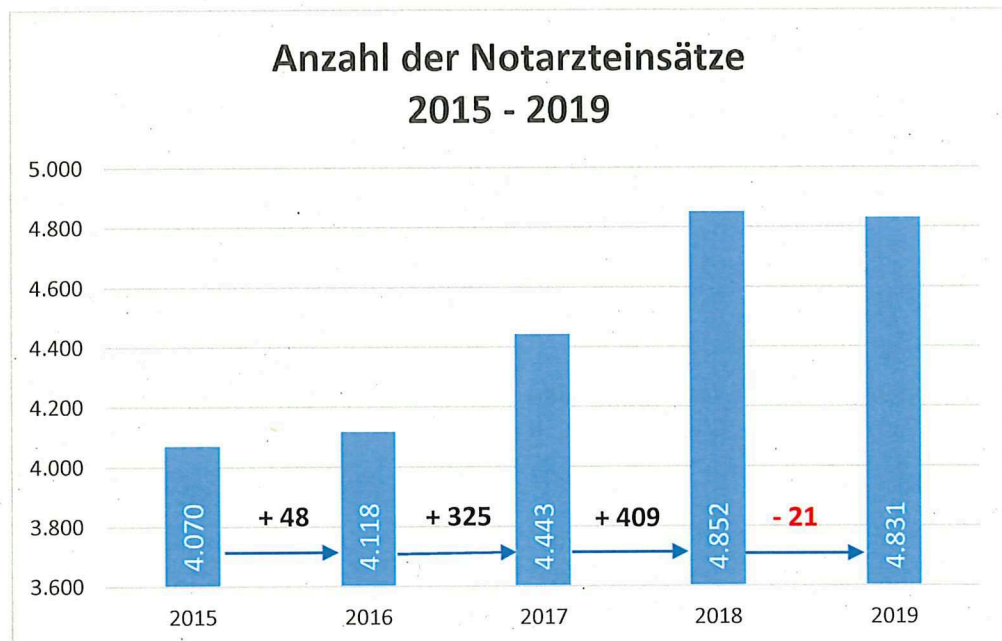
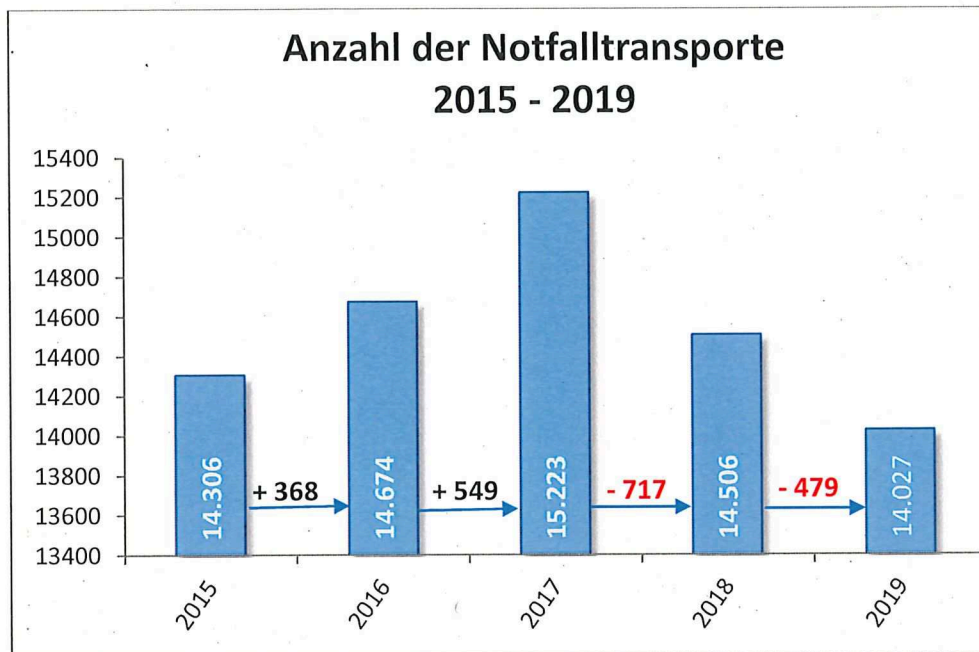
Gewinn- und Verlustrechnung				
	2019	2018	Veränderung	
Umsatzerlöse	12.426.910 €	11.987.050 €	439.860 €	3,67 %
+ Sonstige betriebliche Erträge	280.445 €	606.357 €	- 325.912 €	53,75 %
- Materialaufwand	10.834.318 €	10.945.381 €	- 111.063 €	1,01 %
- Abschreibungen	972.511 €	944.385 €	28.126 €	2,98 %
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	912.955 €	974.113 €	61.158 €	6,28 %
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 12.428 €	-270.473 €	258.045 €	95,41 %

271 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Einsatzaufkommens, der Umsatzerlöse, der Erlöse pro Einsatz und die prozentualen Veränderungen der Umsatzerlöse seit 2010 auf:

Umsatzerlöse				
Jahr	Einsatzaufkommen	Umsatzerlöse	Ø Erlös pro Einsatz	%-Veränderung der Umsatzerlöse zum Vorjahr
2010	14.754	3.977.523 €	270 €	17%
2011	15.630	3.840.227 €	246 €	-3%
2012	15.711	3.829.740 €	244 €	0%
2013	16.799	5.315.805 €	316 €	39 %
2014	17.361	6.641.376 €	383 €	25%
2015	21.729	7.964.580 €	367 €	20%
2016	21.523	8.626.367 €	401 €	8%
2017	20.563	9.694.104 €	471 €	12%
2018	20.010	11.987.049 €	599 €	24%
2019	19.411	12.426.910 €	640 €	4%

272 Im Berichtsjahr 2019 ist ein Rückgang der Einsätze gegenüber dem Jahr 2018 um insgesamt 599 zu verzeichnen. Bei der Betrachtung der einzelnen Transportarten ergibt sich, dass die Anzahl der Krankentransporte um 99 sowie die Anzahl der Notfalltransporte um 479 gesunken sind während die Notarzteinsätze mit einer Reduzierung um 21 annähernd gleichgeblieben sind.





273 Die Umsätze haben sich weiter erhöht und sind in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf 440 T€ gestiegen.

Im Bereich Rettungsdienst (RD) ergibt sich bei sinkenden Einsatzzahlen aufgrund der durchgeführten Gebührenerhöhungen ein Umsatzanstieg von 355 T€.

Unter den Umsatzerlösen werden die Gebühren aus Notarzteinsätzen und Krankentransporten des RD in Höhe von 7.778.561,50 € sowie Personalkosten für Notärzte in Höhe von 60.502,69 €, die Erstattungen der Kostenträger für den Betrieb der Rettungsleitstelle in Höhe von 3.261.496,87 €, die Erträge aus Lehrgangsgebühren der landesweiten Akademie für Feuerwehr und Rettungsdienst in Höhe von 799.349,38 € und die Zahlungen des Landes Bremen für die Beschaffung von Bewirtschaftungsmitteln in Verbindung mit dem Betrieb der landesweiten Akademie für Feuerwehr und Rettungsdienst in Höhe von 527.000,00 € ausgewiesen.

- 274** In Zusammenarbeit mit den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz wird seit dem 01.01.2013 die Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) betrieben. Mit der Zusammenlegung der Leitstellen wird das Sicherheitsniveau verbessert und gleichzeitig die gesetzlichen Pflichtaufgaben qualitativ hochwertig und effizient wahrgenommen. Zeitgleich wurde die Landesfeuerweherschule aufgelöst und die für die Rettungsdienstausbildung der Feuerwehren zuständige Feuerwehrakademie für den Rettungsdienst zum 01.01.2013 gegründet. Die IRLS und die Akademie werden jeweils getrennt vom Rettungsdienst bewirtschaftet und gesondert im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Die für den Betrieb der IRLS entstehenden Kosten werden, wie vertraglicher geregelt, von den Vertragspartnern im Rahmen der vertraglich vereinbarten Aufteilungskriterien (anteilig nach Einsatzaufkommen und Einwohnerzahl zu je 50%) übernommen.
- 275** Durch die Erweiterung der Feuerwehrakademie für den Rettungsdienst ergibt sich die Möglichkeit, die Ausbildung auch für externe Nachfrager zugänglich zu machen. Auch zukünftig sollen hier Kapazitäten angeboten werden. Durch eine ständige Qualitätssicherung soll der Ausbildungsstandort Bremerhaven hierdurch gesichert und ggfs. ausgebaut werden.
- 276** Prognostiziert werden allerdings rückgehende Transportzahlen im Rettungsdienst bei gleichsam steigenden Materialkosten für Schutzkleidung im Rettungsdienst und steigenden Kosten aufgrund notwendiger Erweiterungen der Rettungsmittelvorhaltung im Rahmen der Pandemieplanung.
- 277** Das Ergebnis nach Steuern schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 12.428 € ab.

1.3 Betriebe nach § 26 Abs. 2 LHO – Eigenbetriebe

1.3.1 Entsorgungsbetriebe Bremerhaven

1.3.1.1 Allgemeines

- 278 Die Aufgaben der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) – bis 31.12.2019 Eigenbetrieb gemäß § 26 Abs. 2 LHO - sind im Ortsgesetz über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven geregelt. Danach nahmen die Entsorgungsbetriebe als Eigenbetrieb die Aufgaben der Abfallentsorgung, die Abwasserbeseitigung und die Straßenreinigung (einschl. Winterdienst) auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven wahr. In den Bereichen Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung erzielte der Eigenbetrieb Einnahmen aus Gebühren. Zu den weiteren Aufgabenfeldern gehörten u. a. die Kontrolle und Einhaltung der ortsgesetzlichen Vorgaben, die Genehmigung von Entwässerungsanlagen und die Abwasserüberwachung.
- 279 Das betriebliche Geschäft der Bereiche Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung wird seit 2002 durch die Entsorgungsunternehmen BEG, BEG logistics GmbH übernommen. Die Mitarbeiter aus diesen Bereichen verblieben jedoch bei den Entsorgungsbetrieben und werden im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages der BEG logistics GmbH beigestellt.
- 280 Die Bilanzierungs-, Bewertungs-, und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

1.3.1.2 Änderung der Rechtsform in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ab 01.01.2020

- 281 Am 28.11.2019 wurde die Umwandlung der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) von einem Eigenbetrieb in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt öffentlichen Rechts) von der Stadtverordnetenversammlung zum 01.01.2020 beschlossen.
- 282 Im Vordergrund der Überlegungen zur Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts stand § 18a Absatz 1 Nummer 4 LHO, wonach in die Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme für die ab 01.01.2020 greifende Schuldenbremse Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen einbezogen werden, falls für diese durch Gesetz eine Kreditermächtigung vorgesehen ist. Eine Kreditermächtigung wurde von den EBB regelmäßig jährlich benötigt, da diese bisher Kredite aufgenommen hat, um das Abwasser-Kanalnetz zu erhalten und zu erweitern.

- 283** Bereits die Vorlage Nr. 126/2019 des Rechts- und Versicherungsamtes vom 29.08.2019 in dieser Umwandlungsangelegenheit wurde vom Rechnungsprüfungsamt per E-Mail vom 16.10.2019 und ergänzend per E-Mail vom 18.11.2019 beanstandet. Das Rechnungsprüfungsamt bemängelte die Einschränkung dessen Prüfungsrechte (auf Betätigungsprüfungen gem. § 54 HGrG) sowie die unzureichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (eine monetäre Analyse der alternativen Lösungswege fehlte gänzlich) und verwies auf rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der ab 01.01.2020 geltenden Schuldenbremse (Gefahr der Umgehung) sowie auf den ab 01.01.2021 uneingeschränkt anzuwendenden § 2b UStG (enge Auslegung der neu geregelten Umsatzsteuerpflichten für juristische Personen des öffentlichen Rechts).
- 284** Die Vorlage Nr. V 126/2019-2 vom Rechts- und Versicherungsamt vom 19.11.2019 wurde anlässlich der Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes in der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2019 kontrovers diskutiert.
- 285** Anschließend wurde die Umwandlung des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Bremerhaven in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2020 mehrheitlich beschlossen.

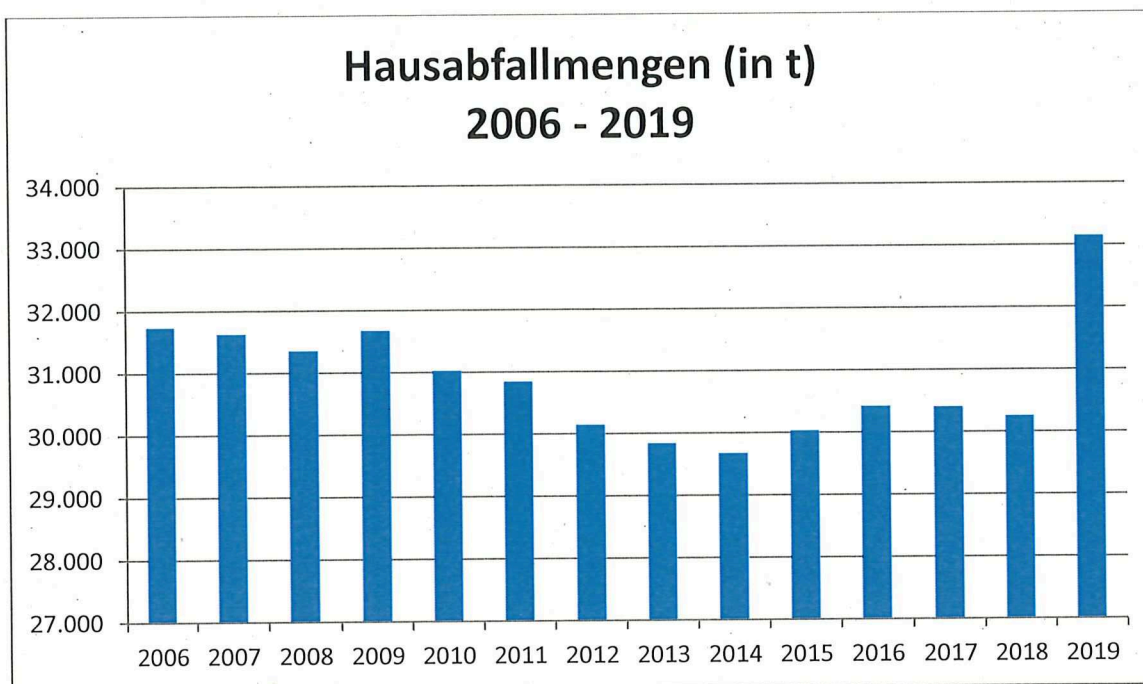
1.3.1.3 Ausgewählte Kennzahlen

- 286** Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2019 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2019				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
Bilanzsumme	186.723.506,32 €	187.352.742,55 €	- 629.236,33 €	0,34 %
Anlagevermögen	179.444.248,08 €	174.138.159,68 €	5.306.088,40 €	3,05 %
Umlaufvermögen	6.450.794,60 €	12.227.956,04 €	- 5.777.161,44 €	47,25 %
Eigenkapital	58.580.619,99 €	59.854.589,58 €	- 1.273.969,59 €	2,13 %
Verbindlichkeiten	122.279.463,45 €	120.484.487,63 €	1.794.975,82 €	1,49 %
Umsatzerlöse	43.571.202,02 €	43.171.139,95 €	400.062,07 €	0,93 %
Sonstige Erträge	101.717,67 €	65.166,31 €	36.551,36 €	56,09 %
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 1.362.830,59 €	-215.563,93 €	1.147.266,66 €	532, 22 %
Anlagenintensität	96,10 %	92,95 %	3,15 pp	3,39 %
Eigenkapitalquote	31,37 %	31,95 %	- 0,58 pp	1,82 %

1.3.1.4 Bewertung des Jahresabschlusses

- 287 Der Berichtszeitraum weist einen Jahresfehlbetrag von gerundet 1.363 T€ auf, der seine Ursache in den Bereichen Abwasser und Straßenreinigung hat. Der Abfallbereich dagegen erwirtschaftete ein ausgeglichenes Ergebnis.
- 288 Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 10,9 Mio. € getätigt, die im Wesentlichen die Stadtentwässerung (10.349 T€) betreffen.
- 289 Die Eigenkapitalquote ist 2019 von 31,95% um – 0,58% auf 31,37% gesunken. Der Grad der Eigenfinanzierung ist weiterhin relativ hoch und signalisiert eine entsprechende Sicherheit in Bezug auf notwendige Investitionen insbesondere im Entwässerungsbereich.
- 290 Die Umsatzerlöse 2019 betragen insgesamt gerundet 43,571 Mio. € und ergeben sich aus den Bereichen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung.
- 291 Die Erlöse aus der Abfallentsorgung betragen in 2019 rund 12.692 T€. Sie betrafen hauptsächlich die Entsorgungsgebühren für Hausmüll. Die entsorgte Hausabfallmenge betrug im Geschäftsjahr 2019 ca. 33,148 t (Vorjahr 30,255 t).
- 292 Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Coronapandemie werden nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland haben. Inwieweit dies die Lagen der Gesellschaft beeinflusst, lässt sich zurzeit noch nicht abschätzen. Die Geschäftsführung beobachtet die Entwicklung fortlaufend, um geeignete Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für das Unternehmen zu ergreifen.
- 293 Die Abfallentsorgungsgebühren werden mit Wirkung zum 01.01.2020 um ca. 5% erhöht.



- 294** Im Bereich Straßenreinigung wurden 2019 Erlöse von 3.529 T€ erwirtschaftet. Die überwiegenden Erlöse ergaben sich aufgrund von erbrachten Dienstleistungen für die Stadt Bremerhaven, die aus einer Pauschalvereinbarung von den EBB nach Aufwand in Rechnung gestellt wurden.
- 295** Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bremerhaven aus Darlehen erhöhten sich gegenüber 2018 um 3.551.954,85 € und betragen damit 117.525.933,99 € zum 31.12.2019.

2 Beteiligungen

2.1 Betätigungsprüfung

2.1.1 Allgemeine Bemerkungen

296 Das Rechnungsprüfungsamt hat auch in 2019 die Betätigung der Stadt Bremerhaven als Gesellschafter in Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts geprüft, wie es die Verfassung der Stadt Bremerhaven (§ 73 VerfBrhv), das Haushaltsgrundsatzgesetz (§ 44 HGrG), die Landeshaushaltsordnung (§ 118 Abs. 3 LHO) und die Rechnungsprüfungsordnung (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 RPO) vorsehen.

2.1.1.2 Durchführung der Betätigungsprüfung für 2018 in 2019

297 Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven hat gemäß § 63 Abs. 1 VerfBrhv in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 10 RPO die Betätigung der Stadt Bremerhaven in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze gemäß § 44 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

298 In 2019 wurde die Betätigungsprüfung für das zurückliegende Jahr 2018 durchgeführt. Diese Rückwirkung liegt darin begründet, dass aufgrund gesetzlicher Fristenregelungen die entsprechenden Jahresabschlüsse mit den Beschlusslagen über die jeweilige Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr erst im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden können.

299 Die Betätigungsprüfung für 2018 erstreckte sich in 2019 auf 16 städtische Gesellschaften.

2.1.1.3 Übersendung der Unterlagen gemäß § 69 LHO

300 Dem Rechnungsprüfungsamt sind gemäß § 69 LHO innerhalb von drei Monaten nach der Haupt- oder Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegennimmt oder festzustellen hat, zu übersenden:

- die Unterlagen, die der Stadt Bremerhaven als Aktionär oder Gesellschafter zugänglich sind,

- Berichte, welche die auf ihre Veranlassung entsandten oder gewählten Mitglieder des Überwachungsorgans erstatten,
- die nach § 53 HGrG und nach § 67 LHO zu übersendenden Prüfungsberichte.

2.1.1.4 Fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses

- 301 Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate oder, wenn es sich um eine kleine Gesellschaft handelt (§ 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs), bis zum Ablauf der ersten elf Monate des Geschäftsjahrs über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42a GmbHG). Der Gesellschaftsvertrag kann die Frist nicht verlängern, aber verkürzen.

2.1.1.5 Fristüberschreitungen

- 302 Das Problem der Fristüberschreitung taucht für die 2018er Abschlüsse flächendeckend auf und ist dadurch bedingt, dass im Jahr 2019 (Jahr der Feststellung der Abschlüsse) in Bremerhaven gewählt worden ist, die Koalitionsverhandlungen sehr viel Zeit in Anspruch genommen haben sowie daran angeschlossen die Neubesetzung der Aufsichtsräte erst sehr spät im Jahr 2019 erfolgen konnte. Damit einhergehend kam es auch regelmäßig zu einer unverschuldeten zu späten Feststellung der Jahresabschlüsse.

2.1.1.6 Interne Kontrollsysteme

- 303 In diversen Gesellschaften besteht keine Innenrevision. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Magistrats aus 2007 (Vorlage II/112/2007) wurde festgelegt, dass dem jeweils bestellten Wirtschaftsprüfer im Rahmen seiner Tätigkeit als Jahresabschlussprüfer die Entscheidung obliegt, ob für die Gesellschaft die Installation einer internen Revision als notwendig oder aber verzichtbar beurteilt wird. Das Ergebnis dieser Einschätzung wird regelmäßig in der Berichterstattung des Jahresabschlussprüfers aufgeführt.
- 304 Für kleinere Gesellschaften ohne interne Revision wurde vom Magistrat eingeräumt, sich eines entsprechend qualifizierten Mitarbeiters der Stadtkämmerei bedienen zu dürfen. Durch diese Vorgehensweise, die von diversen städtischen Gesellschaften regelmäßig in Anspruch genommen wird, sollten einerseits Risikobereiche aufgedeckt, andererseits Verbesserungspotentiale erschlossen werden.

2.1.1.7 Tabellarische Übersicht der Betätigungsprüfungen für 2018

Unternehmen	Kurzform	Anteil Stadt		Fristende	Feststellung JA	Einband BPA
		direkt	gesamt			
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	AFZ	100,00%	100,00%	10.02.20	11.11.19	05.02.20
Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH	BEG	25,10%	25,10%	22.08.19	23.05.19	13.08.20
b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie Bremerhaven mbH	b.i.t.	100,00%	100,00%	01.11.19	02.08.19	01.11.19
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	BIS	86,40%	86,40%	24.10.19	25.07.19	16.10.19
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH	BBU	98,58%	98,58%	07.08.19	08.05.19	28.06.19
Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungsgesellschaft mbH	BEBG	100,00%	100,00%	04.09.19	05.06.19	04.07.19
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG	BEAN	100,00%	100,00%	08.03.20	09.12.19	02.03.20
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	BRIG	52,00%	52,00%	05.03.20	06.12.19	27.02.20
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	BVV	100,00%	100,00%	23.09.19	24.06.19	09.09.19
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH	Erlebnis GmbH	100,00%	100,00%	17.02.20	18.11.19	20.01.20
Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG	Klinikum Grund	100,00%	100,00%	25.12.19	26.09.19	02.06.20
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	Klinikum	100,00%	100,00%	25.12.19	26.09.19	19.12.19
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH	Stadthalle	100,00%	100,00%	01.11.19	02.08.19	01.11.19
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	STÄWOG	100,00%	100,00%	12.11.19	13.08.19	12.11.19
Theater im Fischereihafen GmbH	TIF	75,00%	75,00%	24.09.19	25.06.19	09.09.19
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	Zoo	50,00%	100,00%	10.02.20	11.11.19	09.01.20

1.2 Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform

305 Die Stadt Bremerhaven war zum Ende des Jahres 2019 an folgenden Gesellschaften in privater Rechtsform beteiligt:

Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform		
Gesellschaft	Anteil in %	
	direkt	indirekt
afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH	0	100
Ambulante Dienste Perspektive gGmbH	0	25
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	100	0
Ausbildungsverbund Bremerhaven gGmbH	0	49,4
b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie Bremerhaven GmbH	100	0
Bädergesellschaft Bremerhaven GmbH	0	100
BEG logistics GmbH	0	25,1
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH (BBB)	0	100
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)	86,4	0
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH (BBU)	97,9	0
Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)	25,1	0

Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform		
Gesellschaft	Anteil in %	
	direkt	indirekt
Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (BEB)	100	0
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN)	100	0
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	52	0
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV)	100	0
Eigentümergeinschaft Herzkatheterlabor Bremerhaven	0	25
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH	100	0
Grundstücksgesellschaft Bütteler Str. GbR	0	70
Hanse Bus GmbH	0	100
KBR Klinikbeteiligungsgesellschaft mbH	0	100
Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG	100	0
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	100	0
Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide GmbH	0	100
PERSONAL AKTIV GmbH	0	100
Projektgesellschaft market 11 GmbH & Co. KG	0	100
RB Beteiligungs GmbH	0	25,1
Schaufenster Fischereihafen Werbe- und Veranstaltungs-GmbH	0	37,3
Sparkassenstiftung Bremerhaven	100	0
Sparkassenzweckverband Weser-Elbe Sparkasse	50	0
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH	100	0
Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH	0	100
Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄPARK)	0	100
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG)	100	0
STÄWOG Service GmbH	0	100
Theater im Fischereihafen GmbH (TiF)	75	0
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB)	5	95
Weser-Elbe Sparkasse	0	50
Weserfähre GmbH	0	74,9
Weserfähre-Beteiligungsgesellschaft mbH	0	100
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	50	50

* Gesellschaften mit Kapitalanlage unter 20% und ohne strategisches Interesse: Aareal Bank AG, Die Nordsee GmbH, Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA), ITF Research GmbH, Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Richard Bauer Rohstoff-

2.2 Zuwendungen, Bürgschaften und bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte der Stadt Bremerhaven für unmittelbare und mittelbare Gesellschaften

- 306 Die Stadt Bremerhaven hat auch im Haushaltsjahr 2019 ihre städtischen Beteiligungsgesellschaften finanziell unterstützt.
- 307 Nach dem Zuwendungsbericht 2019 der Stadtkämmerei sind im Berichtsjahr Zuwendungen im Gesamtwert von 55.659.273,87 € an Personen, Arbeitsgruppen, Interessenvereinigungen, Vereine und Gesellschaften gewährt worden. Davon erhielten die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven für die unterschiedlichsten Zwecke (Betriebskostenzuschuss etc.) insgesamt 32.320.148,84 € (58,1%).
- 308 Daneben bestanden zum Stichtag 31.12.2019 Bürgschaften an eigene Beteiligungsgesellschaften von 175.875.487,50 € (Bürgschaften gesamt 181.528.410,16 €) sowie (bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte) für die BEAN, BIS und STÄGRUND im Gesamtwert von 10.076.180,80 €. Darüber hinaus wurden keine weiteren Verpflichtungen eingegangen.
- 309 In welchem Umfang einzelne städtische Beteiligungsgesellschaften in 2019 finanziell unterstützt worden sind, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Basis für die Tabelle sind die von der Stadtkämmerei übersandten Übersichten zu Bürgschaften und Zuwendungen sowie der Zuwendungsbericht 2019 der Stadtkämmerei/Zentrale Finanzen.
- 310 In der nachfolgenden Tabelle werden diejenigen Gesellschaften näher betrachtet, an denen die Stadt Bremerhaven beteiligt ist und mindestens 25% der Anteile gehalten werden. Die Betriebs- & Finanzergebnisse der einzelnen Gesellschaften sind sowohl gesamt als auch mit dem Anteil der Stadt Bremerhaven dargestellt. Zudem wurden die im Berichtszeitraum erhaltenen Zuwendungen sowie die bestehenden Bürgschaften der Stadt per 31.12.2019 aufgeführt.

Jahresabschlüsse der Beteiligungen der Stadt Bremerhaven 2019 - Ergebnisanteile, Zuwendungen und Bürgschaften -					
Gesellschaft	Anteil Stadt	Betriebs- & Finanzergebnis	Ergebnisanteil Stadt in T€	Zuwendungen 2019	Bürgschaften Ende 2019
afz Schuldner und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH (AFZ)	100%	29 T€	29 T€	-102 T€	-
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	100%	93 T€	93 T€	-1.280 T€	-

Jahresabschlüsse der Beteiligungen der Stadt Bremerhaven 2019					
- Ergebnisanteile, Zuwendungen und Bürgschaften -					
Gesellschaft	Anteil Stadt	Betriebs- & Finanz- ergebnis	Ergebnisanteil Stadt in T€	Zuwendungen 2019	Bürgschaften Ende 2019
(AFZ)					
Ausbildungsverbund Bremerhaven gGmbH	49,4%	0 T€	0 T€	-	-
b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie Bremerhaven GmbH	100%	1 T€	1 T€	-	-
Bädergesellschaft Bremerhaven mbH	100%	-4.060 T€	-4.060 T€	-	-6.000 T€
BEG logistics GmbH*	25,1%	5.209 T€	1.307 T€	-	-
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH (BBB)	100%	-92 T€	-92 T€	-	-
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH (BBU)	98,6%	-1.573 T€	-1.551 T€	-276 T€	-
Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)	25%	14.375 T€	3.594 T€	-	-29.100 T€
Bremerhavener Entwicklungsbeteiligungs-Gesellschaft mbH (BEBG)	100%	1 T€	1 T€	-	-
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN)	100%	-2.758 T€	-2.758 T€	-10.370 T€	-9.000 T€
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)	86,4%	447 T€	386 T€	-540 T€	-16.000 T€
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum GmbH (BRIG)	52,0%	0 T€	0 T€	-	-
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV)	100%	-4.997 T€	-4.997 T€	-7.703 T€	-
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH	100%	-3.688 T€	-3.688 T€	-4.340 T€	-
Hanse Bus GmbH	100%	2 T€	2 T€	-	-
KBR Klinikbeteiligungsgesellschaft mbH	100%	-1 T€	-1 T€	-	-
Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG	100%	-641 T€	-641 T€	-	-
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	100%	1.935 T€	1.935 T€	-	-32.200 T€
Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide GmbH	100%	384 T€	384 T€	-	-

Jahresabschlüsse der Beteiligungen der Stadt Bremerhaven 2019 - Ergebnisanteile, Zuwendungen und Bürgschaften -					
Gesellschaft	Anteil Stadt	Betriebs- & Finanz- ergebnis	Ergebnisanteil Stadt in T€	Zuwen- dungen 2019	Bürgschaften Ende 2019
PERSONAL AKTIV GmbH	100%	25 T€	25 T€	-	-
Projektgesellschaft market 11 GmbH & Co. KG	100%	-7 T€	-7 T€	-	-
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe- gesellschaft mbH	100%	-5.729 T€	-5.729 T€	-5.030 T€	-19.100 T€
Städtische Grundstücksge- sellschaft Bremerhaven mbH (STÄGRUND)	100%	510 T€	510 T€	-11.550 T€	-9.600 T€
Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄPARK)	100%	379 T€	379 T€	-1.600 T€	-
Städtische Wohnungsgesell- schaft Bremerhaven mbH (STÄWOG)	100%	844 T€	844 T€	-150 T€	-51.000 T€
STÄWOG Service GmbH	100%	61 T€	61 T€	-	-
Theater im Fischereihafen GmbH (TiF)	75%	-192 T€	-144 T€	-200 T€	-
Verkehrsgesellschaft Bre- merhaven AG (VGB)	100%	-170 T€	-170 T€	-	-
Weser-Elbe-Sparkasse	50%	1.509 T€	755 T€	-	-
Weserfähre GmbH	74,9%	-972 T€	-727 T€	-20 T€	-1.100 T€
Weserfähre- Beteiligungsgesellschaft mbH	100%	50 T€	50 T€	-	-2.900 T€
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	100%	-794 T€	-794 T€	-710 T€	-

* Ergebnis vor Gewinnabführung an die BEG.

- 311 Die Minderzahl der betrachteten städtischen Beteiligungen erwirtschaftete in 2019 ein positives Betriebs- und Finanzergebnis; der Ergebnisanteil der Stadt zeigt ein Minus von 16.762 T€ auf.

VIII Sonstige Prüfungstätigkeiten

1 Wasserverbände

- 312 Die Wasserverbände Wulsdorf und Weddewarden haben über alle Einnahmen und Ausgaben eines jeden Haushaltsjahres Rechnung zu legen und diese dem Umweltschutzamt als Aufsichtsbehörde der Bremerhavener Wasserverbände zur Prüfung vorzulegen.
- 313 Nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung – RPO) obliegt die Prüfung der Jahresrechnung der Wasserbände in der Stadt Bremerhaven dem Rechnungsprüfungsamt.
- 314 Die Jahresrechnungen der Wasserverbände werden regelmäßig jährlich der erforderlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterzogen. Über die jeweilige Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Der Prüfungsbericht wird sowohl dem betroffenen Wasserverband als auch dem Umweltschutzamt als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.
- 315 Der nachstehenden Übersicht ist der jeweilige Zeitpunkt der Berichte über die vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfungen der Jahresrechnungen der Wasserverbände Wulsdorf und Weddewarden seit 2014 zu entnehmen:

Jahresrechnung	Wasserverband	
	Wulsdorf	Weddewarden
	Prüfungsbericht vom	
2014	18.06.2015	24.06.2015
2015	27.04.2016	18.05.2016
2016	22.06.2017	28.06.2017
2017	06.04.2018	03.08.2018
2018	15.07.2019	15.07.2019
2019	25.05.2020	25.05.2020

2 Mitwirkung beim Erlass von Ansprüchen der Stadt Bremerhaven

- 316** Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung – RPO) wirkt das Rechnungsprüfungsamt beim Erlass von Ansprüchen der Stadt Bremerhaven mit.
- 317** Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine Forderung der Stadtkasse von insgesamt 15,12 € erlassen.
- 318** Entsprechend der Dienstanweisung der Stadt Bremerhaven über Stundungen, Niederschlagung und Erlass von Forderungen wurde die erforderliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes von der Stadtkasse eingeholt. Es wurde Einvernehmen zwischen Stadtkasse und Rechnungsprüfungsamt hergestellt.

IX Schlussbemerkungen

- 319 Dieser Bericht dokumentiert die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die Prüfung der von der Stadtkämmerei vorgelegten Haushaltsrechnung für das Jahr 2019.
- 320 Es wurden die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2019 sowie der stichprobenartigen Prüfung des Verwaltungshandelns zusammengefasst.
- 321 Die Prüfung nach den Maßgaben des § 67 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven in Verbindung mit § 6 der Rechnungsprüfungsordnung hat ergeben, dass im Haushaltsjahr 2019 keine Verstöße gegen die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Bestimmungen und Grundsätze festgestellt wurden, die Anlass zur Beanstandung geben könnten.
- 322 Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen, die im Einzelfall in 2019 mit den geprüften Stellen gesondert kommuniziert wurden, wirken sich nicht auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung aus. Damit steht einer grundsätzlichen Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt über eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung nichts entgegen.

gesehen:



Thiele

Leiter Rechnungsprüfungsamt



Tober

Rechnungsprüfer

X Abkürzungsverzeichnis

AFZ	Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen GmbH
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BBB	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH
BBU	Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH
BEAN	Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG
BEB	Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH
BEG	Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadt- entwicklung mbH
BIT	Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven
BremABI	Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen
BremGBI	Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen
BremHilfeG	Bremisches Hilfeleistungsgesetz
BremRKG	Bremisches Reisekostengesetz
BremRKGvV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bremischen Reisekosten- gesetz
BRIG	Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum GmbH
BVV	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
DATEV	Softwarehaus und IT-Dienstleister (Genossenschaft)
EBB	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit- gesellschaft
GKV	Gesetzliche Kranken- und Pflegekassen
H-K-H	Helene-Kaisen-Haus
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe
i.V.m	in Verbindung mit

KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
LHO	Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung)
LMTVet	Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen
PISY	Personalinformationssystem
pp	Prozentpunkte
ProFiskal	Produktname der Firma AGRESSO (Finanzprogramm der Stadt Bremerhaven)
RD	Rettungsdienst Bremerhaven
RPO	Ortsgesetz über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung)
RuKrBest	Reise- und Kraftfahrzeugbestimmungen
STÄGRUND	Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH
STÄPARK	Städtische Parkgesellschaft mbH
STÄWOG	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
TiF	Theater im Fischereihafen
Tz.	Textziffer
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
VerfBrhv	Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Stadtverfassung)
VGB	Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG
VV-LHO	Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen
WBIT	Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (Wirtschaftsbetrieb)
WSI	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

Anlage 1

Haushalts- und Kassenabschluss gemäß §§ 82 und 83 LHO für das Haushaltsjahr 2019

Kassenmäßiger Abschluss nach § 82 LHO		EUR	EUR
1. a)	Summe der Ist-Einnahmen		792.955.191,92
b)	Summe der Ist-Ausgaben		792.955.191,92
c)	Unterschied aus Buchstabe a) und Buchstabe b) (kassenmäßiges Jahresergebnis)		0
d)	haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre		0
e)	kassenmäßiges Gesamtergebnis aus Buchstabe c) und Buchstabe d)		0
2. a)	Summe der Ist-Einnahmen	792.955.191,92	
	abzüglich		
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-83.000.000,00	
	Entnahmen aus Rücklagen	-9.624.658,35	
	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	0,00	700.330.533,57
b)	Summe der Ist-Ausgaben	792.955.191,92	
	abzüglich		
	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	-63.375.208,99	
	Zuführungen an Rücklagen	-7.033.596,07	
	Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages	0,00	722.546.386,86
c)	Finanzierungssaldo aus Buchstabe a) und Buchstabe b)		-22.215.853,29

Haushaltsabschluss nach § 83 LHO		EUR	EUR
1. a)	kassenmäßiges Jahresergebnis nach § 82 Nr. 1 Buchstabe c) LHO		0,00
b)	kassenmäßiges Gesamtergebnis nach § 82 Nr. 1 Buchstabe e) LHO		0,00
2. a)	aus dem Vorjahr übertragene		
	Einnahmereste	0,00	
	Ausgabereste	0,00	
b)	in das folgende Haushaltsjahr zu übertragende		
	Einnahmereste	0,00	
	Ausgabereste	0,00	0,00
c)	Unterschied aus Buchstabe a) und Buchstabe b)		0,00
d)	rechnungsmäßiges Jahresergebnis aus Nummer 1 Buchstabe a) und Nummer 2 Buchstabe c)		0,00
e)	rechnungsmäßiges Gesamtergebnis aus Nummer 1 Buchstabe b) und Nummer 2 Buchstabe b)		0,00

Hinweis:

Seit Ende 1997 werden am Jahresende nicht verbrauchte Mittel nicht mehr als Ausgabereste gebucht, sondern Rücklagen zugeführt.

Anlage 2

Stadtkämmerei
20/2

Gnarrenburg 19.04.2020
0471/590-3397

Amt 21

Ihr Schreiben vom 11.03.2019 Nachweisung der nicht abgewickelten Vorschüsse

**Buchungsstelle 8422/400 00 Jahresabschluss 2019 Bestand 217.976,59 EUR
Mehrwertsteuer**

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Dauerfristverlängerung für die Abgabe der monatlichen USt-Voranmeldungen ist 2019 eine Sondervorauszahlung in Höhe von 16.648,00 EUR geleistet worden, die sich keinem Betrieb gewerblicher Art (Fachamt/Betrieb) zuordnen lässt. Dieser Betrag wurde gemäß § 48 Abs. 4 UStDV am 10.02.2020 vom Finanzamt zurückgezahlt.

Ein Erstattungsanspruch für verauslagte Umsatzsteuer für die von der BIS bewirtschafteten Immobilien der Stadt (BgA F&E-Meile u.a.) in Höhe von 68.327,70 EUR (zusätzl. 1.366,00 EUR Zinsen) 76.046,52 EUR (zusätzl. 1.520,00 EUR Zinsen) aus dem Jahr 2014 und 62.228,50 EUR aus Vorjahren ist noch offen und wird im Zusammenhang mit der Gesamtabrechnung der Umsatzsteuer der städtischen Immobilien vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ausgeglichen, sobald das Finanzamt dem Verrechnungsverfahren zustimmt.

Eine interne Umbuchung des Finanzamtes im Zusammenhang mit den o.g. Umsatzsteuerpositionen führte im Rahmen einer Erstattung zu einem Einbehalt von 622,00 EUR, der noch auszugleichen ist.

Der Erstattungsanspruch an das FA in Höhe von 60,67 EUR aus USt 2011 der EBB ist noch offen und wird mit der endgültigen USt-Berichtigung für 2012 eingefordert werden.

Die Umsatzsteuervorauszahlungen des Schulamtes (7.600,00 EUR) und des Gesundheitsamtes (1.986,45 EUR) wurden am 10.02.2020 per Verrechnung an das Finanzamt abgeführt.

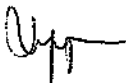
Zwei Vorauszahlungen für die Monate Mai (251,18 EUR) und Oktober (92,74 EUR) 2019 an das Finanzamt wurden vom WSI im HH-Jahr 2020 beglichen.

Die restliche Differenz in Höhe von 399,79 EUR ergibt sich als Saldo aus verschiedenen Gebühren- und Zinszahlungen an das Finanzamt, Ansprüche versch. BgA's, nicht zuordenbaren Nachzahlungen und Rundungsdifferenzen durch das Umsatzsteuermeldesystem Elster.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Abstimmungsrechnung:

Nachweisung Vorschusskonto	2019
	<u>EUR</u>
Bestand	-217.976,59
Sondervorauszahlung 2019	16.648,00
Erstattungsanspruch an den BgA F&E-Meile Vorjahre	62.228,50
Erstattungsanspruch an den BgA F&E-Meile 2014	76.046,52
Zinsen zur Pos. oben	1.520,00
Erstattungsanspruch an den BgA F&E-Meile 2015	68.327,70
Zinsen zur Pos. oben	1.366,00
Umsatzsteueranspruch an das FA aus einer internen Umbuchung des FA v. 30.07.2015	622,00
Erstattungsanspruch an FA für EBB	60,67
Vorauszahlung des Schulamtes	-7.600,00
Vorauszahlung des Gesundheitsamtes	-1.986,45
Erstattungsanspruch an WSI aus USt. Mai 2019	251,18
Erstattungsanspruch an WSI aus USt. Okt. 2019	92,74
Zinszuschläge, Gebühren, Nachzahlungen ohne Zuordnung, Rundungsdifferenzen, Erstattungsansprüche aus Vorjahren	399,73
	<u>0,00</u>

Im Auftrag


Poppe